

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

425. Sitzung

Bonn, den 7. November 1975

Beginn: 9.34 Uhr

Präsident Osswald: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 425. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen.

Der neu gebildete **Senat der Freien Hansestadt Bremen** hat durch Beschluß vom 3. November 1975 mit Wirkung vom selben Tage die Herren Bürgermeister Hans Koschnick, Bürgermeister Dr. Walter Franke und Senator Karl Willms zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder des Senats von Bremen wurden als stellvertretende Mitglieder benannt.

(B)

Ausgeschieden aus dem Senat von Bremen und damit auch aus dem Bundesrat sind die Herren Senatoren Albert Müller und Oskar Schulz. Ich wünsche den wiederbestellten und den neuen Kollegen gemeinsam mit uns eine gute Zusammenarbeit in diesem Hause. Den ausgeschiedenen Kollegen möchte ich für die in den Ausschüssen und im Plenum geleistete Arbeit herzlich danken. Im Namen des Hauses darf ich ihnen für ihren weiteren Weg die besten Wünsche aussprechen.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu; sie liegt Ihnen in vorläufiger Fassung vor. Abgesetzt wird Punkt 41:

Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Berufsfachschule Iserlohn.

Außerdem Punkt 31:

Zweite Verordnung zur Änderung der Höchst-mengenverordnung Pflanzenschutz, pflanzliche Lebensmittel.

Diese Vorlage wird an die Ausschüsse zurückverwiesen.

Neu aufgenommen wird als Punkt 48:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates.

Zur Abwicklung der Tagesordnung sind wir über-eingekommen, Punkt 14:

Gesetzentwurf zu dem Abkommen mit der Volksrepublik Polen

vorzuziehen und nach dem grünen Umdruck aufzu-rufen, also nach Punkt 3:

Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrs-gesetzes.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall; dann ist die Tagesordnung damit festgestellt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Ansprache des Präsidenten

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu-nächst habe ich ein Wort des Dankes an meinen (D) Amtsvorgänger zu richten, der im abgelaufenen Ge-schäftsjahr Würde und Bürde des Präsidentenamtes mit behutsam ausgleichender Autorität und stets mi-der Gelassenheit getragen hat, wie sie drei Jahr-zehnte aktives Politikerleben vermitteln.

Alfred Kubel war der letzte Präsident des Bundesrates aus der Gründergeneration der Bundes-republik. Er hat diesem Hause seit der Konstituie-rung des Bundesrates im Jahre 1949 — mit kurzen Unterbrechungen — angehört. In dieser Zeit hat er die bundesstaatliche Politik auf manchen Feldern mitgeprägt. Seine Erfahrungen, meine Damen und Herren, waren gewiß wechselvoll, aber sie ergeben föderalistische Kontinuität, die Kontinuität eines Politikers, der das Selbstverständnis der bundes-staatlichen Ordnung mit sozialstaatlichen Ausgleichs-interessen trefflich zu kombinieren wußte.

In seiner vorjährigen Antrittsrede hat Alfred Kube-überzeugende Gründe für die Funktionsfähigkeit und Modernität des Bundesstaates vorgetragen. Ich stimme dieser Analyse weitgehend zu, auch den optimistischen Bekenntnis, daß die föderalistische Ordnung aus sich heraus die Kraft zur Sicherung unserer staatlichen Existenz zu schöpfen vermag.

Der **Föderalismus der Bundesrepublik** ist kein künstliches Produkt alliierter Fremdbestimmung. Er hat im Bewußtsein unseres Volkes einen positiven Stellenwert gewonnen. Aus mehreren Meinungs-umfragen, die in den letzten 20 Jahren durchge-

- (A) führt worden sind, läßt sich seit Beginn der sechziger Jahre — und erneut in jüngster Zeit — ein bundesstaatsfreundlicher Meinungstrend in der Bevölkerung feststellen. Die föderative Verfassungsordnung wird heute von der überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung bejaht. Auch der Bundesrat ist im Bewußtsein der Bevölkerung als politisch profiliertes Staatsorgan im höheren Grade präsent, als dies in der Vergangenheit gemeinhin angenommen wurde.

Insofern hat sich ein Meinungswandel, freilich auch ein **Wandel im politischen Aktionsstil des Bundesrates** vollzogen. Im Jahre 1964 stellte der damalige Präsident des Bundesrates, Georg August Zinn, in seiner Antrittsrede kritisch fest, der Bundesrat führe — nach einer stürmischen Frühperiode — ein Schattendasein am Rande der Bonner Szene. Ihm fehle die politische Ausstrahlung und das parlamentarische Feuer. Seine Sitzungen seien vom Geist des Politischen nur mit Maßen beflügelt. Kurzum: Vom Vorwurf politischer Farblosigkeit könne der Bundesrat nicht in Schutz genommen werden.

Heute, meine Damen und Herren, stellt sich der Bundesrat anders dar. Seit 1969 hat er so nachhaltig die Farben des politischen Kontrastes angenommen, daß man zögern muß, dies als allseitige staatspolitische Wohltat zu begrüßen. Gewiß ist der Aktionsstil des Hauses nach wie vor nüchtern, sachbezogen und von einem spartanischen Arbeitsethos geprägt. Noch immer umgibt dieses Plenum ein Hauch von „Herrenhaus“, wie ein bekannter Parlamentarier ebenso bissig wie treffend formuliert hat. Noch immer fehlt den Plenarsitzungen die parlamentarische Dramatik. Und die Abstimmungen laufen unterkühlt nach einem routinierten Drucksachenschema ab, das für die mündigen Bürger auf der Zuschauertribüne großenteils hinter einem Schleier staatstragender Geheimnisse bleibt.

- (B) Dennoch wird niemand bestreiten, daß sich der Bundesrat in den letzten Jahren zunehmend in der **parteilpolitischen Machtkonkurrenz** engagiert hat. Er wirkt nicht mehr nur als föderative Kontrollinstanz, in der sich Konflikte gegenüber dem Bundestag primär aus der natürlichen Spannungslage zwischen Zentralstaat und Gliedstaaten ergeben. Föderalistische Interessengegensätze waren in den letzten Jahren überwiegend nicht ursächlich für Vermittlungsverfahren bei zentralen politischen Gesetzen. Seit der Bildung **unterschiedlicher parteipolitischer Mehrheitskonstellationen in beiden Gesetzgebungsorganen** sind vielmehr bei den außen- und gesellschaftspolitisch wesentlichen Gesetzesprojekten die Konflikte zwischen Regierungskoalition und Opposition im Bundesrat spiegelbildlich fortgesetzt worden.

Das Bundesverfassungsgericht hat das entstandene Spannungsverhältnis zwischen dem demokratischen parteienstaatlichen und dem föderativen Staatsformprinzip durch seine Entscheidung zum Vierten Rentenversicherungs-Änderungsgesetz entschärft.

Damit ist die Funktion des Bundesrates nicht auf die Vertretung gebündelter Länderinteressen beschränkt worden. Er ist unbestritten ein auf politi-

- (C) sche Mehrheitsentscheidungen angelegtes Staatsorgan des Bundes. Es wäre in einer Zeit wachsender Politikverflechtung zwischen Bund und Ländern auch schlicht unmöglich, länderspezifische Interessen vom politischen Streit über die Interessen des sozialen Ganzen säuberlich trennen zu wollen. Man wird also davon ausgehen müssen, daß sich die bundespolitischen Konfrontationen auch künftig im Entscheidungsprozeß des Hauses fortsetzen werden. Dabei sollten die Fähigkeiten, meine Damen und Herren, des Bundesrates zur Integration, an die mein Vorgänger aus berechtigter Sorge appelliert hat, nicht unbegrenzt strapaziert werden. Soweit sie in politischen Konfliktfragen über die Barrieren gegensätzlicher Parteisolidarität hinausreichen, bieten sich genügend Chancen, sie im Sinne eines integrativen Ausgleichs der politischen Machtkonkurrenz behutsam zu verwenden, nach meiner Auffassung auch besonders auf dem Feld der Außenpolitik.

Es gibt institutionelle Grenzen des politischen Frontenaufbaus, die wir alle nicht nur um der föderalistischen Verfassungsordnung willen beachten sollten. Sie wären überschritten, wenn die beiden politisch unterschiedlichen Ländergruppierungen des Bundesrates als gleichgeschaltete Akklamationsfraktionen gegensätzlicher parteipolitischer Strategien entscheiden würden. Damit wäre eine doppelte Gefahr verbunden:

- (D) Handeln die Länder im Bundesrat als Agenturen von Parteizentralen, so würde zum einen die Legitimationsbasis der bundesstaatlichen Ordnung preisgegeben. Diese besteht darin, daß an der Willensbildung des Bundes **eigenständige gliedstaatliche Entscheidungseinheiten** mitwirken, die in einem System demokratischer Dezentralisation mit gleicher Kompetenz und innerhalb eines originären Aufgabenbereichs die Chance zu vielfältigen Initiativen, zur regional erprobten Innovation und zum politischen Wettbewerb untereinander wahrnehmen.

Diese föderative staatliche Gliederung ist zentralistischen Organisationsformen nach meiner Einschätzung gerade in einer Zeit überlegen, in der sich großräumige Wirtschafts- und Infrastrukturzonen herausbilden und international verflochtene Wirtschaftsstrukturen tiefgreifenden Erschütterungen ausgesetzt sind.

Wenn jedoch die föderale Komponente der bundesstaatlichen Willensbildung von der parteipolitischen Konfrontation überlagert oder gar verdrängt wird, so nähert sich das politische Gesamtsystem einem — nur administrativ dezentralisierten — Einheitsstaat. Dann wäre es systemgerecht, meine Damen und Herren, entweder den Bundesrat nach den Regeln des parteidemokratischen Proporztes umzubilden oder die Staatsqualität der Länder abzubauen. Um die Politik von Bundesparteien zu exekutieren, würden Provinzgouverneure ausreichen. Gleiches gilt auch für Parteien, die sich zwar auf Landesebene den Wählern stellen, aber auf Bundesebene agieren.

Die andere, durchaus gegenläufige **Gefahr einer parteipolitischen Instrumentalisierung** der Länder hängt damit zusammen, daß der moderne Bundes-

(A) staat ein kompliziertes und konsensbedürftiges Verflechtungssystem geworden ist. Die Gründe dafür sind vielfältig: Zunehmende länderübergreifende sozioökonomische Verflechtungen und kompetenzüberschneidende Sachzusammenhänge nötigen zu abgestimmtem Verhalten bei der politischen Prioritätensetzung. Insbesondere die intensive sozialstaatliche Verknüpfung zwischen grundrechtlichen Egalitätsansprüchen und dem Prinzip der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse hat seit Jahren einen permanenten unitarischen Entwicklungsdruck gefördert.

Das Ergebnis dieser Entwicklung ist ein reicher **Zugewinn des Bundes an Gesetzgebungskompetenzen** — ein Gewinn, so will mir scheinen, der ihn nicht froh zu machen scheint — und eine zunehmende Vermischung der Aufgaben- und Finanzverantwortung von Bund und Ländern. Trotz gravierender Mängel dieses Systems müssen sich die Länder im klaren sein, daß eine Entkoppelung der Verantwortungsbereiche von Bund und Ländern — also eine Rückkehr zu einer Ordnung trennscharfer und kongruenter Sach- und Finanzierungskompetenzen von Bund und Ländern — auch bei besserer aufgabenkonformer Finanzausstattung der Länder unrealistisch geworden ist.

Was nun die **Überlegungen zur Verfassungsreform** anlangt, so hat es den Anschein, daß ein anwendungsreifes, interessenübergreifendes und mit vertretbarem Aufwand realisierbares Modell einer institutionellen gesamtstaatlichen Verbundplanung gegenwärtig nicht in Sicht ist. Wir werden also in der voraussehbaren Zeit mit den vorhandenen Institutionen wahrscheinlich auskommen müssen.

Zugleich steht fest, daß die hochgradige **Politikverflechtung zwischen Zentralstaat und Gliedstaaten** bestimmte Methoden und Formen kooperativer „Gleichgestimmtheit“ bei der Konfliktbewältigung verlangt — wie im vorjährigen „Bericht zur Lage der Nation“ auch zutreffend formuliert wurde. Angesichts der permanenten Wahrscheinlichkeit politischer Polarisierungen und des Einigungszwangs auf der Basis der Einstimmigkeit neigt aber das bundesstaatliche System der Politikverflechtung zu Schwerfälligkeit und zu einer Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners.

Die damit verbundene Gefahr der Selbstblockierung und partiellen Handlungsunfähigkeit werden die Verantwortlichen nur durch ein hohes Maß sachbezogener Kooperation überwinden können. Die mühseligen, seit Jahren andauernden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern im Bereich der überregionalen Forschungsförderung belegen diese Notwendigkeit ebenso deutlich wie die Hemmnisse bei den Bemühungen um eine abgestimmte Finanzplanung.

Ein politisch so verflochtenes, aber nur begrenzt entscheidungsfähiges System ist schweren Belastungsproben ausgesetzt, wenn es darum geht, unter den Bedingungen stagnierenden Wirtschaftswachstums und knapper öffentlicher Mittel die Prioritäten und Finanzverwendungen den rasch wechselnden

Problemlagen anzupassen. Daß akuter Krisendruck den parteipolitischen Konfliktbedarf mindern und die Konsensbereitschaft stärken kann, ist langfristig kein Grund für Sorglosigkeit.

Wir werden überhaupt mittelfristig Abschied nehmen müssen von den Anspruchsdimensionen einer Zeit, in der die Politik auf stetig anhaltendes, störungsfreies Wirtschafts- und Wohlstandswachstum bauen konnte. Fast ein Vierteljahrhundert galt es in der Bundesrepublik als **politisches Naturgesetz**, in jedem Jahr mit einem **Wirtschaftswachstum von mindestens 5 %** rechnen zu können und über einen beträchtlichen Teil des Zuwachses frei verfügen zu können.

Diese Gewöhnung mag in der Vergangenheit in manchen Ressortplanungen zu Datenprojektionen geführt haben, die es mühelos erlauben würden, unter den heutigen Bedingungen fast den gesamten Staatsanteil am Bruttosozialprodukt für die Erfüllung der jeweiligen Ressortplanungen zu verwenden. In der gegebenen Belastungssituation müssen politische Planung und verteilungspolitische Erwartungshaltungen der Gruppen an neuen Maßstäben orientiert werden. Das Spannungsverhältnis zwischen organisierten Gruppen und Gesamtinteresse ist im übrigen eine alte Sozialfrage, die durch neue semantische Formeln nicht gelöst werden kann.

Meine Damen und Herren, die Perspektiven der vor uns liegenden Arbeit unterscheiden sich wesentlich von denen zu Beginn der 70er Jahre. Damals galt die Sorge der Begrenzung des Wachstums, d. h. der Frage, ob das von ungehemmter wirtschaftlicher Dynamik getragene quantitative Wachstum zu einer Bedrohung unserer Lebensgrundlagen führen werde. Heute haben die zusammengefaßten Wirkungen revolutionärer Öl- und Rohstoffverteuerungen, zunehmender Verteilungskämpfe, multinationaler Kartellierungen und weltweiter struktureller Wandlungen eine neue Situation geschaffen.

Mit dem Schema konventioneller Konjunkturabkühlung ist die kritische Wirtschaftslage nicht zu erklären. Eine Reihe **synchroner weltwirtschaftlicher Depressionsfaktoren** hat heute allgemein **Grenzen des Wachstums** sichtbar werden lassen, aber in einer Weise, die mit den Prognosen des Club of Rome nicht übereinstimmt. Die kühnen Hoffnungen auf die Berechenbarkeit der wirtschaftlichen Zukunft und die Machbarkeit politischer Prozesse sind an Grenzen gestoßen. In einer vor wenigen Jahren noch unvorhersehbaren Weise sind Produktion und Beschäftigung bei anhaltenden Inflationstendenzen in den meisten Industriestaaten zurückgegangen.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland sehen wir uns trotz energischer Gegenmaßnahmen mit einem Rückgang des Bruttosozialprodukts konfrontiert; eine Situation, die besonders die öffentlichen Haushalte schwer trifft. Während in der Vergangenheit der private Wohlstand und das Angebot öffentlicher Leistungen gleichermaßen gesteigert werden konnten und manches Gesetz in dieser Zeit in Erwartung einer problemlosen Prolongation des wirtschaftlichen Fortschritts im Wettbewerb aller Par-

- (A) teien verabschiedet wurde, muß heute die Sicherung des Erreichten das gemeinsame Anliegen der verantwortlichen Kräfte in Bund und Ländern sein.

Die Einsicht in die Notwendigkeit, das Niveau politischer Freiheit, wirtschaftlichen Wohlstands und sozialer Sicherheit zu konsolidieren, ist ein Stück **demokratischer Solidarverantwortung** aller demokratischen Kräfte. Diese sollte nicht durch agitatorische Versprechungen oder Krisendemagogie gefährdet werden. Denn sie hat heute einen höheren Wert als in den ersten beiden Jahrzehnten des Bestehens der Bundesrepublik, in denen der Stabilitätsverbund zwischen dem Staat und der prosperierenden Industriegesellschaft eine relativ problemfreie Ordnungspolitik ermöglichte. Daraus ist mit dem Auslaufen der wirtschaftlichen Expansionsphase und wachsender industrieller Strukturprobleme für den demokratischen Staat zunehmend auch ein Risikoverbund geworden.

In dem Maße, in dem die freiheitliche Demokratie nicht mehr auf die Erwartung dauernder Wohlstandssteigerung als staatspolitisches Ersatzethos problemlos vertrauen kann, ist sie auf andere legitimatorische Ressourcen angewiesen — auch auf die immateriellen Werte der freiheitlichen Ordnung: jene, die auf mehr Freiheit, Chancengerechtigkeit, Menschlichkeit, Selbstverantwortung und Solidarität hinweisen, also jenes Gebot, sich füreinander und für das Ganze verantwortlich zu fühlen.

- (B) Ideologisch vereinfachte Erklärungen helfen nicht weiter; auch nicht Versuche, mit demagogischen Formeln die Staatsverschuldung in einer Zeit zu dramatisieren, in der nur staatliche Nachfrage wenigstens teilweise die Nachfragelücken schließen kann. Wer heute mit rigorosen Mitteln die **strukturellen Haushaltsdefizite** abtragen und den Staatsanteil am Sozialprodukt verkürzen will, riskiert nicht nur Stagnation, sondern eine Konsenskrise des demokratischen Systems. Jenes Risiko ist so hoch, daß verantwortliche Politiker den Einsatz meiden sollten.

Ohnehin, meine Damen und Herren, bezweifeln prominente Sozialwissenschaftler, ob die westlichen Demokratien den Imperativen der Wachstumsbegrenzung ohne Preisgabe ihrer demokratischen Ordnungsprinzipien folgen können. Ihre Prognose lautet, daß die Demokratien der westlichen Staatengemeinschaft ihre Regierungsfähigkeit nur auf Kosten einer Reduzierung bürgerlicher Freiheiten langfristig stabilisieren können, um in Perioden stagnierenden Wohlstandswachstums drohende Verteilungskonflikte abzdämmen und notwendige Regulierungen der Wohlstandszumessungen vorzunehmen.

Damit verbunden äußert sich die Sorge vor den **Gefahren einer Demokratieverdrossenheit** in der Bevölkerung. Ist sie — so fragen manche — auf Reduzierungen des Anspruchsniveaus genügend vorbereitet, nachdem sie ein viertel Jahrhundert demokratischer Existenz als ununterbrochene Aufwärtsentwicklung der materiellen Lebensverhältnisse erlebt hat?

(C) Wir sollten diese Problematik nicht verharmlosen, zugleich aber bei nüchterner Betrachtung erkennen, daß unser Staatswesen weder durch eine Institutionenkrise noch durch eine Eskalation ökonomischer Krisenfurcht ernsthaft bedroht ist. Wir haben Anlaß, dem nüchternen Wirklichkeitssinn und der vitalen Leistungskraft unseres Volkes mehr zu vertrauen als den Visionen besorgter Zukunftspessimisten.

Bei den Bürgern unseres Landes ist mehr Realitätsbewußtsein, mehr Opferbereitschaft vorhanden als bei vielen Politikern und manchen Interessenvertretern, die nach dem Motto handeln: *Lernelagen, ohne zu leiden!* Die meisten Menschen wissen, daß in Deutschland noch nie so viel Freiheit und Wohlstand bestanden hat wie in dieser Zeit in der Bundesrepublik. Sie verstehen auch, daß es nach einer imponierenden Steigerung der Masseneinkommen und der sozialen Lebenssicherung jetzt — in einer Phase äußerster Konzentration — darauf ankommt, den erarbeiteten wirtschaftlichen und sozialstaatlichen Leistungsstand ausgewogen zu stabilisieren, die von der Weltrezession herrührenden Störwirkungen abzufangen und durch eigene Anstrengungen Nachfrage und Produktivität erneut zu steigern.

Ich bin mit dem Sachverständigenrat der Auffassung, daß diese Aufgaben schwierig, aber durch gemeinsame Anstrengungen lösbar sind und daß auch der soziale Grundkonsens ausreicht, um die Bedingungen für Vollbeschäftigung und angemessenes Wirtschaftswachstum wieder zu verbessern.

(D) Von den **öffentlichen Haushalten** wird in dieser Situation zweierlei gefordert:

- Auf der einen Seite durch expansive Impulse die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu beleben, um die Beschäftigungsrisiken einzudämmen, und
- andererseits die finanzpolitische Gesamtbilanz durch einen stetigen Abbau struktureller Defizite mittelfristig zu konsolidieren.

Dieser Zielkonflikt wird unsere Arbeit noch geraume Zeit entscheidend prägen. Niemand kann erwarten, daß ein konjunktureller Aufschwung — auf den verschiedene Faktoren gegenwärtig hindeuten, über dessen Verlauf und Intensität wir aber noch kein zuverlässiges Urteil abgeben können — unsere wirtschafts- und finanzpolitischen Probleme obsolet machen würde. Selbst eine anhaltende Hochkonjunktur würde weder das Produktions- und Beschäftigungsvolumen noch die Fertigungsstruktur des Jahres 1973 wiederbringen. Stärker als in der Vergangenheit hängt daher unsere wirtschaftliche Leistungs- und internationale Konkurrenzfähigkeit von einer aktiven Bildungs-, Struktur- und Technologiepolitik ab, die den neuen Herausforderungen des Weltmarktes Rechnung trägt. Hier haben Wirtschaft und öffentliche Hand auch die gemeinsame Aufgabe, der heranwachsenden Generation realistische Ausbildung- und Berufschancen für die Zukunft zu sichern.

- (A) Besonders dringlich ist eine intensive **Struktur- und Technologiepolitik** mit dem Ziel einer Modernisierung unserer Volkswirtschaft. Nicht in der Förderung von Massengüter-Produktionen, die ohnehin in Länder mit Niedriglohn-Niveau zunehmend verlagert werden, liegen die wirtschaftlichen Zukunftschancen unseres Landes. Sie liegen angesichts des hohen Grades der internationalen Arbeitsteilung in der Produktion qualitativ und technologisch hochwertiger Güter und Dienstleistungen. In diesen Bereichen müssen die potentiellen Innovations- und Nachfragereserven erschlossen werden. Damit zugleich können auch die Investitionsreserven mobilisiert und zukunftsichere Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitskräfte aus stagnierenden Branchen geschaffen werden.

Die Verbesserung der Ertragssituation allein löst allerdings die Probleme der notwendigen Produktionsumstellungen, der Anpassung einer Volkswirtschaft an veränderte weltwirtschaftliche Bedingungen nicht. In den nächsten Jahren wird ein tiefgreifender Umbau der gegenwärtigen Struktur der deutschen Industrie notwendig werden, zu diesem Ergebnis kommt die Untersuchung eines führenden wissenschaftlichen Instituts. Nicht notorische Systemveränderer, sondern maßgebende Sachkenner aus der Industrie betonen die Notwendigkeit, überalterte Industriestrukturen zu verändern und an ein sich allmählich bildendes neues weltwirtschaftliches Strukturmuster anzupassen. Diese **Anpassungsprozesse** werden durch eingebilddete gesellschaftspolitische Überzeugungstrends, die im Kampf der Tagesmeinungen eine Rolle spielen mögen, nicht beeinflusst. Wahr ist freilich, daß solche Umstellungen mit finanziellen Anstrengungen für den Aufbau neuer Industrien und neuer Technologien, auch mit zeitweiligen Wachstumspausen und sektorialem Abbau von Arbeitsplätzen verbunden sind. Aber sie bieten — eher als Phasen der Hochkonjunktur — die Chance für die Erprobung technologischer Innovationen und die Durchsetzung neuer Produktgruppen. Gerade in einer derartigen Periode der Umstellung auf veränderte Zukunftsperspektiven muß sich eine vorausschauende Struktur- und Industriepolitik in einer freiheitlichen Marktwirtschaft bewähren.

Im Gegensatz zu vielen, die sich in der Pose der Cassandra gefallen, halte ich die **Ausgangsbedingungen in der Bundesrepublik** für **günstig**. Es besteht kein Anlaß, wirtschaftlichen Pessimismus zu kultivieren. Betrachtet man nüchtern die Standortqualitäten der verschiedenen Länder, so wird deutlich: Die Bundesrepublik liegt im internationalen Wettbewerb der Standorte nach wie vor an hervorragender Stelle, sofern es sich nicht um technisch anspruchslose Produktionszweige handelt.

Maßgebende Gründe dafür sind die niedrige Preissteigerungsrate, die innenpolitische Stabilität, die soziale Integrationskraft verantwortungsbewußter Gewerkschaften, das technologische Leistungsvermögen und eine gute Infrastrukturausstattung, die ein hohes Niveau der professionellen Dienstleistungen und der allgemeinen Arbeitsproduktivität be-

günstigt. Hinzu kommt der in der Bundesrepublik (C) erreichte hohe Stand der sozialen Sicherung. Er ist kein Luxus, sondern eine unerläßliche Voraussetzung für einen Strukturwandel in politischer Stabilität. Das **System der sozialen Sicherheit** ist für den Fall der Notlage, nicht für Schönwetterzeit bestimmt. Ein substantieller Abbau von Sozialleistungen wäre kein Ausweg aus der schwierigen finanzwirtschaftlichen Situation, wenn auch dieser Weg aus fiskalischer Sicht dem einen oder anderen verlockend erscheinen mag. Gerade in Zeiten nachlassenden Wirtschaftswachstums bewährt sich die ordnungspolitische Stärke des modernen Industriestaats darin, daß er über ein ausgeglichenes Sozialklima verfügt. Solange dies so bleibt, gibt es für den Extremismus keine relevante politische Manövriermasse. Deshalb sind die aktiven Bemühungen um einen wirtschaftlichen Aufschwung durch mehr private und staatliche Investitionen eng verbunden mit der weitgehenden Absicherung des einzelnen gegenüber den Folgen des sich jetzt vollziehenden Strukturwandels.

Zugleich gilt es, den stabilen Standard der sozialen Sicherung zu ergänzen durch einen **produktiven Wettbewerb der sozialen Innovation**, um die Freiräume des „immateriellen Wohlstands“ zu erweitern. Menschliche Lebensqualität ist nicht gleichbedeutend mit dem Zugewinn einer wachsenden Quantität materieller Güter. Mehr Möglichkeiten der Mit- und Selbstbestimmung, Humanisierung der Arbeitswelt und des Leistungsprinzips, mehr freie Lebenszeit für ältere Bürger infolge der flexiblen Altersgrenze — dies sind nur Stichworte für die Chancen einer phantasievollen Politik gesellschaftlicher Reformen, die den Menschen auch ohne Mehrung der materiellen Wohlfahrt mehr Freiräume zur Selbstverwirklichung, zur sinnvollen Freizeitnutzung und somit auch mehr Lebensqualität verschaffen kann. (D)

Kritischer Realismus und soziale Phantasie sind beide notwendig in der politischen Bewährungsprobe, in der wir stehen. Ihr Ausgang ist kein unentrinnbares Schicksal. Nichts ist Schicksal in der Politik, es sei denn, reale Mächte wollen und bewirken es. Es steht in der Verantwortung der Politik, die Besorgnisse über krisenhafte Gefährdungen unserer demokratischen Grundordnung als das zu erweisen, was sie sein sollten: intelligente Spekulationen.

Harte sachpolitische Konflikte zwischen den Parteien sind kein Anlaß, die Ordnungsfähigkeit einer Demokratie zu bestreiten. Konfliktaustragung zwischen den Parteien, das offene Ringen um bessere Lösungen sind notwendige Lebenselemente der Demokratie. Sie müssen nur dort ihre Grenze finden, wo es um den **Konsens unserer Demokratie** geht. Die Grenze wird überschritten, wenn Parteien sich vorwerfen, die andere Seite verlasse bei der Abwehr politischer Extremisten „die gemeinsame Position der Demokraten“. Wer so den politischen Gegner aus der Legitimität zu drängen sucht, der erklärt ihn zum Feind und vertieft zugleich das Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit zu einem staatspolitischen Grundkonflikt.

(A) Diesen Hinweis möge man dem Bundesratspräsidenten gestatten, dessen Amtsjahr mit Anzeichen **politischer Turbulenzen eines langen Vorwahlkampfes** beginnt. Ich frage mich, ob eine Demokratie es sich leisten kann, die kurzen Legislaturperioden durch vorverlagerte Phasen kräftezehrender Konfrontationen immer mehr zu verkürzen. Es könnte vermutlich keiner Partei zum Vorteil, der demokratischen Gesetzgebung aber zum Schaden gereichen, wenn in einem Jahr des permanenten Wahlkampfes durch wechselseitige Blockierung der politischen Kräfte der vorzeitige Stillstand der Rechtsetzung bald signalisiert würde. Der Demokratie ginge ein Stück ihrer Funktionsfähigkeit, auch ein Teil ihrer Glaubwürdigkeit verloren, wenn der Wählerschaft monatelang eine emotionsverzerrte Szenerie dargeboten würde, in der das Dauer-Ritual medienpolemischer Konfliktdarstellung die Energien der Parteien zunehmend verbrauchen und die mühselige Arbeit an den Sachentscheidungen in die Problemvorratskammer der Exekutive abgeschoben würde.

Wir können nicht darauf vertrauen, daß sich die Problemlösungen durch Zeitablauf von selbst einstellen; wir sollten aber auch die stillen Reserven an demokratischer Solidarität nicht dem Verschleiß eines Marathonwahlkampfes aussetzen. Vermutlich werden wir sie bei der gesetzgeberischen Arbeit brauchen, die wir in gemeinsamer Verantwortung zu tun schuldig sind — schuldig sind, meine Damen und Herren, jetzt und in Zukunft.

(B) Um das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Schlei gebeten.

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Namen des Bundeskanzlers überbringe ich dem Bundesrat aus Anlaß der **Wahl seines neuen Präsidiums** die besten Wünsche der Bundesregierung. Zugleich danke ich dem scheidenden Präsidenten des Bundesrates, Herrn Ministerpräsident Alfred Kubel, für seine Amtsführung und beglückwünsche den neuen Präsidenten, Herrn Ministerpräsidenten Albert O s s w a l d, zu seiner Wahl.

Beide Präsidenten, der vorige und der jetzige, sind Männer der ersten Stunde der Bundesrepublik. Ministerpräsident Kubel ist seit 1949 mit einer kurzen Unterbrechung Mitglied des Bundesrates. Ministerpräsident Osswald gehört dem Bundesrat seit 1964 als ordentliches Mitglied an. Bei seiner bisherigen Arbeit im Bundesrat konnte er auch auf Erfahrungen zurückgreifen, die er beim Interessenausgleich von Kommunalpolitik und Landespolitik gesammelt hat.

Die praktische Erkenntnis, daß Konsens unterschiedlicher Gemeinwesen auf sachlicher Grundlage möglich ist, wird für seine Amtsführung von großem Nutzen sein.

Beide Politiker sind Föderalisten, die es mit den Rechten der Länder und des Bundesrates sehr ernst meinen, die immer bereit waren, die **bundesstaatliche Ordnung** — wie es Ministerpräsident Osswald einmal formuliert hat —, „institutionsgerecht“ zu behandeln.

Die Bundesregierung steht voll zu dieser Ordnung. Das schließt gelegentliche Konflikte, insbesondere Kompetenzstreitigkeiten, nicht aus. **Positive Kompetenzkonflikte** haben freilich auch eine positive Seite. Entscheidend bleibt, daß man derartige Konflikte möglichst nach sachbezogenen, aus der Verfassung folgenden Maßstäben zu lösen versucht und nicht nur augenblicksbezogen nach parteitaktischem Kalkül handelt.

Das Amtsjahr 1975/76 entspricht dem letzten Jahr der Wahlperiode des 7. Deutschen Bundestages. Es werden deshalb neben inhaltlich bedeutsamen Themen auch Ablauffragen eine wichtige Rolle spielen.

Erfahrungsgemäß bringt ein mehr oder weniger hektisch dem Ende seiner Wahlperiode zustrebender Bundestag auch dem Bundesrat, der Wahlperioden und Diskontinuität selbst nicht kennt, in erhebliche Turbulenzen, wie schon erwähnt wurde. Das bedeutet zunächst noch mehr Vorlagen, bedeutet Zustellungen außerhalb des üblichen Turnus, kürzere Beratungszeiten, besondere Eilbedürftigkeit oder gar Sondersitzungen. Und dies führt wiederum zu einer größeren Belastung des ohnehin stark in Anspruch genommenen Verwaltungsapparates des Bundesrates, das heißt für die Mitarbeiter in Registraturen und Kanzleien, in den Post- und Vielfältigkeitsstellen und in den Ausschussekskretariaten. Hier wird ohne viele Worte **administrative Kooperation** praktiziert. Hier werden Leistungen erbracht, für die das Bundeskanzleramt, das ja die Funktion des früheren Bundesratsministeriums mit übernommen hat, besonders dankbar ist. Auf dieser Arbeitsebene zwischen den Verwaltungen vollzieht sich lautlos eine Art kooperativer Föderalismus, von dem die hohe Politik oft weder Kenntnis hat noch Kenntnis nimmt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die **politische Kooperation** wird in dem vor uns liegenden Geschäftsjahr vermutlich nicht ganz so reibungslos funktionieren wie die administrative Zusammenarbeit. Die hier bestehenden Schwierigkeiten sind bekannt. Schon in vielen staatsmännischen Reden ist versucht worden, die föderativen und die parteienstaatlich-parlamentarischen Strukturen unserer Verfassung zu analysieren und in eine logische, das heißt objektiv einsichtige und geordnete Rangfolge zu bringen. Ministerpräsident Osswald hat dazu soeben bemerkenswerte Ausführungen gemacht. Ich werde mich darauf beschränken, zwei Positionen zu beschreiben, die den Rahmen unserer gemeinsamen Arbeit kennzeichnen.

Die erste Position: Es dürfen die parteienstaatlichen Elemente nicht so stark werden, daß die „Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes“ — so der Wortlaut von Art. 50 GG — aufgehoben wird. In diesen Zusammenhang gehört der von Ministerpräsident Kubel in seiner eindrucksvollen Antrittsrede gebrachte Begriff des Bundesrates als **Integrationsorgan**. Um diese Funktion zu erfüllen, müssen die Länder eigenständig sein, müssen sie — ein wenig salopp gesagt — mehr zu bieten haben als ein Spiegelbild des Bundestages oder etwas anders aggregierte politische Auf-

- (A) fassungen der Bundesparteien. Artikel 50 GG zielt auf die Länder als Staaten, als Träger von Hoheitsrechten, von administrativer Erfahrung, von gründlicher Kenntnis der regionalen und lokalen Probleme. Diese besondere Legitimation des Bundesrates sollte dieses Verfassungsorgan davor bewahren, in **wesensfremde politische Konkurrenz zum gewählten Parlament** zu treten.

Die andere Position: In den Ländern als Teilen eines im wesentlichen einheitlichen Lebens- und Wirtschaftsgebietes sind dieselben politischen Gruppierungen vorhanden wie im Bund, wenn auch in unterschiedlicher Mischung. Damit kommt die Parteipolitik zwangsläufig auch in den Bundesrat, wo sie einen rechtmäßigen, allerdings nicht den ersten Platz zu beanspruchen hat.

Der Bundesrat hat in der Vergangenheit hierzu ein durchaus adäquates Instrumentarium entwickelt. Seit ich im Mai 1974 erstmals an den Beratungen dieses Hohen Hauses teilnahm, hat mich immer wieder der ruhige, kollegiale **Stil der Plenarsitzungen des Bundesrates** tief beeindruckt. Es ist der Verhandlungsstil von Gleichen, Regierenden, die nicht um die Macht kämpfen, die sie vielmehr errungen haben und die von der Grundlage ihres politischen Erfolges in den Ländern an der Staatswillensbildung des Bundes mitwirken. Mit einem gewissen Bedauern muß ich allerdings feststellen, — der Bundeskanzler hat es bereits vor einem Jahr bemerkt —, daß sich dieser Stil langsam zu verändern scheint. Zu oft ist hier neuerdings von „Opposition“ und „Koalition“ die Rede, womit nicht etwa die Fraktionen des Bundestages gemeint waren, sondern bestimmte Ländergruppierungen. Ein Diskussionsbeitrag in der letzten Plenarsitzung hat hierfür paradigmatischen Charakter. Was als laxer Sprachgebrauch beginnt, wird möglicherweise zu einer festen, irreführenden Denkkategorie.

Lassen Sie mich mit der Bemerkung schließen, daß die Bundesregierung den Bundesrat auch in Zukunft als die wichtigste Institution in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ansehen wird. Diese Kooperation muß ganz selbstverständlich weitere politische Horizonte einschließen, als sie das Ende einer Wahlperiode darstellt. Wie schon vorhin erwähnt, haben wir etwa an das Hochschulrahmengesetz und an das Berufsbildungsgesetz, mit denen über die Zukunft vieler junger Menschen entschieden wird, zu denken. Hier müssen Lösungen gefunden werden, die auch morgen noch Bestand haben, ohne Rücksicht darauf, wie dann die politische Landschaft aussehen wird.

Ich wünsche dem neuen Präsidenten, auch im Namen des Bundeskanzlers, ein erfolgreiches Amtsjahr.

Präsident Osswald: Ich danke Ihnen, Frau Parl. Staatssekretärin Schlei, persönlich, dann auch der Bundesregierung und dem Herrn Bundeskanzler. Wir werden, so wie in der Vergangenheit, uns in diesem Hohen Hause bemühen, in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung die Probleme zu lösen.

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Heubl, Bayern.

Dr. Heubl (Bayern): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte nicht in eine polemische Debatte eintreten und die Rede des Herrn Präsidenten einer kritischen Würdigung unterziehen, aber ich möchte eine generelle Feststellung treffen. Es berührt mich ein bißchen eigenartig, wenn die Vertreterin des Herrn Bundeskanzlers oder der Bundesregierung hier Ausführungen über das **Selbstverständnis des Bundesrates** macht. Wir sind der Meinung und wir bleiben der Meinung, Frau Staatssekretärin, daß die drei Organe Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag gleichwertig — so, wie Sie es selbst zum Ausdruck gebracht haben — und gleichberechtigt am Wohle dieses Landes mitarbeiten, aber jeder nach seinem eigenen Selbstverständnis. Frau Kollegin, ich möchte ganz deutlich sagen, durch all die Jahre der persönlichen Erfahrungen in diesem Hohen Hause: Es hat immer — und es wird immer — **politische Meinungsverschiedenheiten zwischen den politischen Gruppierungen** gegeben beziehungsweise geben, und sie werden selbstverständlich auch im Bundesrat notwendigerweise und legitimerweise ihren Ausdruck finden. Es wird selbstverständlich **Spannungsverhältnisse ohne parteipolitischen Hintergrund** unter den Ländern, gerichtet nach regionalen Gesichtspunkten, nach innerer Struktur oder — —

(Zuruf von Bürgermeister Koschnick)

— — auch, Herr Kollege Koschnick, wobei dann immer der Streit ist, ob A oder B. Meistens sind es die Reichen und die Nichtreichen, die dann im Spannungsfeld der Entscheidungen liegen. Es wird immer das Grundverhältnis als Spannungsverhältnis zwischen Bund und Ländern geben. (D)

So verstehen wir, so haben wir die Arbeit des Bundesrates erlebt, so sehen wir sie für die Zukunft im Spannungsfeld der Auseinandersetzung und im Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung, aber auch sicher in der eigenen Interpretation. Es wäre geradezu ein merkwürdiger Zustand, wenn gegenüber einem Parlament, dessen Besonderheit wie immer beurteilt wird, die Bundesregierung in Anspruch nähme, Wesen, Aufgabe, Struktur und Zusammenarbeit zu interpretieren. Das hat es nie gegeben, und das soll es auch in der Zukunft nicht geben.

Präsident Osswald: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Förderung von Wohnungseigentum und Wohnbesitz im sozialen Wohnungsbau (Drucksache 650/75).

Berichterstatte für den Vermittlungsausschuß ist Herr Senator Willms, Bremen. Herr Senator, Sie haben das Wort.

Willms (Bremen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Gesetz zur Förderung von Wohnungseigentum und Wohnbesitz im sozialen Wohnungsbau erstatte ich Ihnen im Namen des Vermittlungsausschusses folgenden Bericht.

(A) Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 30. Mai 1975 den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel angerufen, in sechs Punkten eine Änderung des Gesetzes herbeizuführen. Diesem Begehren ist der Vermittlungsausschuß in seiner Sitzung am 12. Juni 1975 in zwei Punkten gefolgt. Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 19. Juni 1975 dann den Vorschlag des Vermittlungsausschusses übernommen. Demgegenüber hat der Bundesrat am 11. Juli 1975 beschlossen, dem Gesetz nach Art. 84 Abs. 1 GG die Zustimmung zu versagen. Die Bundesregierung hat dann am 28. Juli 1975 erneut die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt. In seiner Sitzung am 17. Oktober 1975 schließlich hat der Vermittlungsausschuß die Vermittlungsvorschläge gemacht, die Ihnen in der Bundesratsdrucksache 650/75 vorliegen. Dazu erlauben Sie mir bitte kurz folgende erläuternde Anmerkung.

Mit der Nr. 1 seines damaligen Beschlusses zielte der Bundesrat auf eine Neufassung des § 1 Abs. 2 II. WoBauG ab. Die **besondere Förderungswürdigkeit des Dauerwohnbesitzes** sollte gestrichen werden. Der Vermittlungsausschuß ist diesem Begehren zum Teil gefolgt. Durch die Neufassung des Satzes 5 wird der Wohnbesitz neben der Schaffung von Einzeleigentum jedoch besonders hervorgehoben.

Mit der Nr. 2 seines Beschlusses begehrte der Bundesrat die generelle Streichung der Förderungspräferenzen für die Wohnbesitzwohnung. Auch diesem Begehren ist der Vermittlungsausschuß gefolgt. Es wird jedoch gewährleistet, daß Dauerwohnbesitz in Form von **Wohnbesitz- und Genossenschaftswohnungen gleichrangig mit Mietwohnungen und sonstigen Wohnungen** gefördert wird.

(B)

Nr. 3 des Vermittlungsbegehrens des Bundesrates verlangte die **Gleichstellung der freien Wohnungsunternehmen mit den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen** als Betreuungsunternehmen. Um zu vermeiden, daß hier strengere Erfordernisse des § 34 c der Gewerbeordnung umgangen werden, schlägt der Vermittlungsausschuß die Streichung des Art. I Nr. 12 Buchst. b vor. Die derzeit geltende Fassung des § 37 Abs. 2 II. WoBauG würde damit wieder hergestellt, die eine Gleichstellung von freien und gemeinnützigen Wohnungsunternehmen enthält. Im übrigen würde aber der Bereich der Gewerbeerlaubnis nach § 34 c der Gewerbeordnung unberührt bleiben.

Den mit der Nr. 4 des Bundesratsbeschlusses gewünschten Änderungen des § 62 f Abs. 2 II. WoBauG, wonach bereits mehr als die Hälfte der Wohnbesitzberechtigten die **Umwandlung des Wohnbesitzes in Wohnungseigentum** verlangen kann, ist der Vermittlungsausschuß zum Teil gefolgt.

Er hält es jedoch für erforderlich, daß mindestens 60 % der Wohnbesitzberechtigten der Umwandlung von Wohnbesitz in Wohnungseigentum zustimmen müssen. Insgesamt ist mit den jetzt gefundenen Regelungen für den Wohnbesitz ein Instrument geschaffen worden, das wesentlich mehr Bürgern den Zugang zum Volleigentum erschließen wird.

Den Anrufungsbegehren unter Ziffer 5 und 6 des Bundesratsbeschlusses vermochte der Vermittlungsausschuß dagegen nicht zu folgen. Die gewünschte Möglichkeit, die in den Mieteinnahmen enthaltenen **Beträge für die Instandhaltung und Erneuerung von Wohnungen in der Bilanz als zweckgebundene Rückstellungen auszuweisen**, begegnet erheblichen steuerrechtlichen Bedenken, da mit der angestrebten Regelung die angesammelten und zunächst nicht verausgabten Beträge von steuerpflichtigen Bauträgern nicht als Einkünfte versteuert werden müssen. Eine Änderung der Überschrift des Art. 5 konnte in diesem Zusammenhang auch unterbleiben.

(C)

Gleichzeitig hat der Vermittlungsausschuß eine Reihe von redaktionellen Änderungen vorgenommen. Hierbei handelt es sich lediglich um die Berichtigung offenkundiger Unrichtigkeiten im Gesetz. Der Bundestag hat den Vorschlägen des Vermittlungsausschusses zugestimmt. Ich darf Sie für den Vermittlungsausschuß bitten, ebenfalls diesen Vorschlägen zu folgen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung zum Schluß. Sollten die Vermittlungsvorschläge — wie sich abzeichnet — keine Mehrheit in diesem Hause finden, so haben wir den Grund dafür mit Sicherheit nicht in den zuletzt diskutierten restlich verbliebenen unterschiedlichen Auffassungen zu suchen, die sich nach meiner Auffassung nur noch graduell voneinander abheben.

Präsident Osswald: Das Wort hat Herr Bundesminister Ravens.

(D)

Ravens, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur anstehenden Beratung des Vorschlages des Vermittlungsausschusses darf ich folgende Erklärung abgeben. Der Bundesrat befaßt sich heute zum dritten Mal mit dem Gesetz zur Förderung von Wohnungseigentum und Wohnbesitz im sozialen Wohnungsbau. Damit ist das Ende ausführlicher parlamentarischer Beratungen erreicht, bei denen die Mehrheit des Bundesrates einerseits und die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien auf der anderen Seite versuchten, ihre teilweise gegensätzlichen Auffassungen einander anzunähern. In vielen, **in wesentlichen Punkten** ist diese **Annäherung erreicht** worden. Nicht zuletzt hat sich dies in der einmütigen Annahme des von der Bundesregierung vorgelegten Vermittlungsvorschlages im Vermittlungsausschuß gezeigt.

In der letzten im Vermittlungsausschuß umstritten gebliebenen **Frage des Quorums für die Umwandlung von Wohnbesitzwohnungen in Eigentumswohnungen** hat uns im Bundestag und Ihnen im Bundesrat der Vermittlungsausschuß einen Kompromiß angeboten. Der Bundestag hat diesen Kompromiß vor zwei Wochen angenommen. Heute, meine Damen und Herren, steht es in Ihrer Macht, den Entwurf durch Ihre Zustimmung zu diesem Kompromißvorschlag zum Gesetz werden oder ihn scheitern zu lassen. Die Frage der Umwandlung ist nicht der

- (A) Kern des Gesetzes — dies wird manchmal in der Diskussion etwas verzerrt dargestellt —, aber sie ist sicher ein wesentlicher Teilaspekt. Ich gestehe, daß der vom Vermittlungsausschuß angebotene Kompromiß nicht dem entspricht, was ursprünglich als Lösung vorgesehen war.

Mit dem Einverständnis, die Umwandlung des Wohnbesitzrechtes in Eigentumsrecht grundsätzlich noch zu erleichtern, ist die Bundesregierung den Vorstellungen des Bundesrates weit entgegengekommen. Die jetzt angebotene Umwandlung von Wohnbesitz in Eigentum und die damit verknüpfte Auflösung des Fonds verlangt nach meinem Verständnis zwangsläufig eine qualifizierte Mehrheit bei der Beschlußfassung. Das Prinzip der einfachen Mehrheit wird immer dann als ungenügend erachtet, wenn der damit gefaßte Beschluß von solch weittragender Bedeutung ist — oft, wie hier, unwiderprüflich —. Das Gesellschaftsrecht geht bei der Auflösung einer Gesellschaft z. B. grundsätzlich von der Einstimmigkeit aus. Bei der Auflösung von Genossenschaften wird eine Dreiviertel-Mehrheit verlangt. Die hier gefragte Umwandlung, die ja auch den Zwang für die unterlegene Minderheit bedeutet, an Stelle der ursprünglich gewollten Wohnung nun eine Eigentumswohnung mit ganz anderen Rechten, aber auch mit ganz anderen Pflichten, übernehmen zu müssen, scheint mir das Verlangen nach einer qualifizierten Mehrheit zu erfordern. Die Unterstellung, hier solle durch das Quorum der Eigentumserwerb bewußt erschwert werden, ist mir nicht verständlich. Der Zweck liegt allein im **Schutz der Minderheit**, und dies ist ein Gebot der Gerechtigkeit — nicht mehr und nicht weniger.

Ich verstehe auch nicht den Vorwurf, es sei unzumutbar, daß **vor einer Umwandlung** sämtliche Berechtigten ihre **Eigenleistung erbracht** haben müssen. Ich halte es für eine Selbstverständlichkeit, daß für die Übertragung der Rechtsstellung als Eigentümer diese vergleichsweise geringe Leistung verlangt wird, eine Eigenleistung wohlbemerkt, die auch im Rahmen der Vor- oder Zwischenfinanzierung durch vorübergehenden Einsatz fremder Mittel erbracht werden kann. Ich weise auf diese Möglichkeit ganz besonders hin.

Das Drei-Fünftel-Quorum des Vermittlungsausschusses ist mir — ich gestehe das offen — auch aus den genannten Gründen eigentlich zu niedrig. Ich habe mich aber entschieden, diesen Kompromiß zu akzeptieren. Wer hier im Bundesrat den Kompromiß ablehnt, muß wissen, was das bedeutet. Wer dieses Gesetz ablehnt, weil er seine Maximalforderungen nicht durchsetzen konnte, verzichtet nicht nur auf die auch in diesem Haus begrüßte zusätzliche Möglichkeit der Vermögensbildung; er verzichtet auch auf all die anderen mit diesem Gesetz verbundenen Verbesserungen auf dem Gebiet der Vermögensbildung durch Wohnungseigentum. Hierüber muß sich der Bundesrat bei seiner heutigen Entscheidung klar sein.

Eine Ablehnung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses bedeutet nicht nur die Ablehnung des Instituts des Wohnbesitzes. Sie bedeutet zugleich

die Ablehnung des Grundsatzes, daß die Förderung des Wohnungsbaues künftig überwiegend der Bildung von Einzeleigentum dienen soll. Eine Ablehnung bedeutet zugleich die Ablehnung der Rechtsform des Mietkaufs. Eine Ablehnung bedeutet auch die Ablehnung der Möglichkeit der Bürgschaftsübernahme für die Vor- oder Zwischenfinanzierung der Eigenleistungen bei kinderreichen Familien und bei jungen Ehepaaren. Eine Ablehnung bedeutet schließlich auch die Ablehnung der Möglichkeit, daß für kinderreiche Familien und junge Ehepaare beim Bau von Einfamilienheimen und Eigentumswohnungen schon eine Eigenleistung von 10 % als ausreichend angesehen werden soll. Will derjenige, der zu dem Kompromiß „nein“ sagen will, im Ernst diese Folgen?

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Verfassung hat festgelegt, in welchen Fällen ein Gesetzesbeschluß der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Dies hier ist ein solcher Fall. Unsere Verfassung hat aber auch das Instrument geschaffen, durch das divergierende Ansichten im Kompromißwege zusammengeführt werden können. Es ist in solchen Fällen **Aufgabe des Vermittlungsausschusses**, von zwei entgegengesetzten Positionen ausgehend eine gemeinsame Basis zu finden. Dies geht allerdings nur dadurch, daß jeder von seiner Position Abstriche macht. Es gibt gewiß Fälle, wo sich Grundsätze politischer Auffassungen so gegenüberstehen, daß ein Nachgeben einem Aufgeben gleichkäme. Dieses Gesetz gehört mit Sicherheit nicht dazu. Wer das Gesetz will, muß und kann ohne Aufgabe politischer Grundsätze dem Kompromiß zustimmen. Wer hier vorgibt, seine Maximalforderungen seien unverzichtbar, der will das Gesetz nicht, der will als Konsequenz keine Verbesserung der Möglichkeiten zur Vermögensbildung der unteren und mittleren Einkommensbezieher. Die Bundesregierung und die Mehrheit des Bundestages wollen das Gesetz. Wir haben dem Kompromiß im Interesse der sozial Schwachen in unserer Bevölkerung zugestimmt. Ich bitte den Bundesrat im Namen dieser Bürger um seine Zustimmung zu einem fairen Kompromiß.

Präsident Osswald: Das Wort hat Herr Minister Adorno, Baden-Württemberg.

Adorno (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Baden-Württemberg kann dem Gesetz zur Förderung von Wohnungseigentum und Wohnbesitz im sozialen Wohnungsbau nicht zustimmen. Dabei können wir uns Ihre Argumentation, Herr Bundesminister Ravens, nicht zu eigen machen. Die **baden-württembergische Landesregierung** hat im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens immer wieder deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie eine bevorzugte Förderung der bloßen Wohnbesitzwohnung ablehnt. Sie ist auch weiterhin der Auffassung, daß jede Art von **Förderungsvorrang nur für Maßnahmen** gerechtfertigt ist, die **volles Eigentum** schaffen.

Diesen Anforderungen wird der jetzt vorliegende Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages eben nicht gerecht. Er enthält zwar nicht mehr eine sogenannte quantitative Förderungspräferenz.

- (A) Nicht beseitigt ist aber der qualitative Förderungsvorrang der Wohnbesitzwohnung gegenüber der Mietwohnung und der Genossenschaftswohnung. Hier handelt es sich nicht um einen unwesentlichen Gesichtspunkt, nicht um eine Maximalforderung, sondern hier handelt es sich um einen wesentlichen und entscheidenden Gesichtspunkt. Denn die Wohnbesitzwohnung soll vielmehr in allen Förderungsmodalitäten **der eigengenutzten Eigentumswohnung gleichgestellt** sein, wie z. B. bei der Gewährung von Familienzusatzdarlehen oder bei der Vor- und Zwischenfinanzierung des Eigenkapitalanteils. Die mangelnde Attraktivität der Wohnbesitzwohnung soll also durch eine übermäßige staatliche Förderung überdeckt werden. Wie bereits mehrfach nachgewiesen wurde, könnte aber mit demselben Eigenkapitaleinsatz anstelle der risikoreichen Wohnbesitzwohnung volles Wohnungseigentum erworben werden.

Die baden-württembergische Landesregierung hält an ihrem Ziel, breiten Bevölkerungsschichten die Bildung von Eigentum an Grund und Boden zu ermöglichen, uneingeschränkt fest. Sie bedauert, daß ihr die Bundesregierung trotz der ihr bekannten und in Baden-Württemberg bereits bewährten **Mietkaufmodelle** auf diesem Wege nicht gefolgt ist. Auch der im zweiten Vermittlungsverfahren von der Bundesregierung eingeführte Vermittlungsvorschlag vermag nicht zu befriedigen. Die Möglichkeit der **Umwandlung von Wohnbesitzwohnungen** in Eigentumswohnungen ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, aber nicht unter den Voraussetzungen, die der Herr Bundesminister eben erneut in die Diskussion eingeführt hat. Die Voraussetzung, einen Umwandlungsanspruch an eine Dreifünftelmehrheit der Berechtigten sowie an die volle Einzahlung des Eigenkapitalanteils zu binden, würde diese Möglichkeit nämlich in unzumutbarer Weise einschränken. Die Regierung des Landes Baden-Württemberg wird deswegen dem Gesetz auch dieses Mal die Zustimmung versagen.

Präsident Osswald: Das Wort hat Herr Staatssekretär Kiesl (Bayern).

Kiesl (Bayern): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Bayerische Staatsregierung** kann dem Gesetz zur Förderung von Wohneigentum und Wohnbesitz im sozialen Wohnungsbau auch in der Fassung des Vermittlungsausschusses vom 17. Oktober 1975 **nicht zustimmen**. Der Ausschuß hat trotz einiger durchaus positiv zu bewertender Ansätze wichtigen Anrufungsbegehren des Bundesrates weder stattgegeben noch einen der Bedeutung des Hauptanliegens entsprechenden tragfähigen Kompromiß vorgeschlagen.

Die Ablehnung gilt — das sei ausdrücklich betont — deshalb nicht dem ganzen Inhalt des Gesetzesentwurfes, insbesondere nicht der Verpflichtung zur überwiegenden Eigenwohnraumförderung und der Förderung des Mietkaufs.

Es ist aber für uns unannehmbar, daß man durch die Forderung einer Mehrheit von 60 % der nach-

träglichen späteren **Umwandlung von Wohnbesitz- in Eigentumswohnungen** Hürden aufbaut, die die Bildung von Eigentum unverhältnismäßig erschweren. Weil die Wohnbesitzberechtigten eine hohe Eigenleistung erbringen müssen, wollen wir einen Rechtsanspruch auf Umwandlung von Wohnbesitz in Eigentumswohnungen dann geben, wenn die einfache Mehrheit der Wohnbesitzberechtigten sie verlangt. Die Bundesregierung qualifiziert heute zwar verbal den Wohnbesitz nur als „Durchgangsstadium“ zum Wohnungseigentum. Wenn sie aber andererseits die Umwandlung mit einem Quorum von 60 % erschwert, müssen wir vielleicht in einigen Jahren feststellen, daß das „Durchgangsstadium“ leider zum Endstadium geworden ist, — und das wollen wir nicht.

Bedenklich ist auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Umwandlung von Wohnbesitz in Eigentumswohnungen weiter davon abhängen soll, daß alle Wohnbesitzberechtigten ihre **Eigenleistung erbracht** haben. Auch damit wird der „Durchgang“ vom Wohnbesitz zum Wohnungseigentum unangemessen und unnötig erschwert, wenn nicht gar in vielen Fällen von vornherein verhindert.

Herr Bundesminister Ravens, für den Erwerb der bloßen Rechtsstellung eines Mieters ist der Wohnbesitzbrief zu teuer. Ein Dauerwohnrecht kann der Wohnungsuchende auf dem Wohnungsmarkt schon seit langem erhalten, ohne daß er das für den Bau der Wohnung nötige Eigenkapital aufbringen muß.

Nur wenn daher die beiden Hürden beseitigt werden, kann der Wohnbesitz als „Durchgangsstadium“ zum Wohnungseigentum wirklich anerkannt werden. Nur dann ist die Wohnbesitzwohnung über die herkömmliche Mietwohnung hinausgehoben, und nur dann ist gerechtfertigt, daß sie eine qualifizierte Förderungspräferenz genießt, daß ihr Bau also besser als eine andere Mietwohnung und wie eine Eigentumswohnung zu fördern ist. Bleibt die Umwandlung von Wohnbesitz- in Eigentumswohnungen unangemessen erschwert, so ist der Wohnbesitz **kein gangbarer Weg zum Volleigentum**; im Gegenteil, er kann für viele Bürger, die später Eigentum bilden möchten, zur Sackgasse werden.

Präsident Osswald: Das Wort hat Herr Bundesminister Ravens.

Ravens, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zu den vorgetragenen Argumenten. Herr Kollege Adorno, der Vermittlungsausschuß hat einhellig die jetzt gefundene Regelung gebilligt, das heißt unter Zustimmung auch der Vertreter der Länder. Der Vorschlag sieht vor, daß die **Wohnbesitzwohnung** im Förderungskatalog der öffentlichen Förderung **parallel der Mietwohnung und der Genossenschaftswohnung** steht. Der Entwurf sieht in der Tat vor, daß für die individuelle Förderung der Wohnbesitzwohnung die Familienzusatzdarlehen an den Erwerber einer solchen Wohnung gezahlt werden. Dies hat seinen guten Grund. Der Vermittlungs-

- (A) ausschluß hat auf Vorschlag der Bundesregierung die Schluß- und Auflösungsvorschriften dieses Gesetzes so gestaltet, daß die Bildung von Volleigentum aus dem Wohnbesitz heraus möglich ist.

Herr Staatssekretär Kiesl, ich meine, eine qualifizierte Mehrheit von 60 % ist keine unüberwindbare Hürde, und ich füge hinzu, auch beim Eigentumserwerb auf Abzahlung gibt es im Grundbuch die Auflassungsvormerkung, aber nicht den vollen Eigentumsübergang. Der geschieht erst dann, wenn die vorgeschriebene Vollenleistung der Eigenmittel eingetreten ist. Hier passiert gar nichts anderes als das, daß jemand etwas aufzubringen hat, der Eigentum erwerben will. Eigentum ohne einen Pfennig Anzahlung gibt es in dieser Wirtschaftsordnung nicht. Hier muß überall erst etwas hingelegt werden, sonst gibt es Vorbehalte, — und das ist auch hier so.

Von dort her stellt sich ja auch die Frage — um dieses hinzuzufügen —, was eigentlich aus denen wird, die ihr Eigenkapital noch nicht voll eingezahlt haben, aber in dem Augenblick der Auflösung Eigentum übernehmen müssen. Die Frage ist dann wohl auch nicht ganz einfach zu klären.

- (B) Aber zur zweiten Frage, Herr Kollege Adorno, der Förderung für die Familie. Hier wird vorgeschlagen, daß die Möglichkeit der Schaffung von Volleigentum gegeben ist. Der Wohnbesitzbrief wird ein Instrument unter anderen sein, daß kinderreiche und junge Familien, die — aus welchen Gründen auch immer — im Augenblick über Eigenkapital nicht verfügen und den Vorsparprozeß nicht schaffen können, mit der Hilfe von Nachsparen es zu Eigentum bringen. Wenn ich sie über diesen Weg zu Eigentum bringen will, dann gibt es eigentlich gar keine Begründung dafür, ihnen dann nicht auch die besonderen Förderungsmöglichkeiten, die hier dem einzelnen zustehen, der mehrere Kinder hat, der eine junge Familie darstellt, zu gewähren.

Und das dritte: Auch dann, wenn die Wohnbesitzwohnung eine Wohnbesitzwohnung bleibt, hebt sie sich dennoch ab von dem Instrument der Mietwohnung, da der Wohnbesitzberechtigte seine Wohnbesitzwohnung veräußern kann, sie vererben kann und daher an den steuerlichen und Abschreibungsvorteilen in vollem Umfang teilnimmt, was er in der Mietwohnung nicht hat; er wird wirtschaftlicher Eigentümer dieser Wohnung. Ich glaube, auch dies ist ein Grund, den man dabei nicht übersehen darf.

Herr Kollege Kiesl, Sie haben gesagt, die Ablehnung gelte nicht dem Institut der verbesserten Eigentumsbildung und dem Institut des Mietkaufs. Wer diesen Entwurf heute ablehnt, muß wissen, daß er damit sowohl die überwiegende Eigentumsförderung im sozialen Wohnungsbau als auch das Institut des Mietkaufsystems hier ablehnt. Denn beide sind Bestandteil dieses Gesetzentwurfes, der heute hier zur Abstimmung steht. Die Wirkung ist dabei also die gleiche. Wer heute diesem Vermittlungsvorschlag seine Zustimmung verwehrt, verwehrt damit die Möglichkeit, daß in Zukunft eine verbesserte Eigentumsförderung für die geringer Verdienenden in

- unserem Lande, für die Kinderreichen, für die jungen Familien geleistet werden kann. Er macht damit auch unmöglich, daß wir eine verstärkte Finanzierung und Förderung des öffentlichen Wohnungsbaues für den Eigentumsgedanken vornehmen können. (C)

Präsident Osswald: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick, Bremen.

Koschnick (Bremen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Vorschläge des Vermittlungsausschusses nicht verstanden werden wollen; denn die einvernehmliche Entscheidung dort ist soeben von Herrn Bundesminister Ravens dargelegt worden. Ich kann mich auch des Eindrucks nicht erwehren, daß ein wichtiges Prinzip des Versuches, denen zu helfen, die am Anfang nicht genügend Eigenmittel aufbringen konnten, um Eigentum zu erwerben, aber im nachhinein sparen wollen, um zu Eigentum zu kommen, hier unterbunden wird. Um es simpel zu sagen — und ich darf Herrn Adorno ansprechen —: Ich habe selten eine so gute Rede gehört, die ein brutales „Nein“ zum Eigentumsgedanken verschleierte.

Präsident Osswald: Als nächster hat das Wort Herr Minister Dr. Schwarz, Schleswig-Holstein.

- Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den bisherigen Beratungen — insbesondere in dem Beitrag des Herrn Bundesministers — hat die Frage der überwiegenden **Meinungsbildung im Vermittlungsausschuß** eine gewisse Rolle gespielt. Ich lege zunächst einmal Wert auf die Feststellung, daß nicht in allen Punkten Einigkeit im Vermittlungsausschuß hergestellt werden konnte. (D)

Ich lege fernerhin verfahrensmäßig Wert auf die Feststellung, daß die Mitglieder des Vermittlungsausschusses — soweit sie von den Landesregierungen entsandt werden, nicht als Vertreter der Länder apostrophiert werden dürfen, sondern ihrerseits in der Abgabe ihrer Stimme und Meinung im Vermittlungsausschuß von dem gebundenen Mandat ausdrücklich freigestellt worden sind, das wir im übrigen als Mitglieder des Bundesrates zu respektieren haben.

Letztlich möchte ich nur darauf hinweisen, daß der eine Punkt, der im Vermittlungsausschuß streitig geblieben ist, nämlich das **Quorum** derer, die die **Umwandlung des Wohnbesitzes in das Eigentum** verlangen, von großer politischer Bedeutung ist und nicht nur auf die numerischen 10 % heruntergespielt werden kann. Es handelt sich entscheidend darum — insoweit stimme ich dem Herrn Bundesminister zu —, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, daß alle diejenigen, die zu einem solchen Quorum berufen sind, ihre 15 % Eigenleistung erbringen müssen. Insofern besteht keine unterschiedliche Beurteilung zwischen uns. Aber dieses Quorum 50 oder 60 % kann doch ein entscheidender

- (A) Faktor auf dem Wege zur Eigentumsbildung sein, und auf diesem Wege, Herr Bürgermeister Koschnick, kann Eigentum verhindert werden.

Angesichts der vielen Möglichkeiten, auf denen ein Bewerber zu Eigentum an Wohnraum kommen kann, so ist auch nach der heutigen Debatte für mich nicht ersichtlich, warum das Institut des Wohnbesitzes in diesem Bezug von unerläßlicher und unaufschiebbarer Bedeutung ist. Der Markt bietet eine Menge von Institutionen, die im Einzelfall günstiger sind als diejenigen, die der Wohnbesitz vorsieht.

Präsident Osswald: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag aufgrund des Einigungsvorschlags des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung gemäß Art. 84 Abs. 1 des GG zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit. Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz **nicht zuzustimmen**.

Das Land Schleswig-Holstein hat seinen Entschließungsantrag in Drucksache 276/4/75 zurückgezogen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des **Straßenverkehrsgesetzes** (Drucksache 651/75)

Herr Abgeordneter Erhard (Bad Schwalbach) gibt den Bericht des Vermittlungsausschusses zu Protokoll. *) — Wird das Wort noch gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

(B)

Wir haben nun darüber abzustimmen, ob der Bundesrat gegen das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG einlegen will. Wer für die Einlegung des Einspruchs ist, den bitte ich um das Handzeichen! — Dies ist einstimmig! Danach hat der Bundesrat einstimmig **beschlossen**, gegen das Gesetz **Einspruch** gemäß Art. 77 Abs. 3 GG **einzulegen**.

Wir kommen zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Ich rufe die in dem Umdruck 9/75 **) zusammengefaßten Punkte auf, ohne Punkt 31. Danach ist über **folgende Punkte** abzustimmen:

**4 bis 11, 17 bis 24, 27 bis 30, 32 bis 36,
38 bis 40, 42 bis 47.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Zu Punkt 9 — Gesetz zum Gesundheitsabkommen mit der Deutschen Demokratischen Republik — wird eine Erklärung vom Parl. Staatssekretär Zander zu Protokoll ***) genommen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundes-

republik Deutschland und der Volksrepublik **Polen über Renten- und Unfallversicherung** nebst der Vereinbarung hierzu vom 9. Oktober 1975 (Drucksache 633/75 [neu]) (C)

Zur Berichterstattung für den federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Schmidt, Hessen, das Wort.

Dr. Schmidt (Hessen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der **Bundesratsausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** hat den Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über Renten- und Unfallversicherung nebst der Vereinbarung hierzu vom 9. Oktober 1975 in seiner Sitzung am 24. Oktober 1975 eingehend beraten. Die Mehrheit des Ausschusses begrüßt den Gesetzentwurf der Bundesregierung, sie schlägt jedoch eine Änderung vor, die ich im Laufe meines Berichts noch erläutern werde.

Das Abkommen hat zum Ziel, die **deutsch-polnischen Beziehungen auf dem Gebiet der Renten- und Unfallversicherung** zu klären. Eine Regelung dieser Beziehungen bestand bisher nicht, was zu einer schwierigen sozialpolitischen Situation geführt hat. Wegen der Unterschiedlichkeit der Systeme der sozialen Sicherheit lassen sich die daraus entstehenden Probleme nicht auf innerstaatlicher Ebene bewältigen.

Eine Folge davon ist, daß nach Polen bisher Renten aus der deutschen Renten- und Unfallversicherung grundsätzlich nicht gezahlt wurden; nur in einigen Ausnahmefällen wurden Renten nach Zentralpolen gezahlt, und zwar aufgrund von Gesetzen aus den Jahren 1953 und 1960. Auf der Grundlage des **Eingliederungsprinzips** sollen nunmehr in dem Rentenabkommen diese Fragen gelöst werden.

Dies bedeutet im Ergebnis: Die vertragsschließenden Staaten verpflichten sich, bei der Rentenberechnung im Inland die Versicherungszeiten, die der Berechtigte im Ausland zurückgelegt hat, nach eigenem Recht anzuerkennen.

Das Eingliederungsprinzip macht einen **finanziellen Ausgleich zwischen den Versicherungsträgern beider Länder** notwendig. Diese finanzielle Auseinandersetzung ist Gegenstand der Vereinbarung zum Abkommen, die eine Pauschalausgleichszahlung in Höhe von 1,3 Milliarden DM an die Volksrepublik Polen zur Saldierung der beiderseitigen Ansprüche vorsieht.

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik wurde von mehreren Ländern ein Entschließungsantrag eingebracht mit der Feststellung, daß dem Bundesrat eine endgültige Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf und dem Vertragswerk nicht möglich sei, bevor die Bundesregierung auf eine Reihe wichtiger sozial- und finanzpolitischer Fragen eine klarstellende Antwort gegeben habe. Diese Feststellung wurde von Seiten der Antragsteller durch eine Reihe von Fragen an die Bundesregierung konkretisiert; insbesondere wurden nähere Angaben über Grund und Höhe der

(D)

*) Anlage 1

**) Anlage 2

***) Anlage 3

- (A) Pauschalierungssumme sowie über den tatsächlichen Umfang der Besserstellung der Betroffenen durch das Rentenabkommen gefordert.

Die Mehrheit des Ausschusses lehnte den Entschließungsantrag ab und vertrat zudem die Auffassung, daß das Rentenabkommen nur in Verbindung mit den übrigen in Helsinki getroffenen Vereinbarungen, zu denen es in einer unlösbaren Wechselwirkung stehe, gesehen werden könne. Das Gesamtergebnis der Vereinbarungen sei Ausdruck der Bereitschaft beider Völker zur Entspannungs- und Verständigungspolitik und stelle daher einen beachtlichen Beitrag zur Sicherung des Friedens dar.

Schließlich wurde ein Antrag zu Art. 6 des Ratifikationsgesetzes mit Mehrheit angenommen, wonach die Einsetzung der **Verbindungsstellen** für die Rentenversicherung der Arbeiter und die Unfallversicherung gemäß Art. 11 Buchst. c des Abkommens durch **Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates** erfolgen soll.

Der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten und der Finanzausschuß empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, die Änderung zu Art. 6 des Ratifikationsgesetzes zu beschließen und im übrigen gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Präsident Osswald: Ich danke dem Berichterstatter und erteile das Wort Herrn Bundesaußenminister Genscher.

(B) Genscher.

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat dem vorliegenden Gesetzentwurf zu dem Abkommen vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über Renten- und Unfallversicherung und der dazu gehörigen Vereinbarung die Texte der gleichfalls am 9. Oktober 1975 unterzeichneten weiteren Vereinbarungen mit der Volksrepublik Polen beigefügt. Es handelt sich dabei um den Text des Abkommens über die Gewährung eines Finanzkredits und um den Text des Umsiedlungsprotokolls.

Die Bundesregierung ließ sich dabei von dem Wunsche leiten, die gesetzgebenden Organe des Bundes umfassend über diese Vereinbarungen zu unterrichten, Vereinbarungen, die — jeweils in sich selbst begründet — doch gemeinsam dem Ziel dienen, die **deutsch-polnischen Beziehungen** von Belastungen aus der Vergangenheit zu befreien und diese Beziehungen verstärkt auf die Zukunft auszurichten.

Als wir daran gingen, meine Damen und Herren, nach Regelung unserer Beziehungen zu unseren westlichen Nachbarn auch unser Verhältnis zu unseren östlichen Nachbarn zu entwickeln und auszubauen, war es für uns selbstverständlich, daß dabei den deutsch-polnischen Beziehungen eine zentrale Bedeutung zukommen muß. Die Ereignisse der

Weltkriege und der ersten Nachkriegszeit haben (C) Probleme politischer, rechtlicher und humanitärer Art geschaffen, die zu überwinden lange Zeit nicht möglich war und die auch dann, als der Dialog in Gang kam, nicht von heute auf morgen gelöst werden konnten.

Die **Politik der Entspannung in Europa**, die Konfrontation durch friedliches Mit- und Nebeneinander und wachsende Zusammenarbeit ablösen soll, muß aber gerade unseren europäischen Nachbarn Polen einbeziehen. Mit dieser Zielsetzung war der Weg für einen langwierigen Prozeß zäher und von Rückschlägen nicht freier Gespräche und Verhandlungen vorgezeichnet.

Das **Rentenabkommen** soll die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen auf dem Gebiet der Renten- und Unfallversicherung regeln. Dieses Abkommen ist nicht das erste seiner Art. Die Bundesrepublik Deutschland hat nach dem Kriege schon mit einer Reihe von Staaten Abkommen über diese Materie abgeschlossen. Ich erwähne etwa die Rentenabkommen mit Österreich, Luxemburg, den Niederlanden und mit Jugoslawien. Das deutsch-polnische Abkommen folgt dem **Eingliederungsprinzip**, d. h. jeder Berechtigte erhält grundsätzlich seine Rente von dem Versicherungsträger seines Wohnlandes nach den dort geltenden Bestimmungen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Möglichkeit untersucht worden, ob ein Abkommen nach dem **Leistungsexportprinzip** zustandekommen konnte. Dieser Weg erwies sich als nicht gangbar, nicht zuletzt (D) weil die zu zahlenden deutschen Renten wegen der polnischen Anrechnungs- und Devisenbestimmungen den Berechtigten kaum zugute gekommen wären, von der Mehrbelastung der Rentenversicherungsträger nicht zu sprechen. Zudem, meine Damen und Herren, hat die wechselvolle Geschichte im deutsch-polnischen Grenzraum zu einer Fülle komplizierter und häufig im Einzelfall nicht mehr aufklärbarer Tatbestände geführt, die eine befriedigende und bis ins Letzte gerechte individuelle Regelung praktisch unmöglich machen.

Bei der Entscheidung für das Eingliederungsprinzip ist es notwendig, daß die Aufwendungen, die den Rentenversicherungsträgern beider Seiten durch die Übernahme von Versicherungszeiten entstehen, gegeneinander aufgerechnet werden und daß ein etwa vorhandener Saldo abgegolten wird. Das ist auch im Verhältnis zu Österreich, Luxemburg, den Niederlanden und Jugoslawien geschehen, soweit man sich dort für das Eingliederungsprinzip entschieden hatte.

Die jetzt gefundene **Pauschale für Polen** orientiert sich in ihrer Höhe an der mutmaßlichen Zahl von Anspruchsberechtigten, ihrer Altersstruktur und der vermuteten Versicherungsdauer. Es war dabei auch zu berücksichtigen, daß durch einen noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Prozeß mit einer erheblichen, die Rentenpauschale weit übersteigenden Belastung der Rentenversicherungsträger gerechnet werden mußte. Gegenüber dieser Unsicherheit

- (A) schafft die vereinbarte Rentenpauschale Gewißheit über die Höhe dieser Belastungen; sie werden in den Jahren 1976 bis 1978 insgesamt 0,2 % der Gesamtausgaben der Rentenversicherungsträger ausmachen. Die Bundesregierung hält vor diesem Hintergrund einen Betrag von 1,3 Milliarden DM für eine vertretbare und angemessene Regelung.

Für den **betroffenen Personenkreis in Polen** bringt das Abkommen unter anderem die Verbesserung, daß deutsche Versicherungszeiten künftig von polnischen Versicherungsträgern im Prinzip in vollem Umfang angerechnet werden. Auf diese Weise werden eine Fülle von Härten, die sich aus dem gegenwärtigen Rechtszustand ergeben, überwunden. Der Gesetzgebungsgang wird Gelegenheit bieten, diese zum Teil sehr komplizierten Rentenversicherungssachverhalte näher zu erläutern.

Die dritte Vereinbarung, das **Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredits**, soll die Entwicklung der wirtschaftlichen und industriellen Kooperation fördern. Daran sind beide Seiten interessiert.

Die Bundesrepublik Deutschland steht im übrigen mit diesem Bemühen nicht allein. Frankreich, Italien, Belgien, Kanada und die USA haben Polen zur Exportförderung in zum Teil erheblich größerem Umfang Kredite gewährt.

Unser Finanzkredit an Polen wird 1 Milliarde DM betragen. Er unterscheidet sich von den aufgeführten Krediten anderer Länder durch seine Zinsverbilligung und seine lange Laufzeit. Die Bundesregierung hat sich zu diesen besonders günstigen Kreditbedingungen entschlossen, um durch die verstärkte ökonomische Zusammenarbeit auch zu einer dauerhaften Verbesserung des deutsch-polnischen Verhältnisses beizutragen.

Damit wollen wir auch auf diese Weise zu einem **Klima des Vertrauens und der Verständigung** beitragen, das die Lösung der uns in besonderer Weise berührenden humanitären Fragen leichter möglich macht, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Was die **Verwendung des Kredits** angeht, so ist er nicht liefergebunden. Das entspricht der generellen Praxis bei der Hingabe von Finanzkrediten. Es besteht aber kein Zweifel daran, daß ein erheblicher Teil dieser Mittel zur Auftragserteilung an unsere Wirtschaft verwendet werden wird und daß auch damit unserer Wirtschaft starke Impulse gegeben werden können.

Innerhalb der Vereinbarungen hat für uns das **Ausreiseprotokoll** den höchsten Stellenwert. Im Zusammenhang mit dem Warschauer Vertrag hatte die polnische Regierung im Dezember 1970 eine **Information über Maßnahmen zur Lösung humanitärer Probleme** gegeben. Auf der Grundlage dieser Information sind seit Anfang 1971 insgesamt 60 000 Personen aus der Volksrepublik Polen ausgereist.

Nach den Unterlagen des Deutschen Roten Kreuzes begehren noch mindestens 280 000 Deutsche die Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland. Die befriedigende Regelung dieser Frage gehört nach der Überzeugung der Bundesregierung zu den wichtig-

sten Voraussetzungen einer langfristigen positiven Gestaltung des deutsch-polnischen Verhältnisses. (C) Es war deshalb selbstverständlich, daß sich die Bundesregierung in der Vergangenheit immer wieder um eine Erhöhung der Zahl der Ausreisen bemüht hat, und daß sie sich gleichzeitig gegen die Benachteiligung von Antragstellern wandte.

Bei den Verhandlungen, die die Bundesregierung in den letzten Jahren mit der polnischen Regierung über eine dauerhafte Verbesserung des deutsch-polnischen Verhältnisses führte, stand deshalb diese Frage im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Wir alle wissen, daß es sich hier um eine humanitäre Frage von großem Gewicht handelt.

Uns ist bewußt, wieviel menschliches Leid die Trennung von Familien bereitet, aber es geht nicht nur um die Familienzusammenführung; es geht auch darum, im Sinne der Information aus dem Jahre 1970 allen in Polen lebenden Deutschen, die das wünschen, die Ausreise zu ermöglichen.

Hier bringt das **Ausreiseprotokoll** einen **erheblichen Fortschritt**; denn die polnische Seite verpflichtet sich gegenüber der Bundesregierung, daß etwa 120 000 bis 125 000 Personen im Laufe der nächsten vier Jahre die Genehmigung zur Ausreise erhalten werden.

Dabei war sicherzustellen, daß auch in Zukunft, das heißt nach Ablauf der vier Jahre und nach Ausreise der genannten Zahl von Deutschen, auf der Grundlage der Information, also nach großzügigeren Regelungen als den normalen polnischen Emigrationsbestimmungen, Ausreiseanträge gestellt werden können. Das ist durch die sogenannte **Offenhalteklausel** geschehen. Diese stellt ausdrücklich fest, daß es keine zeitliche Beschränkung für die Antragstellung gibt. (D)

Die für die Regelung der Ausreisefragen gewählte **Form des zweiseitigen Protokolls** mindert die **völkerrechtliche Verbindlichkeit** der gegebenen Zusagen nicht. Die Form beruht ausschließlich darauf, daß sich die polnische Regierung nicht in der Lage gesehen hat, Verwaltungsakte gegenüber Personen, die sie als eigene Staatsangehörige in Anspruch nimmt, zum Gegenstand eines ratifizierungsbedürftigen Vertrages mit der Bundesrepublik Deutschland zu machen.

Die Wahl der vertraglichen Form, also zwischenstaatliche ratifizierungsbedürftige Verträge bei dem Rentenabkommen, Regierungsabkommen bei dem Finanzkredit und zweiseitiges Protokoll bei der Ausreisefrage ist im wesentlichen durch innerstaatliche, gesetzliche und verfassungsrechtliche Erfordernisse bestimmt. Die völkerrechtliche Bindungswirkung beeinflußt sie nicht.

Es ist zudem bedeutsam, daß die gemeinsame Zielsetzung der verschiedenen Vereinbarungen, die alle einer positiven künftigen Gestaltung der deutsch-polnischen Beziehungen dienen sollen, einen inneren Zusammenhang herstellt. Dieser Zusammenhang hat nicht nur politisch, sondern auch rechtlich Gewicht. Er hat deshalb auch die erforderliche Beachtung gefunden. Die polnische Seite hat eingedenk

- (A) dieser Tatsache in der Öffentlichkeit klar und eindeutig ihren Willen bekräftigt, alle Vereinbarungen voll zu verwirklichen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der durch das Bemühen um eine umfassende Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen gegebene Zusammenhang zwischen dem Ihnen vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über das deutsch-polnische Renten- und Unfallversicherungsabkommen und den anderen dem Bundesrat zugeleiteten Vereinbarungen hebt das Rentenabkommen und die Pauschalierungsvereinbarung aus dem Kreis normaler versicherungsrechtlicher Abkommen heraus. Es verpflichtet jeden zur Entscheidung Berufenen, auch die anderen Vereinbarungen mit im Auge zu haben. Das gilt in besonderer Weise für das Ausreiseprotokoll.

Krieg und Vertreibung, Verlust der Heimat, haben das Schicksal von Millionen unserer Mitbürger geprägt. Sie alle haben früher oder später die Chance des Neubeginns hier in der Bundesrepublik Deutschland gefunden. Das in gemeinsamem Aufbau Erreichte hat uns nie vergessen lassen, daß es noch eine große Zahl von Deutschen gibt, die in der Volksrepublik Polen leben und die, läge es allein in ihrer Hand, längst unter uns wären.

Alle Bundesregierungen — ungeachtet ihrer parteipolitischen Zusammensetzung — haben sich diesem Problem immer wieder gestellt. Und dennoch ist es nicht möglich gewesen — weder früher noch in den letzten Jahren —, auch hier eine endgültige, zufriedenstellende Lösung zu erreichen.

- (B) Das Ausreiseprotokoll, das noch der Zustimmung des polnischen Staatsrats bedarf, bringt uns diesem Ziel einen wesentlichen Schritt näher; einen Schritt, der für 120 000 bis 125 000 Deutsche die Erfüllung dessen bedeutet, was sie seit Jahren und Jahrzehnten ersehnen.

Für diejenigen, deren Ausreise im Rahmen dieses Protokolls noch nicht ermöglicht wird, ist die **fortdauernde Geltung der Information des Jahres 1970** bekräftigt worden. Ich verschweige nicht, daß die Bundesregierung es lieber gesehen hätte, wenn sie mit dem Ausreiseprotokoll eine endgültige Erledigung aller Ausreisewünsche in einem festgesetzten Zeitraum hätte vereinbaren können.

Das Ausreiseprotokoll, das Ihnen vorliegt, zeigt das heute Mögliche; mehr war jetzt für einen bestimmten, festgelegten Zeitraum nicht erreichbar. Die Bundesregierung hat sich dafür entschieden, das heute Erreichbare nicht durch eine Haltung des Alles oder Nichts zu verspielen.

Die ausreisewilligen Deutschen in Polen warten auf unser Ja. Wir dürfen ihre Hoffnung nicht enttäuschen. Wer wollte es ernsthaft auf sich nehmen, die jetzt gebotene Möglichkeit auszuschlagen! Auch wenn es sich um selbständige Vereinbarungen handelt, so hat doch der innere Zusammenhang und das gemeinsame Ziel, die Beziehungen zu Polen langfristig und dauerhaft zu gestalten und zu fördern, sein Gewicht und seine Bedeutung. Sagen wir zu dieser Möglichkeit und zu dieser Chance nicht nein!

Gegenüber jedem derjenigen, die noch ausreisen wollen und die jetzt mit allen ihren Hoffnungen auf uns blicken, müssen wir unser Ja oder unser Nein rechtfertigen. Vor der Abwägung dieser Umstände stehen alle zur Entscheidung Berufenen — mögen sie dem Deutschen Bundestag angehören oder den Regierungen der deutschen Länder.

Die Bundesregierung hofft, daß Sie alle bei der Abwägung zu dem selben Ergebnis kommen mögen. Die geforderte Entscheidung hat angesichts der Menschen, um die es geht, einen so hohen Rang, daß sie jeder für sich so treffen sollte, als hinge von ihm allein das Schicksal dieser Menschen ab. Die Bundesregierung hat nach dieser Maxime gehandelt.

Präsident Osswald: Als nächster hat Herr Bürgermeister Klose, Hamburg, das Wort.

Klose (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch den Senat, wird dem Gesamtpaket der Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen **zustimmen**. Wir sind in voller Übereinstimmung mit der Bundesregierung überzeugt, daß mit diesen Vereinbarungen die **deutsch-polnischen Beziehungen**, denen im Gesamtzusammenhang unserer Sicherheits- und Entspannungspolitik eine besondere Bedeutung zukommt, von ererbten Problemen entlastet und damit verbessert werden.

An einer solchen Verbesserung ist uns außerordentlich gelegen. Dabei gehen wir — darin dem früheren Bundeskanzler Dr. Adenauer folgend — davon aus, daß unsere Beziehungen zu Frankreich und Polen, unseren europäischen Nachbarvölkern in besonderer Weise gestaltet und gepflegt werden müssen. Diese Beziehungen, besonders die Beziehungen zu Polen, sind aus Gründen, die in der leidvollen Geschichte Mitteleuropas liegen, mit schweren Hypotheken belastet. Diese Hypotheken gilt es abzutragen, wenn unsere Sicherheits- und Entspannungspolitik ihr eigentliches Ziel der Friedenssicherung mit anderen als nur militärischen Mitteln erreichen soll. Daß dabei in erster Linie wir, die Deutschen — allerdings nicht nur die Deutschen in der Bundesrepublik —, Schuldner sind, ist klar und bedarf keiner näheren Begründung.

Worum geht es bei diesen Vereinbarungen? — Um die Gewährung eines Finanzkredits in Höhe von 1 Milliarde DM an Polen; um die Klärung renten- und unfallversicherungsrechtlicher Fragen sowie um die pauschalierte Abgeltung gegenseitiger Ansprüche; um die Ausreise von über 120 000 Menschen aus Polen.

Zwischen diesen Teilvereinbarungen besteht ein durch die Verhandlungen geknüpfter Zusammenhang, der die Entscheidung — wie ich zugebe — schwer macht. Ich kann mir nicht vorstellen, daß irgend jemand gegen die Gewährung eines Kredites ist, mit dem die auch für uns sehr vorteilhafte wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Polen und der Bundesrepublik gefördert werden soll. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß irgend je-

- (A) mand gegen ein Abkommen votiert, das renten- und versicherungsrechtliche Zweifelsfragen klärt; gegen eine Vereinbarung, mit der bestehende renten- und unfallversicherungsrechtliche Ansprüche abgegolten werden. Kein vernünftig denkender Mensch kann dagegen etwas einwenden; zumal wir solche Abkommen und Vereinbarungen schon mit vielen anderen Staaten abgeschlossen haben, zum Beispiel mit der Schweiz, mit Österreich, mit Griechenland, mit den Niederlanden und mit Jugoslawien.

Die Schwierigkeiten resultierten allein aus der Tatsache, daß — damit verknüpft — ein **Aussiedlungsprotokoll** unterzeichnet worden ist, daß die Geldzahlungen der Bundesrepublik in einen mehr oder weniger direkten Zusammenhang gebracht werden, zu der Bereitschaft der polnischen Seite, 120 000 bis 125 000 „Personen“ — wie es heißt —, die jetzt in Polen leben, die Ausreise in die Bundesrepublik zu genehmigen. Diese angebliche oder tatsächliche Koppelung — das böse Wort vom „Menschenhandel“ ist gefallen — macht uns die Entscheidung schwer.

- Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion — so habe ich der Presse entnommen — will die Vereinbarungen mehrheitlich ablehnen. Begründung — soweit wir lesen konnten: Die Vereinbarungen seien „unausgewogen“, die Aussiedlungszusage sei „mit Vorbehalten und Einschränkungen“ versehen. — Worin die Unausgewogenheit gesehen wird, ist aber offengeblieben; desgleichen die Frage, welche Vorbehalte und Einschränkungen denn gemeint sind. Aus dem Protokoll sind sie jedenfalls nicht ersichtlich. Es könnte sich also nur um zusätzliche, den Aussagewert des Protokolls ergänzende Hintergrundinformationen handeln, wonach die polnische Seite — so wird unter der Hand behauptet — beabsichtige, bei der Auswahl der „Personen“, denen die Ausreise genehmigt werden soll, nach Altersgruppen zu selektieren.
- (B)

Uns liegen solche Informationen nicht vor. Bis zum Beweis des Gegenteils müssen wir daher davon ausgehen, gehen auch davon aus, daß die polnische Seite ihre in dem Protokoll gemachte verbindliche Zusage voll einhält: daß sie 120 000 bis 125 000 Menschen aller Altersgruppen die Ausreise gestatten wird.

Im Vertrauen darauf und weil wir die Vereinbarungen im übrigen für vernünftig halten, werden wir für die Freie und Hansestadt Hamburg zustimmen. Wir würden es dankbar begrüßen, wenn andere, wenn insbesondere die CDU/CSU-regierten Länder uns darin folgen würden.

Ich weiß und habe in den Zeitungen gelesen, daß Sie sich — daran ändert auch der vorliegende Entschließungsantrag nichts — weitgehend auf eine Politik der Ablehnung oder, sagen wir, auf eine Politik der kritischen Distanz, des Sich-im-Augenblick-nicht-Entscheidens festgelegt haben; wohl nicht zuletzt auch unter dem Eindruck eines Schreibens, das Sie von dem Vorsitzenden der CSU erhalten haben.

Meine Damen und Herren, ich bin privilegiert und habe deshalb ein solches Schreiben nicht erhal-

ten, unterstelle aber, daß der in der Presse — zum Beispiel in der „Frankfurter Rundschau“ vom 27. Oktober 1975 — abgedruckte Text mit dem Original übereinstimmt. Sollte das so sein, sollte wirklich der **Vorsitzende der CSU** die Worte und Argumente gebraucht haben, die in der Presse zu lesen waren, so frage ich Sie, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, ob dies wirklich der Geist ist und sein darf, der Sie bei Ihrer Entscheidung lenkt.

Ich kann mir das nicht vorstellen, weil ich mir eine Außenpolitik nicht vorstellen kann und will, die den Geist derer atmet, die schon immer — nach dem Ersten Weltkrieg und wieder nach dem Zweiten Weltkrieg — dagegen waren, die von Verzichtspolitik, von Erpressung und in diesem Zusammenhang von Moral geredet haben, als es darum ging, das unselige Erbe eines selbstverschuldeten und verlorenen Krieges abzutragen. Und genau darum geht es! Das — der **praktizierte Wille zur Aussöhnung** — ist die Motivation, die die Entspannungspolitik trägt.

Es gibt, meine Damen und Herren, keine vernünftige Alternative zu einer Politik der Entspannung. Die vorliegenden Vereinbarungen sind ein Beitrag zur Entspannung; sie sollten in diesem Sinne gewertet und angenommen werden.

Wer aber aus Gründen, über die ich bei dieser Gelegenheit nicht rechten will, gegen die Entspannungspolitik der Bundesregierung eingestellt ist, sollte dennoch aus humanitären Gründen zustimmen. Freiheit für über 120 000 Menschen, vielleicht und hoffentlich sogar für noch mehr, das ist — bitte versetzen Sie sich in die Lage dieser Menschen — ein starkes, ein letztlich überzeugendes Argument. (D)

Wir können diese Menschen, die auf uns hoffen, nicht hängen lassen; wir müssen ihnen helfen.

Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie den deutsch-polnischen Vereinbarungen zu!

Präsident Osswald: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Filbinger, Baden-Württemberg.

Dr. Filbinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klose hat soeben in seinen Ausführungen die Frage gestellt, ob für die CDU/CSU-regierten Länder andere Motive als sachliche Motive für ihre Haltung zu diesen Verträgen maßgeblich sein könnten, und er hat hier eine Vermutung ausgesprochen, die eher nach der unsachlichen Motivierung hin tendierte. Ich möchte Ihnen, Herr Kollege Klose, auf diese Ihre Frage eine klipp und klare Antwort geben. Diese Antwort wird in den Ausführungen erfolgen, die ich jetzt zu machen habe. Aus diesen Ausführungen wird sich ergeben, daß eine Reihe von so **gravierenden Bedenken gegen diese Verträge** bestehen, daß wir unserer Verantwortung nicht entsprechen würden, wenn wir sie nicht deutlich artikulierten und für eine Beseitigung dieser Mängel auf den gegebenen Wegen sorgten. Damit, Herr Kollege Klose, ist Ihre Vermutung, Ihre Frage

(A) oder gar Ihre Unterstellung widerlegt, daß eine Einwirkung von außerhalb dieses Hohen Hauses unsere Motivation beeinflusst habe oder maßgeblich tragen würde. Man kann allerdings keinem Staatsbürger verbieten, daß das, was hier an Bedenken darzutun ist, von ihm auch schriftlich oder mündlich artikuliert wird. Dadurch aber erfolgt keine illegitime Beeinflussung dessen, was hier allein die dazu Berufenen zu entscheiden haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entscheidung, die der Bundesrat heute im 1. Durchgang über das deutsch-polnische Rentenabkommen vom 9. Oktober 1975 zu treffen hat, geht in ihrer politischen Tragweite über die Frage der Zustimmung oder Ablehnung zu einem Sozialversicherungsabkommen weit hinaus. Der Bundesrat hat heute in einer außenpolitischen Angelegenheit von hohem Rang und von grundsätzlicher Bedeutung zu entscheiden.

Es besteht in diesem Hohen Hause sicherlich Übereinstimmung darin, daß die **Verständigung** und **fortschreitende Verbesserung der Beziehungen zu allen Staaten** ein wichtiges Anliegen der deutschen Politik ist. Bestandteil dieser Politik können und sollen gewiß auch Verträge und Abmachungen mit der Volksrepublik Polen sein. Diese gemeinsame Auffassung verpflichtet den Bundesrat zu einer besonders eingehenden Prüfung, ob das Rentenabkommen geeignet ist, diesem Ziel zu dienen: Wenn man eine dauerhafte Versöhnung will, braucht man eine gute Basis für ein gedeihliches Zusammenwirken. Eine gute Basis können nur Verträge bilden, die ausgewogen und solide sind. Sie dürfen nicht ihrerseits den Keim neuer Mißverständnisse oder gar Spannungen legen. Sie müssen die Belange der in Polen lebenden Deutschen wahren. Wir alle fühlen mit den Landsleuten, die als Folge der unseligen und schrecklichen Geschehnisse vor mehr als 30 Jahren in einem fremden Staat leben müssen und zu uns kommen wollen.

(B) Und nun wird uns seitens der Bundesregierung ein **Abkommen mit der Volksrepublik Polen** vorgelegt, das uns in die gleiche Situation versetzt **wie im Jahre 1970**, als es um den Warschauer Vertrag ging.

Auch damals hat die Bundesregierung erklärt, daß für sie bei den Verhandlungen menschliche Erleichterungen für die in Polen lebenden Deutschen im Vordergrund gestanden hätten. Damals wie heute waren alle von uns zu erbringenden Leistungen vertraglich bindend festgelegt, die **polnischen Zusagen** hingegen **rechtlich unverbindlich** gehalten. Damals hat die Bundesregierung erklärt, die polnische Regierung wisse, daß die „Information über Maßnahmen zur Lösung humanitärer Probleme“ für die Bundesrepublik Deutschland die Vertragsgrundlage sei und daß sie sich daran halten werde.

Wir haben der Bundesregierung seinerzeit unsere Befürchtungen deutlich gemacht, daß Polen alle vertraglich zugesicherten deutschen Leistungen entgegennähme, ohne daß eine eindeutige rechtliche Gewähr dafür bestehe, daß die von der Bundesregierung erwarteten Gegenleistungen ebenfalls er-

bracht werden. Genau dieser Fall ist eingetreten. (C) Das Paket deutsch-polnischer Vereinbarungen, das jetzt vorliegt, ist der handgreifliche Beweis dafür: die jetzt ausgehandelten Vereinbarungen wären gar nicht nötig, wenn der Warschauer Vertrag richtig ausgehandelt und erfüllt worden wäre.

Weil nicht eingetreten ist, was die Bundesregierung dem deutschen Volk vom Warschauer Vertrag versprochen hat, müßte jetzt nach den vorausgegangenen Leistungen ein zweites Mal gezahlt werden, wenn das Abkommen in Kraft gesetzt würde.

Und abermals sind alle Leistungen der Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich fixiert, während die Gegenleistungen der Volksrepublik Polen beliebig widerruflich bleiben. Wir fragen die Bundesregierung: Handelt es sich bei dem „Protokoll“ zum Abkommen um mehr als eine Absichtserklärung der polnischen Regierung?

Bringt die polnische Regierung mehr als ihre Bereitschaft zum Ausdruck, beim polnischen Staatsrat das Einverständnis zur Ausreise von 120 000 bis 125 000 „Personen“ zu erlangen?

Und weiter: Wiegt diese Bereitschaftserklärung in den Augen der Bundesregierung schwerer als die Zusage des polnischen Außenministers im Jahre 1973? Damals wurde bekanntlich versprochen, 50 000 Deutschen im Jahre 1974 die Ausreise zu gewähren. — Diese Zusage ist nicht eingehalten worden. Ich brauche nicht eigens zu betonen, daß diese Fragen schwerwiegende Zweifel enthalten.

Vor allem aber wiegt für uns schwer, daß die Bundesregierung es hingenommen hat, daß die von Polen in Aussicht gestellten Ausreisegenehmigungen auf maximal 125 000 begrenzt wurden, obwohl beim Deutschen Roten Kreuz mehr als 280 000 Anträge auf Ausreise vorliegen. Was wird, so müssen wir fragen, aus den verbleibenden mehr als 160 000 Deutschen in Polen? (D)

Für die Beantwortung dieser Frage gibt die sogenannte **Offenhaltungsklausel im Protokoll** wenig her. Sie besagt doch lediglich, daß nach Ablauf von vier Jahren noch Anträge gestellt werden können. Darüber hinaus ist für diesen Personenkreis, soweit ersichtlich, nichts fixiert. Hier verkehrt sich das, was man im Zusammenhang mit dem Protokoll und im Paket der Vereinbarungen als humanitäre Lösung bezeichnet, ins Gegenteil. Für weit mehr als die Hälfte der in Polen lebenden Deutschen läuft das Protokoll auf eine durchaus unbefriedigende und wenig menschliche Lösung hinaus. Ich frage die Bundesregierung, welche Gewähr sie dafür hat, daß die Offenhaltungsklausel in jener Art und Weise gehandhabt wird, wie sie das offenbar voraussetzt.

Man muß sich außerdem einmal in die Lage dieser Menschen versetzen, die nach dem allein von Polen durchzuführenden Auswahlverfahren, für das es noch nicht einmal Kriterien und keine deutsche Einwirkungsmöglichkeit gibt, zurückbleiben müssen. Im Hinblick auf diese unsere Landsleute ist doch mehr als zweifelhaft, ob das Vertragswerk als Ganzes hinnehmbar ist.

- (A) Im übrigen, meine Damen und Herren, stellt sich die Frage unter politischen Gesichtspunkten, unter denen das Verhandlungspaket ja auch und gerade nach der Auffassung der Bundesregierung gesehen werden soll. Diese politischen Gesichtspunkte sind noch in einem anderen Zusammenhang zu berücksichtigen. Bei dem unverkennbaren starken und verständlichen **Interesse Polens an einem zinsverbilligten deutschen Finanzkredit**, hätte die Bundesregierung doch darauf dringen müssen und auch können, daß das Aussiedlungsproblem endgültig und für alle ausreisewilligen Deutschen geregelt wird.

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß Polen nach 1980 die Ausreise weiterer Deutscher wieder mit beachtlichen Krediterwartungen in Zusammenhang bringt? Sie kann es doch offensichtlich nicht. Sie hat zudem nicht einmal die Möglichkeit, auf den tatsächlichen Vollzug der in Aussicht gestellten Ausreisegenehmigungen für die in der polnischen Bemühenserklärung genannten 120 000 bis 125 000 Deutschen einzuwirken. Alle finanziellen Leistungen, sowohl die 1,3 Milliarden DM Pauschalabgeltung im Rahmen des Rentenabkommens als auch der Finanzkredit in Höhe von 1 Milliarde DM, sind innerhalb von zwei Jahren zu erbringen; die Erteilung von Ausreisegenehmigungen hingegen ist auf vier Jahre gestreckt. Warum hat die Bundesregierung hier nicht auf einer Zug-um-Zug-Leistung bestanden, wie sie im völkerrechtlichen Verkehr allgemein üblich ist?

- (B) Die **finanziellen Zahlungen**, zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland im Rentenabkommen und im Finanzkreditabkommen verpflichtet, betragen 2,3 Milliarden DM, zuzüglich eines Zinsendienstes von 950 Millionen DM. Diese Leistungen sollen an Polen in einem Zeitpunkt erbracht werden, in dem das Defizit im Bundeshaushalt auf 38 Milliarden DM angestiegen ist. Man hätte erwarten können, daß die Bundesregierung angesichts dieser gewaltigen finanziellen Anstrengung bei der polnischen Regierung auf einer vergleichbar fixierten Gegenleistung bestanden hätte, die nun wirklich den einzelnen Menschen zugute kommt.

Dies jedoch ist nicht einmal bei dem Rentenabkommen erreicht. Als Folge des Eingliederungsprinzips, wie es hier angewandt wird, werden die Ansprüche der Rentenberechtigten verkürzt. Außerdem wird in der Vereinbarung zum Abkommen ausdrücklich festgestellt, daß diese Vereinbarung Ansprüche von Einzelpersonen nicht erfaßt und daß die Zahlung der pauschalen Abgeltungssumme von 1,3 Milliarden keine Verpflichtung der polnischen Regierung gegenüber den Rentenberechtigten begründet. Hat die Bundesregierung wirklich die Gewähr dafür, daß die Versicherten den zu zahlenden Betrag auch in die Hand bekommen?

Nun ein Wort zum **Finanzkreditabkommen**. Mit diesem Abkommen soll Polen in den Genuß eines Milliardenkredits zu Bedingungen kommen, wie sie nur den ärmsten Entwicklungsländern eingeräumt werden. Hiermit verbinden sich ernsthafte und schwerwiegende Bedenken, auf die in dieser Beratung offen hingewiesen werden muß. Kann die Bundesregierung anderen Staaten des Warschauer Pak-

tes ähnlich zinsgünstige Kredite zu 2,5% auf die Dauer verweigern, wenn diese unter Hinweis auf den polnischen Modellfall an sie herantreten? Im übrigen leben in fast allen diesen Staaten Deutsche; in der Sowjetunion etwa 1,7 Millionen, in Rumänien 400 000, in Ungarn etwa 220 000, in der Tschechoslowakei 130 000. (C)

Wie will die Bundesregierung verhindern, daß hier ein Präzedenzfall geschaffen wird, der in der Zukunft zu unabsehbaren finanziellen Forderungen anderer Ostblockstaaten führt?

Schließlich, meine Damen und Herren, bedarf das Paket noch einer Würdigung unter dem Blickpunkt der **Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**. In der **Schlußakte** dieser Konferenz bekennen sich auch die Ostblockstaaten zu den Menschenrechten und zum Prinzip der Freizügigkeit. Die deutsch-polnischen Vereinbarungen beweisen am praktischen Fall, daß **Freizügigkeit** im Sinne der Menschenrechte für kommunistische Regierungen auch nach der Konferenz in Helsinki nicht gewährt wird, sondern daß nach wie vor gezielt ausgewählt wird und daß es selbst dazu noch bilateraler staatlicher Übereinkünfte bedarf.

Wenn man die Summe zieht und das neue Abkommen mit dem Warschauer Vertrag vergleicht, dann kommt man zu der Feststellung, daß beiden Vereinbarungen die gleichen Fehler und die gleichen Mängel anhaften. Und das ist leider nicht durch die Ausführungen des Herrn Bundesaußenministers Genscher ausgeräumt worden.

Hier ist die weitere Frage am Platze: Hat die Bundesregierung die bitteren Erfahrungen, die sie mit dem Warschauer Vertrag machen mußte, in den Wind geschlagen? Wir haben hier **drei Vereinbarungen**. Es gibt aber **kein juristisch überwölbendes Dach** über diesen drei Vereinbarungen, die dann in Form eines Junktims die Garantie dafür geben würden, daß auch die uns zustehen sollende Gegenleistung eine verpflichtende und bindende Kraft hat. (D)

Der Herr Bundesaußenminister hat die Frage aufgeworfen: Alles oder nichts? Verehrter Herr Bundesaußenminister, diese Formel „Alles oder nichts?“ gibt die richtige Alternative nicht wieder. Wir sind sehr bescheiden. Wir sind weit davon entfernt, alles zu verlangen, wir, die Bundesrepublik Deutschland, unsere Bevölkerung, und wir, auch die Länder. Aber jedenfalls soviel müssen wir verlangen, wie völkerrechtliches und humanes Minimum ist und wie billigerweise auch für uns in Anspruch genommen werden muß.

Sie haben Adenauer zitiert, Herr Bundesaußenminister.

(Widerspruch)

— Nein? Entschuldigung, dann war es in dem Manuskript, das ich gelesen habe.

(Heiterkeit)

Dann brauche ich das nicht zu erwähnen.

(Zuruf: Das war Herr Klose!)

(A) — Das war Herr Kollege Klose? Vielen Dank, Herr Kollege Klose. Dann darf ich das, was dazu zu sagen ist, an Ihre Adresse richten.

Verehrter Herr Kollege Klose, der Unterschied zwischen dem, was Adenauer damals ausgehandelt hat zugunsten der in Rußland verbliebenen deutschen Kriegsgefangenen, und dem, was hier in Rede steht, ist, daß Adenauer aus der Sowjetunion mit allen Kriegsgefangenen zurückkam, während hier mehr als die Hälfte der deutschen Ausreisewilligen in Polen verbleibt.

Es sind somit Fragen offen geblieben, und schwerwiegende Zweifel sind nicht ausgeräumt worden. Wir können nicht umhin, die Bundesregierung aufzufordern, auf unsere Fragen Antworten zu geben, die mehr befriedigen als das, was wir bisher gehört haben. Das ist das Anliegen der Ihnen vorliegenden **gemeinsamen Entschließung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein**. Wir sind gehalten, diese Fragen zu stellen, um der Verantwortung für die in Polen lebenden Deutschen willen. Für diese Deutschen obliegt der Bundesrepublik eine Schutz- und Fürsorgepflicht, und man sage nicht, der Bundesrat habe eine geringere außenpolitische Kompetenz als der Bundestag. Eine geringere Verantwortung für die Menschenrechte und ihre Verwirklichung hat der Bundesrat ganz gewiß nicht.

Aus dieser Verantwortung heraus müssen wir der Bundesregierung sagen, daß wir dem Abkommen nicht zustimmen können, solange unsere Fragen offen und unsere Zweifel nicht ausgeräumt sind.

(B)

Präsident Osswald: Als nächster hat das Wort Herr Bürgermeister Koschnick aus Bremen.

Koschnick (Bremen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte mich nicht in eine kritische Würdigung dessen verlieren, was damals unter Konrad Adenauer wirklich machbar und möglich war. Ich habe mit dem Kollegen Klose das Gefühl, daß er sich stets darum bemüht hat, das Machbare möglich zu machen, genauso wie die jetzige Bundesregierung sich darum bemüht.

Das, was aus juristischer Sicht zu diesen Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen zu sagen ist, das mögen andere tun. Ich bin kein Jurist. Mir genügt die eindeutige und unanfechtbare Feststellung, daß mit Hilfe dieses Vertragswerkes echte und keineswegs fiktive Ansprüche befriedigt werden. Es gibt sogar, so habe ich mir sagen lassen, einige Experten, die behaupten, die Bundesrepublik Deutschland habe mit diesem sogenannten Rentenabkommen gar nicht zu schlecht abgeschnitten. Aber das ist nicht mein Thema. Ich bin nämlich auch kein Versicherungsmathematiker, und wir alle in diesem Hause sind es nicht.

Wir, die Mitglieder des Bundesrates, sind **aus bundesstaatlicher Verantwortung** aufgefordert, das vor uns liegende Vertragswerk politisch zu bewerten.

Wir sollten das tun *sine ira et studio*, ruhig, gelassen, sachlich und nüchtern. Aber ich gestehe: Mir fällt das nicht leicht. Hier geht es ja nicht um ein völkerrechtliches Kolleg und erst recht nicht um ein trockenes Rechenexempel, wenngleich uns das der eine oder andere gerne einreden möchte. Jeder von uns weiß, daß hier und heute auch ein Kapitel deutscher Vergangenheit, deutscher Geschichte behandelt wird, daß hinter jeder Zahl menschliche Schicksale stehen, menschliches Leid, menschliche Not, daß hier zurückgeblendet wird in eine Zeit, in der die Nazi-Barbarei ganz Europa und darüber hinaus große Teile der Welt in ein blutiges Schlachthaus verwandelte.

Mancher in diesem Land hört das nicht gern. Er meint, man solle die „alten Geschichten“, wie man sie nennt, doch endlich ruhen lassen. Aber: sie lassen uns nicht ruhen. Die Geschichte hat ein langes Gedächtnis. Sie vergißt nicht, was im deutschen Namen geschehen ist. Die Narben sind noch frisch. Wer Auschwitz besucht hat oder die Zitadelle von Arras, der weiß das.

Ich persönlich könnte es mir leicht machen. Als der Krieg zu Ende ging, da war ich gerade 16 Jahre alt geworden. Ich könnte sagen, was geht das mich, was geht das die junge Generation in diesem Lande an? Ich könnte sogar darauf verweisen, daß meiner eigenen Familie im Widerstand gegen Hitler einiges widerfahren ist. Ich könnte auch davon sprechen, daß die Familie meiner Frau — eine überzeugte Zentrums-Familie übrigens — nie zögerte, sich dem Unrechtssystem zu widersetzen. Nur, und das muß uns doch die Geschichte der letzten dreißig Jahre gelehrt haben: Es hätte für diese **junge Generation**, zu der ich gehöre und zu der auch einige andere Regierungschefs der Länder gehören, und für die junge Generation, die nach uns herangewachsen ist, keinen neuen Anfang gegeben, wenn unsere Eltern und unsere Großeltern, auch die, die aus dem Widerstand kamen, unfähig gewesen wären, das Entsetzliche zu begreifen, wenn sie unfähig gewesen wären, nationale Schuld zu beurteilen und — um mit Theodor Heuss zu sprechen — kollektive Scham zu empfinden.

(C)

(D)

Zum neuen Anfang gehört für mich, daß der ernsthafte und der aufrichtige Versuch gemacht wird, den Schutt, die Belastungen der Vergangenheit wegzuräumen. Mancher mag einwenden, daß das ausschließlich ein moralisches Problem sei und nichts davon sich in finanziellen Kategorien ausdrücken lasse. Das ist sicherlich bis zu einem gewissen Grade richtig. Aber die Barbarei ist ja nicht nur eine moralische Katastrophe gewesen, sie hat ja auch unübersehbare materielle, physische und psychische Schäden verursacht. Und da gibt es für meine Begriffe kein Aufrechnen, kein Ja — Aber.

In der zurückhaltenden Sprache der Diplomaten hat es geheißen, das „Rentenabkommen“ diene auch der pauschalen Abgeltung von Leistungen, die dadurch entstanden seien, daß „polnische Arbeitnehmer in großem Umfang vor und während des Zweiten Weltkrieges in Deutschland gearbeitet haben“. Damit ist der Sachverhalt sicherlich rechtlich zutref-

- (A) fend umschrieben. Aber, so frage ich mich, und so frage ich Sie: Wie viele dieser Polen haben denn wohl freiwillig während des Zweiten Weltkrieges für das Deutsche Reich und seinen Führer gearbeitet? Drohte nicht denen, die sich diesen Arbeitsverpflichtungen zu entziehen versuchten, die Einweisung ins Konzentrationslager oder, wenn dies denkbar ist, sogar noch Schlimmeres? Wir wissen doch aus den Dokumenten des Zweiten Weltkrieges, daß die damalige deutsche Führung zumindest aus den Polen und aus den Russen nichts anderes machen wollte als Sklaven für eine — wie sie es verstanden haben — deutsche Herrenrasse. Wir wissen doch auch, daß dies ein Teil jenes gegen Polen gerichteten Planes war, der auf die physische Vernichtung der polnischen Intelligenz und auf die Vernichtung der kulturellen Substanz dieses Volkes abzielte.

Sechs Millionen Opfer durch die Okkupation beklagt das neue Polen. Millionen von Kranken, Behinderten und Beschädigten sind dieser Zahl hinzuzurechnen. Ich kann deswegen im „Rentenabkommen“ nicht nur ein juristisches, nicht nur ein versicherungsmathematisches Problem sehen; ich sehe darin, so mißverständlich der Begriff Wiedergutmachung in diesem Zusammenhang auch sein mag, ebenso sehr eine moralische Herausforderung. Dazu müssen wir uns bekennen.

Und nun hält man mir entgegen: Hast du denn vergessen, was zum Beispiel die Polen den deutschen Volksangehörigen um 1919 oder um 1939 angetan haben? Gab es dort keine Übergriffe, keine Verfolgung, keine Toten? Ich sage: Ja, ich weiß, was damals in emotionaler Übersteigerung auch manchen unserer Landsleute angetan wurde, damals, 1919 oder 1939. Doch individuelles Unrecht — so leidvoll es für die betroffenen Familien war und bleibt, und das im übrigen nach 1939 in schrecklicher Weise vergolten wurde — ist keine Begründung, keine Entschuldigung für eine Politik der Unterwerfung, der Versklavung, der Ausrottung.

Deshalb sind die Schrecken und die Leiden der Vertreibung und der Aussiedlung auch eine verhängnisvolle Antwort auf unsere Vertreibungsmaßnahmen gegenüber den polnischen Bevölkerungsteilen aus dem früheren Westpreußen, dem im NS-Jargon so genannten Warthegau. Wir hier in diesem Lande wollen uns nicht aus der deutschen Geschichte und aus unserer Verantwortung herausmogeln, wie das zum Beispiel in der DDR versucht wird. Wir werden jedenfalls nicht zulassen, daß die DDR den Eindruck zu vermitteln sucht, daß die geschichtlichen Konsequenzen nicht von den sogenannten 17 Millionen „guten“ Deutschen drüben, sondern nur von den sogenannten 60 Millionen „anderen“ Deutschen hier getragen werden müßten. Für die Handlungen im Namen unserer Nation haften wir gemeinsam, ob Bundesrepublik oder Deutsche Demokratische Republik.

Wir wollen einstehen für diese unsere Verpflichtungen, für die politisch-moralischen und für die materiellen. In dieser Auffassung sind wir uns in diesem Hause und unter allen politischen Verantwortlichen in der Bundesrepublik lange einig gewesen.

Diese **Gemeinsamkeit** hat es uns ermöglicht, den **Prozeß der Aussöhnung mit unseren Gegnern aus dem Zweiten Weltkrieg** beharrlich und zielstrebig zu betreiben. Es gab keine Oppositionspartei, die diesen Teil deutscher Außenpolitik unter Konrad Adenauer aus rein innenpolitischen, ja wohl sogar nur aus rein parteitaktischen Gründen im Bundestag oder im Bundesrat zu sabotieren versucht hätte. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß die SPD beispielsweise am Bundeskanzler Adenauer wegen der Zinskonditionen herumgemäkelt hätte, die er bei speziellen Wiedergutmachungsleistungen an betroffenen Staaten eingeräumt hat. Im Gegenteil.

Ich bin sicher, daß die demokratische Gemeinsamkeit in diesen entscheidenden Fragen der Außenpolitik, die übrigens, man wird dies erwähnen dürfen, auch von **beiden christlichen Kirchen** voll unterstützt wurde, ganz wesentlich dazu beigetragen hat, das Vertrauen der Welt in ein neues, in ein demokratisches Deutschland zu stärken.

Das ist offenbar vorbei. Diffizile Probleme einer auf Aussöhnung gerichteten Außenpolitik werden längst als Vorschlaghammer in der innenpolitischen Auseinandersetzung benutzt. Die CDU/CSU sucht — das sage ich nicht als Vorwurf, sondern als schlichte Feststellung — die Konfrontation um fast jeden Preis. Sie überhört leider die Warnungen aus den eigenen Reihen. Sie überhört vor allem die Warnung ihres eigenen früheren Außenministers, daß sie dabei ist, sich selbst ins weltpolitische Abseits zu stellen. Der Weg, den sie nun offenbar einschlagen gewillt ist, oder vielleicht um ihrer innerparteilichen Probleme wegen gehen zu müssen glaubt, stößt die Freunde im Westen vor den Kopf und bricht die Brücken zu den östlichen Nachbarn leichtfertig ab, die gerade mit unendlicher Mühe erst errichtet wurden.

Diesem Kurs fehlt, wenn ich es recht sehe, jeder geschichtliche Realitätsbezug. Er klammert sich an Illusionen, die schon vor 20 Jahren gestorben sind. Er gleicht mehr einer Gespensterbeschwörung als einer zukunftsorientierten Politik. Und er steht im Widerspruch zu der Politik der USA, er steht im Widerspruch zur Politik Frankreichs, er steht im Widerspruch zur Politik Großbritanniens, er steht im Widerspruch zur Schlußakte von Helsinki, die, gleich, was die einzelnen davon halten, einen Schritt allmählicher friedvoller Verständigung in Europa ermöglicht. Vielleicht bringt das, was die CDU/CSU tut oder zu tun vor hat, kurzfristig Wahlerfolge. Ich bezweifle selbst das. Aber langfristig kann dieser Weg die Bundesrepublik Deutschland nur in die Isolierung führen. Wollen Sie, die Sie die Mehrheit in diesem Hause haben, dem deutschen Volk wirklich eine solche Hypothek auferlegen?

Hier im Bundesrat haben es die CDU- und CSU-regierten Länder in der Hand, ein politisches, ein moralisches und ein menschliches Zeichen zu setzen. Ein politisches, indem sie den Weg zur Verständigung und zur Aussöhnung mit unserem polnischen Nachbarn nicht durch Beckmesserei blockieren; ein moralisches, indem sie anerkennen, daß auch bei diesem Stück materieller Hilfe nicht mit der klein-

- (A) lichen Elie eines Krämers gemessen werden darf; und ein menschliches schließlich, indem sie die Hoffnung von Zehntausenden deutschstämmiger Männer, Frauen und Kinder auf baldige Familienzusammenführung nicht aus Parteiegoismus oder falsch verstandener Parteidisziplin zerstören.

In diesem Zusammenhang noch eine allerletzte Bemerkung: Es fällt mir schwer zu verstehen, weshalb das **katholische Deutschland** sich in ratloses Schweigen flüchtet, wenn es um die **Verständigung mit dem katholischen Polen** geht.

Waren es nicht neben den Sachsen die deutschen katholischen Bevölkerungsteile, die nach der Niederlage der polnischen Freiheitsbewegung im Jahre 1794 die Idee und den Willen der polnischen Einheit und Selbständigkeit aufrechterhielten und unterstützten?

Es war doch eine überzeugende Manifestation der Repräsentanten des rheinischen und bayrischen Katholizismus auf die Niederwerfung des polnischen Freiheitskampfes vom November 1830, den Polen Hilfe und Ermutigung zuteil werden zu lassen, um ihre nationale und religiöse Identität zu bewahren. Im Gegensatz zur Haltung des protestantischen Preußen wurde diese Einstellung sowohl auf dem Hambacher Fest 1832 als auch in den Tagen der Revolution 1848/49 nachdrücklich unter Beweis gestellt.

- (B) Warum versagen sich heute gerade diese katholischen Regionen; sollen denn die „roten Preußen“ von Ostberlin inzwischen mehr Bezüge zu dem kommunistischen doch gleichwohl katholischen Polen entwickelt haben als die früheren Bannerträger polnischer Selbstverwirklichung?

Und gilt nicht für alle freiheitsliebenden Demokraten das, was Georg Herwegh 1848 in Paris den polnischen Demokraten zurief:

„Unsere Geschicke sind verbunden! Kein freies Deutschland ohne ein freies Polen!“

Sollten wir nicht wirklich aus der 200jährigen spannungs- und niederlagenreichen Geschichte zwischen Deutschland und Polen endlich die richtige, die freiheitliche, demokratische und menschliche Konsequenz ziehen?

Weshalb hören wir denn heute nur noch von den **evangelischen Christen** ein Wort zu diesen Fragen des Zusammenlebens mit unseren Nachbarn im Osten? Ich bin als reformierter Protestant sehr glücklich, zu wissen, für wie wichtig die EKD die Aussöhnung mit Polen hält. Aber gerade deswegen weiß ich auch, wie schmerzlich viele deutsche und polnische Katholiken ein hilfreiches Wort ihrer in verantwortlicher Stellung tätigen deutschen Glaubensbrüder vermissen. Es zu hören, würde vielleicht vielen Anhängern der CDU/CSU die Entscheidung erleichtern.

Der Bundesrat ist kein parteipolitisches Exerzierfeld. Hier sind wir alle miteinander aufgefordert, das zu sagen und das zu vertreten, was die große Mehrheit der Menschen in unseren Ländern von uns erwartet.

(C) Von mir erwartet die Bevölkerung des Landes Bremen ein klares, ein eindeutiges **Bekanntnis zur Verständigung**, zur Aussöhnung. Ich spreche nicht nur für den Senat, wenn ich um Zustimmung zu diesem Vertragswerk werbe, ich spreche vielmehr für all diejenigen, denen gelegentliche Sonntagsreden über den neuen Anfang in Europa nicht genügen, die statt dessen auf deren Umsetzung in praktische Politik warten. Das wird, so nehme ich an, in den übrigen Bundesländern nicht anders sein. In Schillers „Musen-Almanach“ aus dem Jahre 1797 steht der Satz: „Aber der große Moment findet ein schwaches Geschlecht!“ Wir haben die Chance, Schiller zu widerlegen. Deshalb bitte ich Sie, ich appelliere an Sie: Prüfen Sie noch einmal Ihre Haltung und stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu!

Präsident Osswald: Als nächster Redner hat Herr Minister Posser, Nordrhein-Westfalen, das Wort.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu einem zentralen Punkt in den Ausführungen von Herrn Kollegen Filbinger Stellung nehmen, der ja zugleich auch das Kernstück des vom gestrigen Tage datierten Antrages der fünf Länder zu einer Entschließung zu diesem Tagesordnungspunkt betrifft. Es ist der Punkt, Herr Kollege Filbinger, in Ihren Ausführungen, bei dem Sie die Frage aufgeworfen haben, warum denn in dem Kranz der Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen genau das Teilstück **nicht vertraglich abgesichert** sei, das die **Ausreise für 120 000 bis 125 000 Personen** — wie es dort heißt — festlegt. (D)

Dies ist auf den ersten Blick ein sehr seriöses Argument; es ist ein eingängiges Argument in der Tat: Wenn man in Vertragsform kleidet die Absprache über die Renten- und Unfallversicherung, wenn man in Vertragsform kleidet die Absprache über die Gewährung eines Finanzkredites, warum in aller Welt — so kann man tatsächlich fragen — hat es denn die Bundesregierung nicht geschafft, daß anstelle eines Protokolls ein völkerrechtlicher Vertrag über die Ausreise dieser Personen erreicht wurde? Und deshalb haben Sie insoweit folgerichtig als Kernstück Ihres Entschließungsantrages immer wieder darauf hingewiesen, es müsse doch möglich sein, eine vertragliche Vereinbarung zur tatsächlichen Verbesserung der Lage aller verbleibenden Deutschen in Polen zu erreichen, es müßten vertragliche Vereinbarungen über die gesicherte Möglichkeit zur Ausreise geschaffen werden und schließlich, es müsse sogar ein Minderheitenschutz für die zurückbleibenden Deutschen vertraglich erreicht werden.

Sie haben in einem Teil Ihrer Ausführungen darauf hingewiesen, Herr Kollege Filbinger, daß der frühere Bundeskanzler Dr. Adenauer einmal, in einer vergleichbaren Lage stehend, alle von ihm und uns geforderten Kriegsgefangenen und Kriegsverurteilten mitgebracht hätte, 11 000 an der Zahl.

Zunächst lassen Sie mich sagen, daß der Bundeskanzler dies getan und erreicht hat, ohne daß ein

- (A) Vertrag darüber abgeschlossen worden ist. Und wenn Sie in seinen Lebenserinnerungen nachlesen, werden Sie die Stelle finden, an der er sagte: „Bulganin und Chruschtschow haben mir ihr Wort gegeben. Ich habe mich darauf verlassen, und sie haben es gehalten.“ Da gab es nicht einmal ein Protokoll. Und daß damals, 1955, alle, die zu diesem Personenkreis gehörten, in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren konnten, liegt doch entscheidend daran, daß es ein völlig anderer als der jetzt betroffene Personenkreis war, bei dem nicht nur die Volkszugehörigkeit unbestreitbar deutsch war, sondern auch die Staatsangehörigkeit unbestreitbar deutsch war.

Das Problem, vor dem wir hier stehen, ist doch: Ist es möglich, einen Staat — wo auch immer in der Welt — durch Verträge einem dritten Staat gegenüber dazu zu verpflichten, daß er eigene Staatsangehörige im eigenen Inland in bestimmter, vertraglich ausbedingener Weise behandelt? Das ist doch das Problem, vor dem wir stehen; eine Frage des **Minderheitenrechts** in der Tat. Wenn das aus polnischer Sicht Ausländer wären, wenn dies deutsche Staatsangehörige wären, die sich vorübergehend in Polen aufhielten, dann wäre das überhaupt kein Problem und wäre auch keine Frage des Minderheitenrechtes, sondern eine Frage des Fremdenrechtes.

Aber hier handelt es sich doch um ein Problem des Minderheitenrechtes, d. h., die Verpflichtung betrifft die eigenen Staatsangehörigen, die — im Unterschied zu der Mehrheit der Staatsbevölkerung — eine andersartige Religion, Rasse oder

- (B) Volkstumszugehörigkeit haben.

Nach dem ersten Weltkrieg, Herr Kollege Filbinger, haben wir in der Tat ein sehr breit, kollektiv abgesichertes Minderheitenrecht gehabt, und zwar sowohl kollektiv als auch zweiseitig. Es ist den neu entstandenen Staaten, etwa der Tschechoslowakei, etwa Polen in Verträgen, multilateralen Verträgen, auferlegt worden, ihre Minderheiten anderen Volkstums, die aber polnische oder tschechoslowakische Staatsangehörige waren, in einer bestimmten Weise zu behandeln. Und es hat neben diesem **kollektiven Minderheitenrecht** auch immer **zweiseitige Verträge gegeben**, z. B. zwischen dem Deutschen Reich und Polen, Österreich und der Tschechoslowakei. Und das diente ja der rechtlichen Sicherung einer Gruppe von Staatsangehörigen, die sich von der Mehrheit der Staatsbevölkerung durch eben gruppenspezifische und andere Merkmale wie Sprache, Volkstumszugehörigkeit usw. unterschied.

Nach 1945, Herr Kollege Filbinger und meine Damen und Herren Vertreter dieser fünf Länder, gibt es so gut wie keine Beispiele mehr für solche Minderheitenverträge. Dafür gibt es einen schwerwiegenden, wenn auch einleuchtenden — für uns Deutsche bitteren — Grund. Dem **Minderheitenrecht** der damaligen Ausprägung hing nämlich das **Odium** an, daß es wesentlichen Anteil an der **Auslösung des Zweiten Weltkrieges** gehabt habe. In der Tat läßt sich nicht bestreiten, daß auch dies eine schwere Hypothek hitlerischer Politik ist, die ja die deutschstämmigen polnischen und tschechischen Staatsan-

gehörigen mißbraucht hat als eine Art 5. Kolonne in Polen und in der Tschechoslowakei. Und dies ist ja der Grund, weshalb schon bei der Gründung der Vereinten Nationen im Jahre 1945 unmittelbar nach Kriegsende das Minderheitenrecht herkömmlicher Art praktisch ignoriert worden ist. Und Sie versuchen nun, dies hier wieder zu beleben, 30 Jahre danach, nachdem man in der Staatenpraxis davon Abschied genommen hat.

In der UNO hat es 1950, also vor 25 Jahren, eine vom Generalsekretär veranlaßte Untersuchung gegeben. Diese Untersuchung kam zu dem Ergebnis, daß die Verträge, die man als System des internationalen Minderheitenschutzes zusammenfaßte, durch die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges erloschen seien, nicht zuletzt durch die völkerrechtswidrigen Massenausreibungen von Menschen aus ihrer Heimat in Mittel- und Osteuropa, deutschen Menschen aus ihrer Heimat, die — und das gehört nun zur vollen geschichtlichen Wahrheit hinzu — eine — wenn auch brutale — Antwort auf den Mißbrauch des Minderheitenrechts durch den Nationalsozialismus waren.

Wir haben nach 1945 eigentlich nur ein einziges **Beispiel**, daß in einem **zweiseitigen Abkommen** eine **Minderheitenschutzregelung** getroffen worden ist. Das ist das Abkommen zwischen Italien und Österreich über Südtirol vom 5. September 1946, in dem eine gewisse Kulturautonomie zugestanden worden ist: Unterricht in der Muttersprache in der Schule, Anstellung in öffentlichen Ämtern, eine gewisse lokale Autonomie und — bemerkenswerterweise — das Recht, die unter dem Faschismus italienisierten früheren deutschen Namen wiederherzustellen. Die Zeitbedingtheit dieses einzigen Beispiels, in dem sich ein Staat in der Welt verpflichtet hat, einem dritten Staat gegenüber eigene Staatsangehörige fremden Volkstums im eigenen Land in bestimmter Weise zu behandeln, die Zeitbedingtheit dieses einzigen zweiseitigen Abkommens erklärt sich sofort, wenn ich hinzufüge, daß dieses österreichisch-italienische Abkommen der Anhang IV des im Jahre darauf — 1947 — abgeschlossenen Friedensvertrages der Siegermächte mit Italien gewesen ist und ausdrücklich — ich glaube in Art. 10 dieses Friedensvertrages — durch die Siegermächte genehmigt werden ist.

Und dann gibt es, nicht mehr ganz vergleichbar — weil nicht abgeschlossen als zweiseitiges Abkommen zwischen zwei Staaten —, das Beispiel des österreichischen Staatsvertrages von 1955, in dessen Artikel 7 für die slowenischen und kroatischen Minderheiten gewisse Rechte getroffen worden sind, nämlich die Zulassung ihrer Sprachen als Amtssprache in den von ihnen bewohnten Regionen Österreichs sowie in den Volks- und Mittelschulen. Aber das war schon nicht mehr zweiseitig.

Darin liegt schon eine erkennbar werdende Brücke zur allgemeinen Anerkennung der Menschenrechte, wie sie in der UNO-Satzung niedergelegt worden ist und die dann bis auf den heutigen Tag — ich erinnere an die Debatte, die wir vor etwa zwei

(C)

(D)

- (A) Jahren hier im Bundesrat gehabt haben — den weltweiten Durchbruch angetreten hat.

Und nun darf ich einmal die Kollegen aus dem Bundesland Schleswig-Holstein daran erinnern, daß es eine schleswig-holsteinische Landesregierung war, die in der berühmten **Kieler Erklärung** des Jahres 1949 zugesichert hat, den in diesem Bundesland lebenden dänischen Minderheiten freies Bekenntnis zu ihrem Volkstum und die Gewährleistung der kulturellen Betätigung durch einseitige, nämlich die Kieler Erklärung zu gewähren. Auch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat eine dahin zielende Erklärung abgegeben, und umgekehrt hat die dänische Regierung eine die deutsche Minderheit in Dänemark betreffende Erklärung abgegeben — beide bemerkenswerterweise an demselben Tag, dem 29. März 1955 —, und zwar, ohne einen Vertrag zwischen den beiden Ländern darüber abzuschließen. Eine Erklärung der Bundesregierung zum Schutz der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden dänischen Minderheit und an demselben Tag eine einseitige Erklärung der dänischen Regierung über die Behandlung der deutschen Minderheit in Dänemark!

- (B) Halten Sie es, Herr Kollege Filbinger, für vorstellbar, daß bei dieser Entwicklung des Minderheitenrechts sich etwa die belgische Regierung der Bundesregierung gegenüber vertraglich verpflichten würde, wie sie die belgischen Staatsangehörigen deutscher Volkstumszugehörigkeit in Eupen-Malmedy behandelt? Halten Sie es für erreichbar — überhaupt für vorstellbar —, daß die amerikanische Regierung sich in einem zweiseitigen Vertrag Italien gegenüber verpflichtet, wie sie amerikanischen Staatsangehörige italienischer Volkstumszugehörigkeit in Amerika behandelt? Oder Frankreich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, wie es französische Staatsangehörige deutscher Volkstumszugehörigkeit im Elsaß behandelt? Nein! Das tut kein Staat auf dieser Welt. Seit 1946 tut das niemand mehr. Das mag man bedauern, aber es ist so.

Das gilt nicht nur für die westliche Welt, sondern das gilt sogar innerhalb des osteuropäischen Staatensystems. Es gibt z. B. in der Tschechoslowakei nennenswerte, jeweils mehrere hunderttausend Menschen umfassende ungarische und polnische Minderheiten; also ich wiederhole: tschechoslowakische Staatsbürger ungarischer oder polnischer Volkstumszugehörigkeit. Die tschechoslowakische Regierung hat niemals daran gedacht, sich der polnischen oder der ungarischen Regierung gegenüber vertraglich zu verpflichten, wie sie denn die tschechoslowakischen Staatsangehörigen ungarischer oder polnischer Volkstumszugehörigkeit innerhalb der CSSR behandelt.

Wo muß der richtige Weg gegangen werden? Doch nur dort, wo wir über die Anerkennung allgemeiner Menschenrechte das Erreichen, was man früher im Minderheitenrecht, zwischen den Weltkriegen und vorher, zu Erreichen versucht hat. Und da erinnere ich noch einmal an den **internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte** vom

19. Dezember 1966, über den wir hier vor zwei Jahren abgestimmt haben — und wir alle haben zugestimmt. Er ist heute Gesetz der Bundesrepublik Deutschland mit Datum vom 15. November 1973. In diesen 53 Artikeln ist der Weg gewiesen: Artikel 2 über die Anerkennung der Menschenrechte; und dann gibt es den Artikel 27, den ich mir heute morgen, als ich Ihren Antrag bekam, noch einmal habe aufschreiben lassen. Darin steht:

In Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen.

Dieser internationale Pakt, in dem auch vorgesehen ist, daß ein Ausschuß für Menschenrechte dies überprüft, was die Einhaltung angeht, ist heute wohl noch nicht in Kraft, weil er erst dann wirksam wird, wenn 35 Staaten ihre Ratifikations- oder Beitrittsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt haben. Bis zur vorigen Woche waren es allerdings schon 34 Staaten, und wir sind dort auf gutem Wege.

- (D) Wenn ich also das lese, was in Ihrem Antrag der fünf Länder steht, wo Sie Regelungen anstreben, die es seit 30 Jahren auf der ganzen Welt nicht mehr gibt, weil es eine Systemumstellung gegeben hat in bezug auf die allgemeinen Menschenrechte, dann vermute ich, daß es Unkenntnis gewesen ist über die tatsächliche Entwicklung des Minderheitenrechts in aller Welt. Dieses so sehr seriös erscheinende, so sehr eingängige Argument, das man jetzt überall im Lande hört, warum denn das nicht als Vertrag gestaltet wird, während alles andere in vertragliche Form gegossen werden kann: Das ist eben nicht sachgerecht.

Deshalb gehe ich einmal davon aus, daß Sie an Kabinettsentscheidungen gebunden sind und heute das Kernstück Ihres Antrags nicht fallen lassen können, so können Sie sich doch, wenn Sie auch darüber entschieden haben, dazu sachkundig machen, wie das denn in den letzten 30 Jahren war, und vielleicht kann das dann bis zum zweiten Durchgang vergessen sein. Denn dies ist ein typisches Argument, Herr Kollege Filbinger, typisch deshalb, weil es eine unbestreitbar wichtige und richtige Zielvorstellung — nämlich den Menschen zu helfen — auf einem Wege zu Erreichen versucht, der an der Rechtswirklichkeit unserer Zeit vorbeiläuft. Wenn Sie freilich dies alles gewußt und dennoch diesen Antrag mit seinem Kernstück gestellt haben, dann ist ja die ernste Frage aufgeworfen, ob Sie wirklich meinen, durch Druck — anders ist es ja nicht vorstellbar — in neuen Verhandlungen oder durch eine irgendwie geartete Einwirkung auf die Regierung der Volksrepublik Polen bei dieser Regierung etwas zu Erreichen, was man nach der Staatenpraxis des letzten Vierteljahrhunderts von dieser Regierung wie von jeder anderen billigerweise nicht fordern und nicht Erreichen kann.

(A) Nun ein Letztes: Sie haben gesagt, wir müßten auf einer solchen vertraglichen Absicherung bestehen, weil die bitteren Erfahrungen — ich zitiere Sie jetzt — aus dem Warschauer Vertrag uns schrecken; denn die polnischen Zusagen, die damals in der sogenannten Information über die humanitären Fragen gegeben worden sind, seien nicht eingehalten worden, und zwar — wie Sie meinen, gerade weil sie nicht vertraglich abgesichert gewesen seien. Und Sie haben gesagt, Ihre Warnung sei eingetreten, denn auch dieses jetzige Protokoll sei wie die damalige Information — wie Sie formulierten — eben beliebig widerruflich. Das ist ganz sicher nicht richtig. Dazu hat der Herr Bundesaußenminister schon Stellung genommen. Ich kann das nur — für das Land Nordrhein-Westfalen sprechend — unterstützen. Selbstverständlich ist das verbindlich für die, die diese Erklärung gegenüber einem Partner abgegeben haben.

Ich weiß, daß man in einen schlechten Ruf geraten kann, und bei meiner Abschlußbemerkung könnte es mir passieren, daß man sagt: Der redet wie ein Anwalt der Polen — ich kenne solche Diffamierungen, nicht von Ihnen, aber ich habe sie früher oft genug erlebt. Und doch möchte ich sagen: Die polnische Regierung hat ihre Zusage eingehalten! Das zeigen nicht nur die publizistischen Beiträge solcher Leute, die sich etwas näher mit der ganzen Sachproblematik befaßt haben.

(B) Ich erinnere etwa an den heute sehr lesenswerten Artikel des Chefredakteurs der „Zeit“ vom 8. August 1975 „Ein Knoten wurde zerschlagen. Das neue Abkommen mit Polen: Zu teuer bezahlt?“ Da heißt es nach einer Exegese: Es ist gewiß Unfug zu behaupten, die Polen hätten ihre Zusage von 1970 nicht erfüllt, und die Bundesregierung erlege jetzt zum zweiten Mal dem Preis für eine bereits bezahlte Sache. — Er untersucht das und sagt: Die Zusagen von 1970 sind erfüllt worden; Geldforderungen waren damit nicht verbunden.

Nun empfehle ich denn doch, ehe man so weitgehende Behauptungen aufstellt, die ganz sicher das Klima trüben könnten, wenn sie nicht unwidersprochen blieben, die Lektüre dieser Information der Regierung der Volksrepublik Polen über Maßnahmen zur Lösung humanitärer Probleme. Sie ist ja abgedruckt in einer vom Bundespresse- und Informationsamt gleich nach Abschluß der Verträge herausgegebenen Sachdarstellung. Darin wird ganz klar, daß die Polen das, was dort niedergelegt ist als ihre Erklärung, eingehalten haben. Denn sie haben darauf hingewiesen, daß hier ganz offensichtlich unterschiedliche Zahlen in Rede stehen, daß aber ihnen nur einige 10 000 Personen als unter den Kreis derjenigen fallend erscheinen, die **polnische Staatsangehörige deutscher Volkstumszugehörigkeit** sind. Das ist eben der Unterschied zu der Lage, vor der der frühere Bundeskanzler Adenauer in Moskau gestanden hat, wo unbestreitbar deutsche Volkstums- und deutsche Staatsangehörigkeit gegeben war. Hier ist umstritten, welche der vielen Maßnahmen, die es im Kriege gegeben hat, etwa die Einteilung in die verschiedenen Klassen von Volksdeutschen, denn

(C) nun auch nach polnischem Recht zur Folge hat, daß diese Menschen sich als unbestreitbar zur deutschen Volksgruppe gehörend erweisen. Die unterschiedliche Auffassung zu diesem Punkt wird in dieser Information nicht verschwiegen, sondern sie wird sehr breit dargelegt, und die polnische Regierung sagt: Es sind einige Zehntausend. Der Herr Bundesaußenminister hat uns gesagt, daß nach dieser Information 60 000 in die Bundesrepublik Deutschland und in die DDR gekommen sind — es steht nämlich auch in der Information: in beide deutsche Staaten. Man kann also nicht sagen, die Polen hätten die Zusage nicht gehalten. Deshalb bitte ich Sie sehr kollegial und freundschaftlich: Überprüfen Sie Ihre Haltung bitte noch einmal!

Präsident Osswald: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Kubel.

Kubel (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! **Niedersachsen** wird — und das wissen Sie, ohne daß ich es ausspreche — aus der politischen Grundhaltung heraus, die wir zu der Außenpolitik der Bundesregierung haben, auch diese letzten Abkommen mit **befürworten**.

Es ist mehrfach gesagt worden, daß wir hier alle mit gebundenem Mandat sitzen — ich also auch. Ich könnte die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, am Schluß mit einigen zusätzlichen Gründen, die ich glaube für unsere Haltung noch geben zu können, etwa an die CDU/CSU-regierten Länder zu appellieren, ihre bekannte Haltung heute zu ändern. Ich halte es für sinnlos, das zu tun. Das wäre nicht realistisch. (D)

Mir hat Herr Posser — ich bin ihm dankbar dafür — auch jenen Gedanken vorweggenommen, daß es ja nicht auszuschließen ist, einiges des Nachdenkens Wertes hier zu sagen, um eventuell Haltungen und auch vielleicht Verhaltensweisen durch öffentliche Erklärungen bis zum zweiten Durchgang zu beeinflussen. Ich muß bekennen, daß ich sehr froh bin, daß vor mir zwei Regierungschefs gesprochen haben, die zu meiner Partei und — wie sie selber sagten — zur **jüngeren Generation** gehören. Wir haben uns nicht abgestimmt. Wir sind zu unseren Entscheidungen aufgrund gleicher Voraussetzungen gekommen, auf denen wir unsere politischen Entscheidungen aufbauen. Ich bin darüber auch aus einem ganz einfachen Grund sehr froh: Die haben nach menschlichem Ermessen noch längere Zeit die Chance, eine solche Politik zu unterstützen, als ich selber.

Die Gründe, Herr Filbinger, die Sie hier als Gegenargumente ausgeführt haben oder die in Ihrem Entschließungsantrag zu lesen sind, würden mich heute nicht veranlassen, das niedersächsische Kabinett zu überzeugen, es müsse seine Grundhaltung ändern. Ganz besonders — und ich bin dankbar dafür — bin ich zusätzlich in dieser Auffassung auch durch die Ausführungen bestärkt worden, die wir eben vom Kollegen Posser gehört haben. Was also kann ich hier tun? Vielleicht auch darauf hinweisen, daß, wenn sich zwei Verhandlungspartner

- (A) an den Verhandlungstisch setzen, es wohl in allen Fällen **zweier Voraussetzungen für fruchtbare Verhandlungsergebnisse** bedarf.

Die eine ist das Vorhandensein eines ausreichenden Maßes von **Vertrauen zueinander**. Gibt es dafür Veranlassung? Ich brauche mich nicht zu wiederholen, ich hatte da ein paar Stichworte gemacht. Das hat Herr Posser viel besser gesagt, indem er für mich überzeugend die Behauptung widerlegt hat, es gebe ein begründetes Mißtrauen auf Grund des Verhaltens der polnischen Regierung nach den seinerzeitigen Verträgen. Aber es gibt eine solche Vielfalt von Kooperation auf dem Gebiete der Wirtschaft und auf dem Gebiete der Kultur zwischen polnischen Stellen — auch Regierungsstellen — und deutschen Stellen. Ich weiß davon eine ganze Menge. Ich weiß von den **wirtschaftlichen Kooperationen**. Sie können ahnen, woher ich das weiß. Mir ist kein Fall bekannt, daß solche Verabredungen gebrochen oder mißbraucht worden seien.

Es muß auch Sie beeindrucken, daß unsere maßgeblichen Wirtschaftsverbände diese Politik der Bundesregierung gerade in jenem kritisch beurteilten Punkt der Hergabe zinsgünstiger Kredite voll unterstützen. Ich würde dem nicht unterstellen, daß das aus sehr vordergründigem reinem Geschäftsinteresse geschehe. Dahinter steckt auch — Sie kennen die Persönlichkeiten, die sich dazu geäußert haben, mindestens genau so gut wie ich Sie zu kennen verneine — ein Verantwortungsbewußtsein politischer Art für die Interessen der Bundesrepublik überhaupt.

- (B) Ich möchte einfach mahnen dürfen, etwas mehr noch zu sehen als den bloßen Ausgleich — so bedeutsam er auch ist — für Rentenleistungen, etwas mehr noch zu sehen als wirtschaftsfördernde Maßnahmen durch Kredite oder gar etwas mehr noch zu sehen als die eine gar nicht hoch genug einzuschätzende humanitäre Maßnahme der Ausreisewilligung für 125 000, die gern zu uns kommen möchten und hoffentlich von all denen, die sich leidenschaftlich dazu bekennen, daß es geschehe, dann in ihren Ländern und Gemeinden auch so aufgenommen werden, daß wir uns später nicht schämen müssen. Es gibt bedauerliche Beispiele dafür. Auch dieser Appell — verzeihen Sie, vielleicht mit etwas mehr Leidenschaft als dieser Raum sonst zeigt, vorgetragen — sei mir erlaubt.

Aber ich sage, es geht noch um viel mehr. Hier habe ich Hemmungen, all das zu sagen, was man wohl sagen müßte. Ich will das erklären. Es gibt auch in jenen Staaten, mit denen wir Verträge machen, mit denen wir politisch zusammen leben müssen, das, was man als **Falken** und **Tauben** bezeichnet. Welche dieser Kräfte wollen Sie, meine Damen und Herren, eigentlich unterstützen? Glauben Sie nicht, daß schon durch diese öffentlichen Argumente und mehr noch durch die Ablehnung solcher Verträge es in Zukunft noch viel schwerer werden wird, auch humanitäre Leistungen zu erreichen? Auch für jene, für die wir zur Zeit über die 125 000 hinaus noch keine Zusage haben, für jene, die zu uns kommen möchten und hoffentlich tragbare Gründe ha-

- ben, die sie durchsetzen können, auch durch unser (C) Verhalten.

Es ist für mich kein Argument, wenn ich dagegen höre: „Ja, aber durch unklare Vereinbarungen wird einem stabilen Frieden nicht gedient, sondern unklare Vereinbarungen werden dazu führen, daß man sich ständig streitet.“ Da allerdings setzt das ein, was ich zu Anfang sagte. Wenn dieses **Mindestmaß an Vertrauen** nicht vorhanden ist — und das selbe Vertrauen muß auch Polen partiell zumindest in die Verbindlichkeit der Unterschrift unseres Außenministers haben —, dann frage ich mich, ob es nicht besser ist, Verhandlungen gar nicht erst zu beginnen.

Auch das wollte ich sagen. Aber ich betone noch einmal, mehr zu den mir jedenfalls wohl bekannten **innerpolitischen Verhältnissen Polens** zu sagen verbietet sich; das brauche ich nicht einmal zu begründen.

Einen Verdacht möchte ich, soweit man das bis heute kann, ein wenig abmildern. Mehr kann ich mir kaum versprechen. Es ist der Verdacht, daß durch die von uns nicht beeinflussbare — aber wer hat das denn je für möglich gehalten? — Auslese polnischer Stellen für die 125 000, die ausreisen dürfen — ich übertreibe vielleicht ein bißchen —, ältere oder in ihrer Leistungsfähigkeit geschwächte Persönlichkeiten womöglich bevorzugt werden. Ich kann nichts anderes tun als auf das letzte Halbjahr 1974 in **Friedland** hinweisen, es liegt in Niedersachsen. Von rund 2 800 Menschen, die herübergekommen sind, war über ein Viertel unter 15 Jahre alt; ich überspringe mal die Zahlen. Knapp ein Drittel (D) war zwischen 30 und 50 Jahren alt. Es waren — und hier muß ich sagen — genau nur 17,8 Prozent zwischen 60 und 65 Jahren. Ich kann nicht mehr tun als diese Zahlen nennen. Es gibt keinen Zweifel daran, da vorwiegend Familien die Ausreise beantragen — das wissen Sie alles —, daß auch dort eine entsprechende Mischung der Altersstufen zu erwarten ist.

Hier noch eine letzte Frage. Sie versuchen sich, Herr Filbinger, in die Gefühle derer zu versetzen, die, über diese Zahl von 125 000 hinausgehend, auch sehnsüchtig auf eine Ausreisegenehmigung warten. Glauben Sie, daß Sie denen dienen, wenn Sie Ihren Standpunkt weiter vertreten? Glauben Sie, daß das die Erfüllung ihrer Wünsche durch polnische Genehmigungen erleichtert? Glauben Sie, daß das Unglück geringer wird, wenn Sie dann nicht einmal die 125 000 kriegen? Versetzen Sie sich bitte dann auch in deren Gefühle. Da muß es schon viel schlimmer an Zweifeln und vermuteten Nachteilen kommen, als alles das, was Sie aufzählen konnten, ehe die Niedersächsische Landesregierung und andere das Nein zu diesen Verträgen verantworten.

Meine Damen und Herren, es ist ein bitteres Gefühl, daß wir offenbar bei allen Versuchen, namentlich in östlicher Richtung zu einer Sicherung des Friedens zu kommen, innerpolitische Konflikte zu ertragen haben. Hier ist mehrfach — sehr konkretisiert durch Herrn Posser — die Aktivität Konrad Adenauers dargestellt worden, der die Kriegsge-

(A) fangenen wirklich heimholte. Aber hier gehört es sich auch der historischen Wahrheit wegen zu sagen, daß damals neben ihm Carlo Schmid saß. Wir alle wissen, welche Rolle er gespielt hat, als die Verhandlungen festgefahren zu sein schienen. Niemand hat das damals geleugnet, und ich bedauere, wenn man darüber lächelt. Mich berührt es außerordentlich, daß es wenigstens solche Punkte gibt, in denen die großen politischen Kräfte sich gegenseitig stützen, statt zu überlegen, wie sie — ich bedauere, das sagen zu müssen — auch aus innerpolitischen Gründen diese Regierung hindern, etwas fortzusetzen, was jede Regierung einfach zwangsläufig tun müßte. Ich sehe nicht, wie sie es besser tun könnte.

Präsident Osswald: Als nächster hat das Wort Herr Staatsminister Heubl, Bayern.

Dr. Heubl (Bayern): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte an den Anfang meiner Überlegungen ganz bewußt, aber auch aus innerer Überzeugung nicht etwas Trennendes, sondern etwas Gemeinsames stellen.

Aus der Debatte von heute, aus der politischen Diskussion im Lande und aus der politischen Erfahrung der Vergangenheit sehe ich **vier gemeinsame Punkte**. Der erste ist, daß **Politik und moralische Verantwortung nicht zu trennen** sind. Das ist unsere gemeinsame Überzeugung; das ist unser gemeinsames Ethos im politischen Handeln und wird von uns selbstverständlich — unbeschadet der Zugehörigkeit zu einer politischen Partei — gesehen.

Aber, meine Damen, meine Herren, ich bin der Meinung, dieser Grundsatz gilt nicht nur für uns, sondern er gilt selbstverständlich auch für das internationale Zusammenleben der Völker. Er muß deshalb auch als Anspruch von uns an unsere Nachbarn bei der Gestaltung der konkreten Beziehungen und auch bei der Möglichkeit der Ausreise von Deutschen aus Polen in die Bundesrepublik zur Grundlage genommen werden.

Der zweite Punkt der Gemeinsamkeit: Wir alle sind für die **Entspannung**; wenngleich ich zugebe, daß die konkreten Inhalte über den Weg zur Entspannung kontrovers sind und diskutiert werden. Aber auch hier gilt wieder der Grundsatz: Entspannung gilt nicht nur für und kann nicht nur durch eine Seite realisiert werden, sondern ist selbstverständlich zur gleichen Zeit an die Verhaltensweise der anderen Seite gebunden.

Drittens. Wir haben gemeinsam die **Verantwortung für den Menschen**. Ich möchte sie niemand anderem bestreiten. Ich nehme an, daß sie mir niemand bestreitet — meinen politischen Freunden nicht, meinem Vorsitzenden nicht und dem Freistaat Bayern nicht.

Meine Damen und Herren, wir haben etwas viertes gemeinsam, nämlich die Anerkennung eines **Sonderverhältnisses** zwischen der Bundesrepublik und **Frankreich** auf der einen Seite und zwischen

der Volksrepublik **Polen** und den Deutschen auf der (C) anderen Seite.

Ich habe sogar noch etwas — das darf ich nebenbei erwähnen — mit Herrn Kubel gemeinsam: daß ich nämlich selbstverständlich bereit bin, die Leistung und Bedeutung von Carlo Schmid seinerzeit bei dem Besuch des Bundeskanzlers Adenauer in Moskau positiv und der historischen Wirklichkeit gemäß zu werten.

Meine Damen und meine Herren, lassen Sie mich aber ganz offen einen Eindruck schildern, der mich in dieser Debatte ununterbrochen überkommen hat, einen Eindruck, der eigentlich ein bedrückender ist. Ich habe aus den Ausführungen meiner Vorredner — von Herrn Klose angefangen bis zu Herrn Kubel — ununterbrochen einen **Appell an die Union** gehört. Ich war eigentlich der Meinung, wir wären uns auch in der Notwendigkeit des **Appells an die Regierung der Volksrepublik Polen** einig, dieses Problem, das uns gemeinsam bedrückt, zu lösen — und zwar unter besseren Bedingungen und Umständen für einen erweiterten Personenkreis und ohne die Konsequenzen, die wir befürchten, die die gegenwärtige Regelung für die Zukunft, für die Menschen und für das Zusammenleben der Völker hat.

Herr Kollege Posser, ich bin der allerletzte, der Ihnen etwa unterstellen würde, daß Sie ein Anwalt der Polen wären. Nur: Ich habe manchmal die Bitte — und ich meine sie ganz ernst —, daß Sie in der so eindrucksvollen Weise, darf ich sagen, nicht nur die Situation, die Überlegungen, die Vorstellungen der Regierung der Volksrepublik Polen nachvollziehen, sondern auch die Überlegungen der Union in der gesamten politisch verantworteten Redlichkeit, die sie für mich, meine ich, in Anspruch nehmen darf. Wenn Sie sagen, in den letzten 30 Jahren sei die Staatspraxis eine andere als das gewesen, worauf wir bei dem Minderheitenschutz hinauswollten und bei der Verbesserung der Ausreise hinauswollen, dann muß ich doch davon ausgehen, daß das Völkerrecht in der Zwischenzeit verändert und weiterentwickelt worden ist.

Herr Kollege Posser, die Frage für uns alle in diesem Haus stellt sich doch nur deshalb, weil die Volksrepublik Polen nicht bereit war, den Art. 13 Abs. 2 der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** vom 10. Dezember 1948 zur Grundlage ihres eigenen politischen Verhaltens zu machen, in dem es heißt:

Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land einschließlich seines eigenen zu verlassen sowie in sein Land wieder zurückzukehren.

Herr Kollege Posser, Sie haben vorhin den Art. 27 des Internationalen Paktes vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte zitiert. Dieser Pakt wurde im übrigen von der Volksrepublik Polen am 2. März 1967 unterzeichnet. Sie haben den Schutz der Minderheiten in Art. 27 zitiert. Ich möchte gern Art. 12 Abs. 2 dieses Paktes zitieren. Er trägt die Unterschrift der Volksrepublik Polen. In ihm heißt es:

- (A) Jedermann steht es frei, jedes Land einschließlich seines eigenen zu verlassen.

Wenn sich die Volksrepublik Polen nach diesem internationalen Pakt, der ihre Unterschrift trägt, richten würde, gäbe es doch, meine Damen und Herren, nicht diese Diskussion von heute, die sich doch nicht um die Frage der Kreditgewährung, sondern um die Frage finanzieller Leistungen und der Knüpfung daran dreht, daß Deutsche aus Polen auswandern dürfen.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Posser, ich muß noch einmal auf Sie zurückkommen. Sie haben hier gesagt, die Polen hätten gehalten, was sie versprochen haben. Ihr Zitat hat mich an die Tage erinnert, an denen wir hier im Bundesrat über die Verträge diskutiert haben. Herr Kollege Posser, wenn ich mir überlege, was Sie heute gesagt haben, daß die Volksrepublik Polen damals schon gesagt hätte, und das zu dem in Rechnung setze, was die Bundesregierung von damals uns erklärt hat, dann war dieses, was Sie heute vorgelesen und ausgeführt haben — ich kann es leider nicht anders ausdrücken, weil es der Wirklichkeit entspricht — eine schallende Ohrfeige für die Bundesregierung von damals.

Da Sie den Kopf schütteln, darf ich das mit Zitaten belegen.

Ich zitiere Herrn Bundeskanzler Willy Brandt vom 6. Dezember 1970 vor dem Abflug nach Warschau:

Er

— der Vertrag nämlich —

- (B) setzt einen Schluß und einen Anfang zugleich. Er tut dies auch dadurch, daß nun vielen Tausenden, die noch in Polen leben und noch nach Deutschland wollen, die Rückkehr ermöglicht wird. Damit werden wir ein stärkeres Element an Menschlichkeit in unserer Politik verwirklichen können.

Es heißt weiter bei der Rückkehr des Bundeskanzlers von damals am 8. Dezember 1970 auf dem Flughafen Köln:

Der Warschauer Vertrag ist das Fundament für eine bessere Verständigung zwischen Deutschen und Polen. Er ist auch das Mittel, um vielen Deutschen, die noch in Polen leben, die Zusammenführung mit ihren Familien zu ermöglichen. Dadurch wird viel Leid aus der Hinterlassenschaft Hitlers aus dem Wege geräumt werden.

Nun darf ich den Bundesaußenminister von damals aus der „Stuttgarter Zeitung“ vom 3. Dezember 1970 zitieren. Ich zitiere im übrigen aus einem Band des Bundespresseamtes.

Wir wären nicht in der Lage gewesen, diesen Vertrag zu schließen, wenn wir nicht hinreichende Beweise dafür hätten, daß die polnische Seite bereit ist, uns in dem für uns entscheidenden Bereich menschlicher Erleichterungen entgegenzukommen. Diese Problematik ist von Anfang an ein Hauptthema der Verhandlungen in Warschau gewesen. In ihrer erfolgreichen

Bewältigung sehen wir nicht nur den Prüfstein für die Normalisierung, sondern die wesentliche Ergänzung des Vertragswerkes. (C)

Ich muß noch einmal den Bundeskanzler Willy Brandt zitieren: Im Deutschen Bundestag beim ersten Durchgang der Ostverträge am 9. Februar 1972 hat er erklärt:

Man kann sagen, es seien nur 25 000 Deutsche im vergangenen Jahr aus Polen umgesiedelt worden. Ich kann hinzufügen — und tue es guten Gewissens —: Die Ziffern werden steigen.

Sie sind nicht gestiegen, sondern gefallen.

Bei allen Mißbelligkeiten sollte sich doch niemand den Blick dafür trüben lassen, daß diese Abkommen zusammen mit dem, was sich aus ihnen ergibt, für viele Tausende das lang ersehnte Wiedersehen bringen werden.

Heute gäbe es diese Debatte nicht, wenn das, was in der Vorstellung der Bundesregierung von damals hätte Wirklichkeit sein sollen, auch Wirklichkeit geworden wäre. Wenn wir damals bei der Behandlung der Verträge im Bundesrat vorhergesagt hätten, daß am 7. November dieses Jahres diese Debatte stattfinden würde, dann hätte uns keiner der Herren der SPD dies geglaubt, sondern hätte erklärt: Selbstverständlich stimmen die Vorstellungen der Bundesregierung. Herr Koschnick, Sie haben vorhin von den Illusionen der CDU gesprochen; dazu kann ich nur sagen: die Fülle der **Illusionen** der Bundesregierung auf dem Gebiet der Ostpolitik bis zum heutigen Tage ist überhaupt nicht mehr überbietbar. Das beweist sich gerade bei der Diskussion um diesen Gegenstand. (D)

Was mich aus humanen, aus menschlichen Gründen an der Situation zutiefst beeindruckt und beeinflusst, ist das sichere Wissen darum, daß wir uns auf einer permanent schiefen Ebene vorauskalkulierter Reaktionen der anderen Seite befinden. Wenn wir heute bereit sind, für den Betrag von jetzt die Ausreisequote, die genannt worden ist, zu bekommen, dann wissen wir doch ganz genau, daß zusätzliche Menschlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt einen höheren Preis kostet; wenn wir den Schaden nicht verhindern können, werden wir mit genau derselben Frage wieder konfrontiert werden, sowohl von der Volksrepublik Polen, als auch von der Tschechoslowakei, als auch von Rumänien — ich las in der Zeitung, daß es dort bereits Gespräche gibt, offenbar nicht über die neue Kreditgewährung, sondern über die Verbilligung des Zinses, der nötig ist, die von der Bundesrepublik übernommen werden soll —, aber ganz sicher auch von der Sowjetunion. Oder kann sich jemand im Ernst vorstellen, daß nicht eines Tages die Sowjetunion mit demselben Anspruch und unter Hinweis auf die moralische Verantwortlichkeit der Geschehnisse während des Zweiten Weltkriegs zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik ähnliche Forderungen stellt und womöglich dann noch hinzufügt, daß die Bevorzugung der Volksrepublik Polen geradezu als Ärgernis empfunden werden müßte? Dann haben wir

- (A) in diesem Hause wieder genau dieselbe Debatte mit demselben Akzent.

Ich darf eine zweite Frage stellen. Wenn wir sagen: Es ist inhuman, die Menschen nicht ausreisen zu lassen, und wir müssen das im Hinblick auf die Vergangenheit einfach akzeptieren, dann meine ich, wir haben gerade aus der Vergangenheit die Pflicht, uns überall dort für die Menschlichkeit einzusetzen, ganz unbeschadet davon, wo sie gefordert wird. Wir haben dies aus den Erfahrungen und aus den Leiden der Vergangenheit zu bewerten.

In dieser Woche war im Deutschen Bundestag die Diskussion über die **Bundesfinanzen**. Wir alle kennen die **Länderfinanzen**, und wir alle kennen die Belastung unserer Haushalte und des Bundeshaushalts. Wenn man der Meinung ist — und die Bundesregierung ist es bei realistischer Betrachtungsweise, auch jeder von uns —, daß es nicht bei der Beschränkung auf diese 120 000 oder 125 000 Menschen bleiben wird, dann frage ich Sie: Wann kommt eigentlich der Tag, an dem wir vor das geradezu unlösbare Dilemma gestellt werden: Infrastrukturausgaben für uns alle, soziale Sicherheit im eigenen Lande oder künftige Ansprüche unserer Nachbarn unter dem Gesichtspunkt der Menschlichkeit? Kann man sich im Ernst in eine solche Lage begeben? — Ich hätte so gern, daß Sie diese Argumente unter dem Gesichtspunkt der Verantwortung für die Menschen auch wirklich sehen. Die Menschlichkeit darf nicht von der jeweiligen Kassenlage oder der jeweiligen Situation im Haushalt abhängig sein; sie wird trotzdem in irgendeiner Form davon abhängig sein, und dann ist jeder von uns, zumindest unbewußt, davon beeinflußt.

(B)

Ich möchte noch eine Bemerkung zu der polnischen Zeitung „Trybuna Ludu“ machen, die der CDU/CSU vorgeworfen hat, wir würden dem **deutschen Nationalismus** frönen. Ich verstehe diesen Vorwurf von polnischer Seite am allerwenigsten. Der Bürgermeister von Bremen hat vorhin mit Recht gesagt: wenn die Polen als Polen durchgehalten haben, dann deshalb, weil sie in ihrem Nationalbewußtsein so ungeheuer begründet waren, und dann deshalb, weil **Nationalbewußtsein und religiöse Überzeugung** zusammengetroffen sind. Übrigens bin ich der Meinung, Herr Kollege Koschnick, es ist nicht meine Aufgabe, hier eine Kirche zu kritisieren oder zu vertreten; diese Diskussion gehört in einen anderen Raum. Wenn aber ein Volk — so wie die Polen — so tief in Geschichte, Selbstbewußtsein und Eigensein begründet und in der Persönlichkeit seines Volkscharakters verankert ist, dann sollte es anderen, wenn sie den gleichen Grundsatz in gemilderter Form und auf der Grundlage der Menschlichkeit für sich in Anspruch nehmen, nicht in diffamierender Weise etwas Falsches unterstellen.

Ich möchte nun zwei Schlußbemerkungen machen. Die eine ist: **Menschlichkeit** ist nicht nur ein Problem von heute, nicht nur ein Problem bei den Verträgen von gestern, nicht nur ein Problem von morgen, sondern die Menschlichkeit, praktiziert und in der Politik verwirklicht, ist ein Stück Geschichte, das wir in unserer Generation und in unserer politi-

schen Zeit zu verantworten und nach allen Seiten (C) und ohne Rücksicht auf Mißverständnisse zu verwirklichen haben.

Zweitens — und damit lassen Sie mich schließen —: Wer der Meinung ist, daß er politische Nachbarschaft oder die Freundschaft unter den Völkern mit Geld, durch Kauf oder durch die Hingabe von Vorteilen auf die Dauer erwerben könnte, der irrt sich. So etwas gibt es nicht im privaten Bereich, und das gibt es auch nicht im politischen Bereich. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, wir sollten ohne Illusionen und mit Realismus und mit der gebotenen Skepsis an diese Vorlage der Bundesregierung und an den Vertrag herangehen. Bei nüchterner und verantwortungsbewußter Abwägung auch der Kriterien der Gemeinsamkeit, die ich am Anfang erwähnt habe, steht eine **Zustimmung durch den Freistaat Bayern nicht in Aussicht**.

Präsident Osswald: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich davon Kenntnis, daß der Kollege Kubel diese Sitzung zur Teilnahme an einer Veranstaltung bei dem Herrn Bundespräsidenten vorzeitig verlassen mußte; er muß den Präsidenten dort vertreten.

Als nächster hat Herr Ministerpräsident Kühn für das Land Nordrhein-Westfalen das Wort.

Kühn (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Heubl hat es mir leicht gemacht, auf wohlpräparierte Ausführungen im Kanzleistil dieses Hauses zu verzichten. Er hat hier sehr einprägsam und mit einer erheblichen Behutsamkeit den Standpunkt der CDU-Länder in ihrer Gesinnungsfundamentierung deutlich gemacht. Argumentative Bereicherung der Debatte ist, glaube ich, nicht mehr möglich. Worin wir uns einig sind — dies möchte ich Ihnen, Herr Kollege Heubl, gerne bestätigend sagen — ist, daß **praktische Politik und moralische Verantwortung** nie auseinandergehalten werden dürfen. Wenn wir uns in diesem Hause darüber einig sind, dann ist dies viel. (D)

Aber was aus Ihren Ausführungen für mich beinahe aus jedem argumentativen Satz hervorleuchtet, ist ein Sich-selbst-Verurteilen zum **Immobilismus** in der Vorwärtsentwicklung der **nationalen Beziehungen** in unserem gequälten Europa. Wir brauchen viel Geduld und sicherlich bei allem aufrecht zu erhaltenden Mißtrauen auch den Glauben an die schrittweise Veränderung auch im Denken, auch im An-die-Probleme-Herangehen in jenem anderen Teil Europas. Wir sollen dies illusionslos tun. Als wir 1972 die Ostverträge in diesem Haus diskutiert haben, haben wir für das Land Nordrhein-Westfalen gesagt: **Illusionslose Nüchternheit** bei der für uns Deutsche so schmerzlichen Bilanzierung der Vergangenheit und **Illusionslose Hoffnung** für die zukünftige Entwicklung bestimmten uns, Nordrhein-Westfalen, den Ostverträgen zuzustimmen.

Ich darf an ein Wort erinnern, das damals in den Debatten der damalige Bundeskanzler Willy Brandt immer wieder gern gebraucht hat und was mir ein

- (A) wichtiges Wort war: Wir brauchen, um voran zu kommen — so meinte er —, einen langen historischen Atem. Jeder von uns wußte, jeder von uns, daß übertriebene Hoffnungen in die Geschwindigkeit der Erfüllung unserer Erwartungen angesichts des gewaltigen Gebirges an Vorurteilen und Leid, das auf dem Bewußtsein der Völker liegt, fehl am Platze waren. Die Last historischer Schuld und die Tragik eines unermeßlichen Leides liegen auf allen Völkern, nicht nur auf denen im Osten, die Hitler-sche Okkupation erlebt haben.

Ich habe einmal bei einem Besuch in Moskau, bei den Tischreden, die bei dem Essen gehalten wurden, es gewagt, die Namen Hitler und Stalin zugleich in den Mund zu nehmen und meinen sowjetischen Gesprächspartnern zu sagen, daß ich sehr wohl das Leid begreife, das über das sowjetische Volk gekommen ist, das 21 Millionen Menschen in diesem Zweiten Weltkrieg verloren hat, daß man aber auch nicht vergessen dürfe — auch wenn dies im Rückstoß auf eine Hitlersche Aggression erfolgt sei —, daß Millionen deutscher Menschen unter Stalin persönlich unschuldig bitteres Leid haben ertragen müssen. Ich habe versucht, um Verständnis dafür zu werben, daß dies auch in der Mentalität und im Bewußtsein und auch in manchen politischen Äußerungen in der Bundesrepublik heute nachschwingt.

- (B) Wir brauchen viel Geduld miteinander. Aber wir brauchen auch — Herr Kollege Heubl, ich weiß, daß das eine der großen Fragen ist, die uns trennen — die Kraft zu glauben, daß sich Schritt um Schritt auch im Osten das ändert, was Sie offensichtlich für eine monolithisch unveränderbare Mentalität und Gesinnung halten.

Nun zu den Verträgen, zu denen wir heute hier unser Wort zu sagen haben: Kein Vertrag könnte nicht für jeden der vertragschließenden Partner vorteilhafter abgeschlossen werden, wenn man die maximale Verwirklichung seiner eigenen Erwartungen durchsetzt. Es ist immer ein Spannungsverhältnis zwischen dem Wünschbaren und dem Erreichbaren, in jedem Vertrag, auch wenn wir ihn unter westlichen Partnern schließen. Ich möchte hier für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck bringen, daß ich fest davon überzeugt bin, daß Bundeskanzler Helmut Schmidt in seiner unsentimentalen und entschiedenen Verhandlungsart, die vom Bewußtsein unserer Finanzlage, Herr Kollege Heubl, eher noch gehärtet ist, und der aus einer sparsamen Stadt, die mit Geld umzugehen weiß, kommende Außenminister Genscher sicherlich beide alles getan haben, was unter deutscher Regierungsverantwortung möglich war, um die Verträge ausgewogen und solide, wie sie es, glaube ich, sind, so zu gestalten, daß sie unseren Erwartungen maximal entgegenkommen.

Ich halte es — Herr Kollege Filbinger und Herr Kollege Heubl, lassen Sie mich dies freimütig sagen — für eine nicht aufrichtig gemeinte, taktierende Art, mit Ihrem Entschließungsantrag die Bundesregierung in Richtung auf **neue Verhandlungen und Ergänzungen der Vereinbarungen** zu drängen. Sie wissen, daß dies nicht möglich ist. In dem Brief,

- den Ihr Parteivorsitzender, Herr Kollege Heubl, ja auch an die Ministerpräsidenten der Unionsländer gerichtet hat, kommt — und damit gewinnen diese Verträge hier nur den Charakter eines Elements in der inneren Auseinandersetzung zwischen den Parteien in der Bundesrepublik — doch die Tendenz zum Ausdruck, daß die eigentliche Strategie deutlich diese Verträge zu einem Knüppel machen will, mit dem die deutsche Ostpolitik dieser Bundesrepublik geschlagen werden soll. Dabei scheint es — ich nehme nicht die Reden, die in diesem Hause gehalten worden sind, aber ich nehme die Artikel, die ich draußen gelesen habe, und die Reden, die man draußen hörte — manchen, die gegen die Verträge sind, mehr darauf anzukommen, das Ansehen der Bundesregierung zu schädigen als die Ansprüche der Polen zu vermindern. Dabei weiß man natürlich, daß **Geldleistungsvereinbarungen ins Ausland** hinein immer sehr enge Grenzen der Popularität finden.

Nun, Sie wollen die Verträge doch nicht ernstlich unmöglich machen, Herr Kollege Filbinger und Herr Kollege Heubl. Anders kann ich beispielsweise gar nicht die Darlegungen des Herrn von Bismarck verstehen, Ihres pommerschen Landsmannschaftssprechers, der gesagt hat — was übrigens meiner Überzeugung entspricht —, daß nicht der **Bundesrat** der Ort der Entscheidung ist, über diese Verträge zu befinden. In der Tat geht es ja hier — dies ist auch nicht geltend gemacht worden — nicht um differierende Länderinteressen oder um das Einbringen administrativer Einsichten und Erfahrungen aus der Länderpolitik. Es ist eine der großen politischen Grundentscheidungen, und ich begrüße ausdrücklich sehr das Wort des Außenministers hier in der Debatte, daß jeder von uns, jeder Ministerpräsident und seine Ministerkollegen in den Länderregierungen, jeder Bundestagsabgeordnete und jeder deutsche Bürger seine Entscheidung so zu gewichten hat, als wenn von dieser seiner Entscheidung das Schicksal der 125 000 Deutschen, die dort drüben darauf warten, zu uns kommen zu können, abhinge.

Es ist hier mehrfach, zunächst von meinem Freund Klose, daran erinnert werden — und einem Kölner sei es gestattet, seinen alten Kölner Oberbürgermeister auch zu zitieren —, daß Adenauer einmal gesagt hat, drei Probleme seien **Kardinalprobleme der deutschen Nachkriegszeit**, so hat er das damals genannt: Das deutsch-französische, das deutsch-polnische und als drittes das deutsch-israelische Verhältnis.

Nun haben wir die Verträge doch nicht unter dem Gesichtspunkt zu sehen, ob bei einer anderen Verhandlungsart wir vielleicht den Kredit $\frac{1}{4}$ Prozent in den Zinsen für uns günstiger hätten gestalten können oder dies oder jenes in der Einzelheit anders hätte geregelt werden können, wir haben es doch vor dem großen **historischen Hintergrund** zu sehen, der schon sooft heute in der Debatte angeklungen ist. Herr Kollege Filbinger, Ihnen ist ja Herr Dr. Kopf aus Freiburg bekannt — ich glaube, er war Ihr Vorgänger im Bundestagsmandat —, der uns allen ein hochgeschätzter Kollege im Auswärtigen Ausschuß war. Ich denke zurück, wie wir am 20. Jah-

- (A) restag der hitlerschen Invasion in Polen bei der Tagung der Interparlamentarischen Union in Warschau waren. Ich denke unvergeßlich zurück an jenen Abend bei einer Krakauer Professorenfamilie, bei der eine Reihe von polnischen Herren der katholischen Kirche, der politischen Gruppierungen eingeladen waren und wie in einer unsentimentalen und unaufdringlichen Weise jeder ein paar Bemerkungen zu dem Schicksal seiner Familienangehörigen machte und uns deutlich wurde, was wir aus der Statistik alle miteinander wissen: daß jeder fünfte Pole in diesem Kriege und den damit verbundenen Verfolgungen umgekommen ist.

Und vergessen wir doch nicht: es gibt keinen Polen, dem nicht in der Erinnerung ist, was **Himmler** damals über alle deutschen Zeitungen und Zeitschriften hat sagen lassen: man solle die **Polen degradieren** zu einem Volk, das nur zu Helotendiensten noch fähig sei, einfaches Rechnen bis zu 500, das Schreiben des Namens sei genug für einen Polen, und „Lesen halte ich nicht für erforderlich“, wie es in dem damaligen Dokument hieß, und es sei ein göttliches Gebot, den Deutschen zu gehorchen.

Wir sind uns alle zutiefst darin einig, wie verächtlich ein solches Denken gewesen ist. Und es braucht uns nicht in unsere Erinnerung zurückgerufen zu werden, unsere Neigung zu verstärken, gerade mit einem solchen Volk wie dem polnischen, das eine große Rolle in der europäischen Geschichte gespielt hat, friedliche Beziehungen, ja freundschaftliche Beziehungen anzustreben. Ist es in einem solchen Hause, wie dem Bundesrat, der doch zu unemotionalen Sacherwägungen neigt, erlaubt, so über dieses Problem zu sprechen?

- (B) Herr Kollege Heubl, Sie haben gesagt — vielleicht habe ich Sie mißverstanden —, man kann nicht die Verantwortung der hinter uns liegenden Generationen immer als einen Teil seiner eigenen Verantwortung empfinden. Ich glaube, Sie werden mir zustimmen — wir kennen uns zur Genüge —: niemand kann sich aus der Verantwortung für die Handlungen seines Volkes davonschleichen, auch wenn er persönlich schuldlos ist.

Herr Kollege Heubl, Sie haben gesagt — vielleicht habe ich Sie mißverstanden —, man kann nicht die Verantwortung der hinter uns liegenden Generationen immer als einen Teil seiner eigenen Verantwortung empfinden. Ich glaube, Sie werden mir zustimmen — wir kennen uns zur Genüge —: niemand kann sich aus der Verantwortung für die Handlungen seines Volkes davonschleichen, auch wenn er persönlich schuldlos ist.

Mich hat sehr das Wort von Karl Jaspers beeindruckt, daß die Schuld unserer Vorfahren immer unsere Pflicht ist auf uns zu nehmen, wie immer wir persönlich auch sagen können, daß uns dabei keine Schuld trifft. Sie trifft uns im höheren Sinne des Eingebettet-Seins in eine im guten Sinne verstandene **nationale Verantwortung**.

Aber auch, wer ganz kühl und sachbezogen denken mag: hier geht es um 125 000 deutsche Menschen. Wir haben das kommunistische System dort drüben nicht zwingen können — selbstverständlich ist es ein kommunistisches System —, das Prinzip der Freizügigkeit aller Menschen — jeden ausreisen zu lassen, jeden wieder einreisen zu lassen — anzuerkennen; dazu können wir das System nicht verpflichten, dazu können wir es nicht zwingen. Aber abringen in einem zähen Verhandlungsprozeß konnte man hier die **Freizügigkeit für 125 000 deutsche Menschen**.

Dürfen wir — hier hatte ich ein wenig das Gefühl, Herr Kollege Heubl, daß Sie in einer solchen Denksrichtung zu denken geneigt sind — sagen: wenn wir nicht die 280 000 Menschen in vertraglich garantierter, gesicherter Form herausbekommen, dann verzichten wir auch auf die 125 000 Menschen? Ich glaube das nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie so denken, daß überhaupt irgend jemand unter uns so denkt. Es ist der Erfolg eines zähen Ringens dieser Bundesregierung, daß diesen 125 000 die Freizügigkeit gesichert wird. Und es bleibt die Aufgabe und wir erwarten deren Erfüllung von der Bundesregierung — wo auch immer wir unsere Anstrengungen ansetzen können —, an Polen zu appellieren, permanent zu drängen, daß wir auch für die anderen noch Wartenden, ungeduldig Wartenden, diese Freizügigkeit gewinnen können.

Etwas anderes bleibt uns nicht: Hoffnung, zähes Ringen, aber nicht Feilschen um $\frac{1}{4}$ Prozent besser oder günstiger oder ungünstiger. Vor solchen historischen Dimensionen, vor denen unsere Entscheidung zu treffen ist, kann es doch darum nicht gehn. Wir haben unsere Glaubwürdigkeit zu beweisen und zu appellieren und zu drängen, daß die anderen auch zu ihren — ob mündlich oder schriftlich getroffenen — Vereinbarungen stehen. Und wir dürfen die Hoffnung haben, daß auf dem Wege einer zunehmenden Intensivierung der menschlichen Beziehungen die **Überlegenheit unserer Prinzipien des menschlichen Zusammenlebens** sich auch dort drüben Schritt für Schritt durchsetzt.

Dies ist es, was die **Landesregierung von Nordrhein-Westfalen** dazu veranlaßt, der Bundesregierung für ihre Verhandlungsergebnisse zu danken und **den Vereinbarungen zuzustimmen**. Ich tue dies nicht nur für die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen und für die Koalition aus SPD und FDP, sondern ich glaube, hier darf ich mir erlauben — wenn das auch nicht zu den Gepflogenheiten dieses Hauses gehört — zu sagen: Ich tue es sicherlich auch für den Großteil der Union in Nordrhein-Westfalen. Denn für diesen Großteil der CDU haben doch wohl Herr Barzel, der Kanzlerkandidaten-Vorgänger, Herr Mikat, der Justitiar der Bundestagsfraktion der CDU, Herr Müller (Remscheid), der führende Unionsgewerkschaftler, Herr Katzer, an der Spitze der Sozialausschüsse der Union, und Herr Schröder, der ehemalige Außenminister und Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses des Bundestages, ihr **Votum für diese Verträge** abgegeben, sicherlich auch für die große Mehrzahl ihrer Gesinnungsfreunde. Wir tun es alle nicht leichten Herzens. Wir wissen, daß der Weg nach vorn nur Schritt um Schritt und leider meist nur mit kleinen Schritten sich vollziehen wird. Dies hier ist ein solcher wichtiger Schritt.

Präsident Osswald: Als nächster hat Herr Minister Dr. Geissler (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Dr. Geissler (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin zunächst dankbar dafür, daß von zwei Sprechern heute vormittag ge-

(A) sagt worden ist — und es handelte sich um Sprecher, die den Vertrag befürworten —, daß sie sich schwer tun, diesen Vertrag endgültig in seiner positiven und seiner negativen Seite zu beurteilen, daß sie aber letztendlich zu der positiven Beurteilung gekommen seien. Ich glaube, daß dieses Schwertun jedermann aufgegeben ist, der eine Entscheidung über diese Verträge zu fällen hat. Es ist auch völlig richtig, was Herr Ministerpräsident Kühn eben gesagt hat, nämlich daß **Politik und Moral** auch bei solchen Verträgen **nicht auseinandergehalten** werden können. Nur, meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen Eindruck aus der Diskussion der heutigen Vormittags wiedergeben. Die Mitglieder der Landesregierung von Rheinland-Pfalz — ich glaube, dies gilt auch für alle anderen Regierungen, die diesem Vertrag negativ gegenüberstehen — müssen es als schwer erträglich empfinden, wenn von dieser Stelle aus, aber auch draußen in der Öffentlichkeit eine simple Einteilung der Bürger und der Politiker in diesem Lande in der Form vorgenommen wird, daß diejenigen, die diesen Vertrag positiv beurteilen, human und zur Aussöhnung mit Polen bereit seien und eine moralische Basis hätten, die anderen aber — ohne dies ausdrücklich zu sagen —, die diesen Vertrag negativ beurteilen, in eine inhumane, nicht zur Aussöhnung mit Polen bereite Position gestellt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Eine solche Definition unter moralischen Überschriften entspricht nicht der Pflicht zur seriösen Diskussion des Inhalts dieser Verträge. Unter einer solchen Überschrift der

(B) Moral wird im Grunde genommen jede sachliche Diskussion dieser Verträge — sie ist zwingend notwendig — totgeschlagen. Ja, ich muß sogar sagen: Diese moralische Definition der Verträge wirft gerade zusätzlich eine Fülle von Fragen auf, deren Beantwortung sich niemand entziehen will, wo aber die Frage gestellt wird, ob diese Fragen — die im Grunde genommen Fragen des Friedensvertrages sind, Fragen, von denen wir glaubten, daß sie zum großen Teil auch schon im Warschauer Vertrag gelöst seien — mit diesem Vertragswerk und mit diesem Sozialversicherungsabkommen nun eigentlich richtig beantwortet sind.

Meine Damen und Herren! Ich darf auf einiges verweisen, was Herr Kollege Heubl gesagt hat. Die Fragen müssen doch gestellt werden, ob denn eigentlich das, was in diesen Vertragswerken nun zugesagt worden ist, ernst genommen werden darf, das, was in der **Protokollnotiz** steht, auch dann, wenn von Herrn Kollegen Posser darauf hingewiesen wird, daß die Polen die Information im Warschauer Vertrag erfüllt hätten. Es ist schon gesagt worden: Dies ist richtig; diese Information ist erfüllt worden; aber in dieser Information stand im wesentlichen auch nichts, was hätte erfüllt werden können.

In diesem Vertrag verpflichtet sich die polnische Regierung nur dazu, daß der polnische Außenminister dem polnischen Staatsrat empfiehlt, die 120 000, 125 000 ausreisen zu lassen. Hier ist Adenauer zitiert worden, der sich damals auf das Wort der

russischen Führer verlassen hat. Aber — wenn wir schon diese historische Komponente heranziehen —: Die Akkreditierung der Diplomaten in Bonn und in Moskau ist erfolgt, nachdem der letzte deutsche Kriegsgefangene zurück war, während es in diesem Vertragswerk genau umgekehrt geht: Innerhalb von zwei Jahren werden die Leistungen der Bundesrepublik Deutschland erfüllt, während nur aufgrund dieser Protokollnotiz die polnische Seite in vier Jahren sukzessive je 25 000 und etwas mehr Menschen herüberlassen soll. Dürfen solche Fragen nicht mehr gestellt werden? Muß eine solche gründliche, notwendige **Analyse dieses Vertragswerkes** in der öffentlichen Diskussion dadurch fast unerträglich schwer gemacht werden, daß alle diejenigen, die solche Fragen stellen — es sind noch mehr Fragen vorhanden, vor allem was das Sozialversicherungsabkommen anbelangt —, als diejenigen denunziert werden, die auf der unmoralischen, inhumanitären und — ich muß es noch einmal sagen — zur Versöhnung mit Polen nicht bereiten Seite stünden? Es geht hier nicht um Moral oder Unmoral, sondern es geht um die Qualität dieser Verträge, um die Frage, ob das von der Bundesregierung vorgegebene Ziel mit diesem Vertrag und mit dem Inhalt dieser Verträge erfüllt werden kann.

Wenn es anders wäre, wenn man diese Diskussion nicht mehr führen könnte, könnte ja unter dieser Überschrift der Moralisierung völkerrechtlicher Verträge im Grunde genommen jede Bundesregierung jeden Vertrag jedes Inhalts mit osteuropäischen Staaten abschließen, ohne daß — was die Pflicht dieser Organe ist — diese Verträge einer inhaltlichen Kritik unterzogen werden dürften. (D)

Im übrigen, Herr Kollege Kühn, was die Frage der Moral, aber auch die Frage des Mobilismus oder des Immobilismus anbelangt: Ganz sicher ist es eine wichtige Frage der Moral hinsichtlich des Schicksals der 125 000; nur gibt es gewichtige Kenner der politischen und der osteuropäischen Szene, die hinsichtlich der Frage, was im **Verkehr mit Diktaturen** moralisch ist, eine andere Auffassung haben. Ich will dazu gar nicht abschließend Stellung nehmen; aber die Beurteilung der **Entspannungspolitik** — und ich führe dies nur an, weil das durch einen Mann wie Solschenizyn und andere eine sehr große Rolle gespielt hat — ist unter moralischen Aspekten ganz anders zu beantworten. Ich will nicht beurteilen, ob er recht hat. Aber so kann man es nicht machen, daß man sagt, diese Form der Entspannungspolitik sei die einzig mögliche in der moralischen Kategorie, wie sie hier eben angesprochen worden ist. Man könnte ja immer noch sagen: Selbst die Bedenken, die gegenüber der Entspannungspolitik dieser Art vorgetragen werden, sind dann zu vernachlässigen, wenn es uns gelingt, so wie eben gerade gesagt worden ist, Schritt für Schritt, Meter für Meter zäh verhandelt, für einzelne Menschen oder sogar für Hunderttausende etwas Besseres herauszuholen.

Ich will die Frage dahingestellt sein lassen, ob es eine moralisch richtige Kategorie ist zu sagen: Die 125 000 sind uns sicher, und dafür nehmen wir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in Kauf,

(A) daß zu den 160 000 nichts mehr gesagt und für sie nichts mehr erreicht werden kann. Er ist sehr kategorisch in Fragestellungen von Ihnen, Herr Ministerpräsident Kühn, soeben abgelehnt worden, daß man so denken könne. Ich weiß nicht, ob es des Nachdenkens nicht doch wert wäre, sich über diese Frage auch unter der moralischen Kategorie Gedanken zu machen. Ich sage auch dies deswegen, weil die Beurteilung — auch die politische Beurteilung — dieses Vertrages in der öffentlichen Diskussion ja auch auf dem Gebiete des Sozialversicherungsabkommens von der Bundesregierung, von der SPD und von der FDP unter dieser moralischen Kategorie geführt wird. Denn es heißt ja, daß es nicht nur um die 125 000 ginge, sondern dieser Vertrag bewirke auch, daß die Aussiedler, daß diejenigen, die während des Krieges unter dem Naziregime zwangsverschleppt im deutschen Reichsgebiet arbeiten mußten, daß diejenigen deutschstämmigen Polen, die in Polen bleiben, die nicht zu den 125 000 gehören, aufgrund dieses Abkommens eine Verbesserung ihrer humanitären und sozialen Position erreichen würden. Meine Damen und Herren, dies ist einfach nicht wahr!

Wir müssen in der Diskussion über diese Frage klarstellen, daß es sich hier gar nicht um versicherungsmathematische Probleme handelt, sondern — ich will hier ein Wort des früheren Bundeskanzlers Brandt aufgreifen — daß wir bei der Bewertung solcher Verträge auf den Formelkram einmal verzichten sollen, und hier in den Verträgen ist einiger Formelkram enthalten, wenn man das so nennen mag, vor allem, was die Sozialversicherung anbelangt; wir sollten uns mit den Menschen beschäftigen, also zum Beispiel mit den Aussiedlern, mit den polnischen Fremdarbeitern und mit den deutschstämmigen Polen, die in Polen bleiben — bleiben müssen.

Ist deren Situation denn tatsächlich durch das Sozialversicherungsabkommen verbessert worden? Für die Aussiedler ändert sich durch das Rentenversicherungsabkommen gar nichts; denn wenn sie in die Bundesrepublik Deutschland kommen, werden sie genauso nach dem deutschen Reichsversicherungsrecht behandelt, wie wenn sie immer in der Bundesrepublik Deutschland gewesen wären. Davon gibt es nur eine kleine Ausnahme, nämlich diejenigen, die nach 1945, obwohl sie früher in Deutschland gewohnt haben, nach Polen gegangen sind; eine zu vernachlässigende Größe.

Es ist gesagt worden, daß durch dieses Abkommen zum ersten Mal **Versicherungszeiten von deutschstämmigen Polen**, die im früheren Gebiet des Deutschen Reiches erworben worden seien, nun wiederaufleben würden. Auch dies ist nicht richtig. Alle diejenigen — seit 1945 sind 30 Jahre vergangen —, die nach dem polnischen Recht 25 Jahre Wartezeit erfüllt haben, erhalten heute schon Rente nach polnischem Recht, und durch dieses Abkommen wird daran gar nichts geändert; denn sie sollen ja nach dem Eingliederungsprinzip exakt Rente nach dem polnischen Recht bekommen und nichts anderes; mit einigen wenigen Ausnahmen, auf die ich hier

nicht eingehen will, deren Quantität aber ebenfalls vernachlässigt werden kann. (C)

Ganz im Gegenteil, durch dieses Abkommen wird der Rechtsstatus dieser 160 000 Bürger in Polen geändert, die bisher zumindest potentiell einen Anspruch auf Leistungen nach der Deutschen Reichsversicherungsordnung gehabt haben und die jetzt in Rechtssubjekte umgewandelt werden, die nur noch Ansprüche gegenüber der polnischen Rentenversicherung haben.

Die **polnischen Zwangsarbeiter** werden ebenfalls durch dieses Abkommen nicht besser gestellt. Ich darf hier auf das polnische Gesetzblatt Nummer 32 verweisen, das im Zusammenhang mit den Verträgen gesehen werden muß, woraus klar hervorgeht, daß das richtig ist, was ich gesagt habe.

Ich sage das deswegen, weil eine sachliche Diskussion unmöglich gemacht wird, wenn zum Beispiel, wie gestern, im Pressedienst der Sozialdemokratischen Partei gesagt wird, daß diejenigen, die gegen die Verträge seien, gleichzeitig auch dagegen seien, daß Rentenansprüche von etwa 1,97 Millionen Menschen in der Bundesrepublik und Polen, darunter von 150 000 Deutschen, die heute in Polen leben und früher zur deutschen Rentenversicherung Beiträge entrichtet haben, nicht aktualisiert werden könnten.

In einer Mitteilung des Staatsministers Moersch bei der gestrigen oder vorgestrigen Bundestagsdebatte wird gesagt, daß durch das **Sozialversicherungsabkommen** für einige hunderttausend Menschen deutscher Volkszugehörigkeit und für andere, die einst Beiträge in die deutsche Sozialversicherung entrichtet haben, Rechtsansprüche auf Rentenleistungen entstehen, die bisher nicht bestanden haben. (D)

Wenn solche Aussagen gemacht werden, deren Stichhaltigkeit einfach nicht gegeben ist, dann muß eine weitere Erschwerung der sachlichen Diskussion dieser Verträge als nicht tragbar hingenommen werden. Ich frage die Bundesregierung, nachdem weder das Bundesarbeitsministerium noch sonst irgend jemand auf die entsprechenden Fragen im federführenden Ausschuß eine Antwort geben konnte, welche Größen denn nun eigentlich tatsächlich diesem Rentenversicherungsabkommen zugrunde gelegt worden sind. Aus dem Vertragstext selber ergibt sich klar und eindeutig, daß, von wenigen Ausnahmen abgesehen, der soziale Status der Betroffenen gegenüber dem Recht, das bisher in Polen und der Bundesrepublik Deutschland gilt, nicht verbessert worden ist.

Nun kann man sagen, 1,4 Milliarden DM aus der Rentenversicherung — wofür? Wenn man sagt, diese 1,4 Milliarden DM kommen den deutschstämmigen Polen in Polen zugute, die nicht herüberkommen können, dann muß man sagen, wie sich das errechnet. Wenn man es anders macht, wie es Herr Mischnick richtigerweise in seinem Pressedienst dargelegt hat, daß es nämlich eine Aufrechnung sei für längst abgeglichene Ansprüche in den beiden Rentenversicherungen, dann sollte man dies

- (A) klar und deutlich sagen und rechtzeitig zugeben, daß durch das Sozialversicherungsabkommen dieser zusätzliche humanitäre Aspekt, der jetzt in der politischen Debatte draußen behauptet wird, in Wirklichkeit gar nicht besteht.

Meine Damen und Herren, eine Fülle von Fragen! Wir haben im federführenden Ausschuß eine Reihe dieser Fragen gestellt — lassen Sie mich diese Bemerkung zum Verfahren machen —, meines Erachtens berechnete Fragen, Fragen, auf deren Beantwortung der Bundesrat einen Anspruch hat. Dieser **Fragenkatalog**, in Form einer Entschliebung gefaßt, ist im federführenden Ausschuß von den SPD-regierten Ländern, die dort die Mehrheit haben, abgelehnt worden. Ich vermag bis heute nicht einzusehen, warum diese Empfehlung abgelehnt worden ist, nachdem alle von der CDU/CSU regierten Länder einer Empfehlung im federführenden Ausschuß zugestimmt hatten, die darauf hinauslief, daß der Bundesrat im ersten Durchgang von einer endgültigen Stellungnahme zu diesen Verträgen absehe, bis die Bundesregierung auf diesen Katalog von sieben oder acht Fragen eine klarstellende Antwort gegeben hat. Diese Empfehlung ist praktisch ohne jede Diskussion von der Mehrheit im Ausschuß abgelehnt worden. Man hat umgekehrt den CDU/CSU-regierten Ländern zugemutet, dem Bundesratsplenum zu empfehlen, so wie es jetzt auch vorliegt, diesen Verträgen zuzustimmen, ohne Bedenken zu äußern.

- (B) Ich muß die Frage stellen — auch im Namen derjenigen, die sich sehr schwer tun, über diese Verträge ein endgültiges sicheres Urteil zu gewinnen, und die bereit sind, alle Argumente, die hier vorgebracht worden sind, vor allem unter dem humanitären Aspekt, sehr ernst zu nehmen, ernster als viele vielleicht denken und glauben —, warum die Bundesregierung und die Sozialdemokraten es mit diesem Verfahren im Grunde genommen all denen, die ich gerade genannt habe, so schwer, ja fast unmöglich gemacht haben, zu glauben, daß die Bundesregierung in Tat und Wahrheit die Ziele mit den Verträgen voll erreichen will, die sie vorgibt, oder ob es ihr trotz der Informationslücken, der Fehler, der vielen, vielen offenen Fragen, die sie nicht bereit war zu beantworten, ausschließlich und allein darauf ankommt, diesen Vertrag ungeachtet all dieser Momente durchzuziehen.

Meine Damen und Herren, bei diesem Sachstand, bei diesem Verfahren, bei dieser Stellung und Position, die die Bundesregierung bisher eingenommen hat, ist es dem **Land Rheinland-Pfalz nicht möglich**, dem Vertrag seine **Zustimmung zu geben**.

Präsident Osswald: Als nächster hat Herr Minister Wicklmayr, Saarland, das Wort.

Dr. Wicklmayr (Saarland): Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe heute beim **ersten Durchgang** für das **Saarland** nur eine kurze **Erklärung** abzugeben.

Die Regierung des Saarlandes ist sich — eingedenk der Geschichte ihres Landes — in besonderer

Weise der Bedeutung eines friedlichen Neben- und (C) Miteinanders der Völker bewußt. Sie läßt sich in ihrem Eintreten für Frieden und Eintracht zwischen den Staaten auch nicht durch Unterschiede in den politischen Systemen beirren. So gibt auch die Beratung des Polenvertrages im Bundesrat dem Saarland erneut Anlaß, sich nachhaltig zu einer aufrichtigen und dauerhaften Versöhnung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk zu bekennen. Die Regierung des Saarlandes kann jedoch nicht umhin festzustellen, daß die von der Bundesregierung ausgehandelten Vereinbarungen erhebliche Mängel aufweisen und zu einer Reihe von Fragen Anlaß geben.

Aus diesem Grunde hat das Saarland beschlossen, zur Vorbereitung ihrer im zweiten Durchgang zu treffenden endgültigen Entscheidung gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein die Bundesregierung um eine klarstellende Antwort zu einer Reihe wichtiger völkerrechtlicher, sozial- und finanzpolitischer Fragen zu bitten.

Nach den jüngsten Diskussionen in der Öffentlichkeit erscheint es der Saarländischen Landesregierung geboten, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß nach ihrem Verständnis der erste Durchgang im Bundesrat — zumal bei außenpolitischen Gegenständen — dazu bestimmt ist, offene Fragen anzusprechen, nicht jedoch schon vor der Beantwortung dieser Fragen eine endgültige Stellungnahme hier abzugeben.

Die Haltung der Regierung des Saarlandes bei (D) der Beratung des Gesetzentwurfes im zweiten Durchgang, meine Damen und Herren, wird von dem Inhalt der durch die Bundesregierung zu gebenden Antworten bestimmt werden.

Präsident Osswald: Als nächster hat Herr Minister Schwarz, Schleswig-Holstein, das Wort.

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Im Namen der **Schleswig-Holsteinischen Landesregierung** teile ich mit, daß wir uns dem Antrag auf Stellungnahme in Drucksache 633/2/75 anschließen.

Die Beratungen hier im Deutschen Bundesrat, die weithin schon die Expertenerörterungen vorweggenommen haben, gipfelten doch wohl in der Frage, ob mit der grundsätzlichen Einstellung gegen diesen Vertrag Maximalforderungen erhoben werden oder — wie Ministerpräsident Filbinger dargelegt hat — nur das humanitäre Minimum.

Im Zusammenhang mit dieser Frage sehen wir uns der zentralen Tatsache gegenüber, daß nach den jüngsten Feststellungen des Deutschen Roten Kreuzes **280 000 Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes einen **Antrag auf Ausreise aus der Volksrepublik Polen** gestellt haben, das Abkommen aber lediglich einem Personenkreis von 120 000 bis 125 000 Menschen die Ausreise ermöglichen würde.

Wenn wir über das humanitäre Problem reden, sollten wir in allererster Linie an das Schicksal der

(A) mehr als 155 000 Menschen denken, die die Möglichkeit nicht haben werden — zunächst jedenfalls nicht —, ihre Ausreise zu verwirklichen. Auf diese Menschen, denen das **Recht auf Freizügigkeit** — auch darüber ist gesprochen worden — **verwehrt** wird, wie es sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 in völkerrechtsverbindlicher Form ergibt, kommt ein großes Minderheitenproblem zu.

Der **Minderheitenschutz**, Herr Kollege Posser, ist weiterhin Gegenstand der Erörterungen dieser Verträge. Er kann von Ihnen nicht mit der völkerrechtlichen Tendenz ausgeräumt werden, wonach Verträge dieser Art nicht mehr abgeschlossen zu werden pflegen.

Die Sicherung dieser Minderheitengruppen brauchte auch nicht unbedingt in Verträgen zu erfolgen. Sie haben das Beispiel, Herr Kollege Posser, der Bonner und der Kopenhagener Erklärung von 1955 hinsichtlich der im Königreich Dänemark und der im Lande Schleswig-Holstein lebenden **dänisch/deutschen Minderheiten** angesprochen. Es wäre durchaus die Möglichkeit gewesen, in der Vorbereitung dieser Verträge auch gleichlautende, möglichst auf denselben Tag datierte Erklärungen beider Regierungen, nämlich der Volksrepublik Polen und der Bundesregierung, zu erlassen, in denen Probleme der Minderheiten geregelt werden können. Denn es kann ja aufgrund der Nachrichten, die wir haben, überhaupt gar keinem Zweifel unterliegen, daß diejenigen, die sich durch ihren Ausreiseantrag in eindeutiger Form zu ihrer deutschen Staatsangehörigkeit bekannt haben, in weiten Gebieten persönliche, berufliche und manche anderen Nachteile zu ertragen haben, so daß für diese Minderheiten Schutz in besonderer Weise bedeutungsvoll ist.

(B)

Herr Ministerpräsident Kühn hat die Frage aufgeworfen, ob wir uns durch Bedenken und Fragen zu diesem Vertrag, zu dem Inbegriff der Abkommen selbst zu Immobilismus verurteilen. Wenn das düstere geschichtliche Bild in den Hintergrund gerückt wurde, so frage ich in der Tat: Welche Bedeutung soll die freie Meinungsbildung der gesetzgebenden Körperschaften zu diplomatischen Verträgen überhaupt noch haben, wenn auf diese Weise deutlich und in gewissen Bereichen unmerklich die Entscheidungsfreiheit eingeengt wird? Wenn durch ein Votum der gesetzgebenden Körperschaften die Bundesregierung auf eine erneute Verhandlung mit Polen verwiesen würde, kann man nicht einwenden, Herr Ministerpräsident Kühn, es sei nicht redlich, die Bundesregierung auf **Nachbesserung der Verträge** durch weitere Verhandlungen mit der Volksrepublik Polen festzulegen, weil doch — wie Sie gesagt haben — jeder wisse, daß dies nicht möglich sei.

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung legt großen Wert auf die Feststellung, daß bei internationalen Vereinbarungen, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, die Bundesregierung im Gegensatz zu ihrer bisherigen Politik von vornherein um eine übergreifende zustimmende Grundlage bemüht sein sollte.

Falls die vorliegenden Vereinbarungen daher keine Mehrheit in den gesetzgebenden Körperschaften finden sollten, bleibt es Aufgabe der Bundesregierung, durch neue Verhandlungen mit Polen vertragliche Lösungen zu erreichen, die den humanitären und politischen Gesichtspunkten, die der Stellungnahme im einzelnen zugrunde liegen, besser gerecht werden.

Präsident Osswald: Als nächster hat Herr Bürgermeister Klose, Hamburg, das Wort.

Klose (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Kühn hat zwar gesagt, es sei argumentativ in dieser Debatte nicht mehr viel drin; ich kann es aber nicht lassen: Ich möchte dennoch drei kurze Bemerkungen machen.

Erstens. Es ist gesagt worden, dieser Vertrag, diese Vereinbarung könnte nicht akzeptiert werden, weil das völkerrechtliche und humanitäre Minimum nicht erreicht worden sei. — Darin steckt der **Vorwurf**, es sei **nicht hart genug verhandelt** worden; es hätte bei diesen Verhandlungen mehr herauskommen müssen. Dieses Argument, meine Damen und Herren, ist stark. Aber es ist nur deshalb stark, weil es nicht beweisbar und eben deshalb auch nicht widerlegbar ist; denn wie sollte man eine solche Aussage, es sei nicht hart genug verhandelt worden, beweisen oder widerlegen!

Ich füge hinzu — ich bitte das nicht polemisch zu werten: Es ist auch ein sehr billiges Argument, weil die, die es gebrauchen, die Konsequenzen eines Scheiterns von Verhandlungen ja nicht tragen müssen. Die politischen Konsequenzen hätte die Bundesregierung zu tragen, und die tatsächlichen Lasten müssen die Deutschen tragen, die in Polen zu leben gezwungen sind und die gern zu uns kommen würden. Es kommt mir darauf an, deutlich zu machen: Es handelt sich hier um ein Argument zu Lasten anderer.

(D)

Zweitens. Es ist von der verhängnisvollen **Präjudizwirkung dieser Vereinbarungen** gesprochen worden. — Dazu wäre zunächst einmal zu sagen: Es gibt kein rechtlich verbindliches Präjudiz. Ob wir uns politisch präjudizieren lassen wollen, liegt in unserem politischen Ermessen. Die aber, die so reden, wir würden ein Präjudiz schaffen, gehen davon aus, daß wir uns präjudizieren, und sie legen uns für künftige Verhandlungen fest. Ob das sehr klug ist, wage ich zu bezweifeln.

Aber ich füge ehrlicherweise hinzu: Selbst wenn es so wäre, würde ich — vor die Frage gestellt, ja zu sagen und ein Präjudiz zu schaffen — vor der Alternative Nein und damit dem Umstand, denen, die gerne eine Chance haben wollen, diese Chance zu nehmen, mich für das Ja entscheiden und das Präjudiz in Kauf nehmen.

Dritte Bemerkung — persönlich —: Ich bin in einer Stadt geboren, die, als ich geboren wurde, Breslau hieß und die heute Wrocław heißt. Nach dem Verlauf dieser Debatte muß ich sagen, mir scheint, ich habe Glück gehabt. Denn ich bin zu-

(A) sammen mit meinen Eltern und mit meinem Bruder vertrieben worden, und der Zug hat nach fünf Tagen im Westen gehalten. Ich hätte auch Pech haben können und hätte zu denen gehören können, die heute noch in Polen leben. Wäre ich einer von denen, dann hätte ich relativ wenig Verständnis für juristische Bedenklichkeiten und finanzielle Klein-kariertheit.

Zuletzt eine persönliche Bemerkung, die an das anknüpft, was der Kollege Heubl gesagt hat. Er ist nicht hier, aber ich mache sie trotzdem, weil er dazu etwas gesagt hat. Ich war bei Kriegsende sieben Jahre alt, womit ich sagen will: Ich war an all dem, was damals in deutschem Namen in Europa, unter anderem in Polen, Schreckliches geschehen ist, nicht beteiligt, und ich fühle mich auch nicht schuldig. Aber ich fühle mich für das, was damals in deutschem Namen geschehen ist, verantwortlich, weil ich in Übereinstimmung mit Herbert Weichmann, einem meiner Vorgänger im Amt des Hamburger Ersten Bürgermeisters, der Auffassung bin, daß Geschichte Erbmasse ist. Ich füge hinzu: Dies ist eine Erbmasse, die niemand ausschlagen kann, ob er will oder nicht. Diese **geschichtliche Erbschaft** muß angenommen und getragen werden, moralisch und finanziell. Es wäre schlimm, wollte meine Generation und wollten die nach mir Geborenen sich aus dieser geschichtlichen Verantwortung verabschieden.

Präsident Osswald: Das Wort hat Herr Staatssekretär Eicher.

(B)

Eicher, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Aussprache am heutigen Vormittag zu dem Rentenabkommen und dem dazu vorliegenden Ratifikationsgesetz — nur dieses ist im Bundesrat zustimmungsbedürftig — ist eine Reihe von Fragen aufgeworfen worden, die sich auch in dem Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein finden. Auf diese Fragen möchte ich eingehen, weil ich glaube, daß es dringend erforderlich ist, daß die Einzelheiten dieses Rentenabkommens bekannt werden und richtig gewürdigt werden.

Das deutsch-polnische Abkommen über Renten- und Unfallversicherung ist zweifellos in die deutsch-polnischen Verträge eingebettet. Es ist ein Teil der Bemühungen beider Staaten, das Verhältnis zwischen ihren Völkern, das von tragischer Verstrickung geprägt ist, zu bereinigen. Ich habe den Ausführungen des Herrn Bundesaußenministers insoweit nichts hinzuzufügen. Aber bei alledem dürfen wir doch nicht vergessen, daß es sich bei diesem Abkommen um ein **sozialversicherungsrechtliches Abkommen** handelt, wie sie die Bundesrepublik Deutschland mit vielen Staaten in der Welt in der Vergangenheit abgeschlossen hat und sicherlich auch in Zukunft abschließen wird. Um diesem Abkommen und dem zwischen den Ländern gefundenen Kompromiß — und jedes Abkommen ist nun einmal ein Kompromiß — gerecht zu werden, sollten wir

gemeinsam versuchen, den Sachgehalt dieses Abkommens ohne Emotionen zu würdigen. Gestatten Sie mir deshalb, Ihnen die entscheidenden Punkte dieses Abkommens noch einmal zu verdeutlichen. (C)

Die **deutsch-polnischen Beziehungen** auf dem Gebiet der **Renten- und Unfallversicherung** sind bisher nicht geregelt. Durch die mehrfachen Grenzverschiebungen seit dem Jahre 1919 und die damit verbundenen erheblichen Bevölkerungsbewegungen stehen wir vor einer Vielzahl offener sozialversicherungsrechtlicher Fragen, die im Interesse der betroffenen Menschen einer Lösung bedürfen. Wegen der Unterschiede der Sozialversicherungssysteme und der Komplexität und Verschiedenartigkeit der einzelnen Lebensstatbestände ist es nicht möglich, diese Verhältnisse ohne ein Abkommen zu bereinigen. Das geltende innerstaatliche Recht, das Anfang der 60er Jahre unter dem Gedanken der Alleinvertretung entstanden ist, wird der heutigen Situation nicht gerecht. Das führt in der Praxis dazu — worauf der Bundesaußenminister vorhin schon hingewiesen hat —, daß in einigen Fällen Renten nach Zentralpolen gezahlt werden, in die ehemals deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße dagegen überhaupt nichts. Das hat auch dazu geführt, daß ein Teil der Rechtsprechung diese Unterscheidung des geltenden Rechts nicht für Rechens hält. Wie eine Entscheidung des Bundessozialgerichts, vor dem diese Fragen anhängig sind, aussehen wird, vermag niemand von uns vorauszusagen. Deshalb müssen diese Fragen in einem Abkommen zwischen den beiden Staaten geklärt werden.

Das Abkommen ist nach dem sogenannten **Eingliederungsprinzip** aufgebaut. Das bedeutet, daß jedem Berechtigten seine Rente nach den in seinem Wohnland geltenden Vorschriften gezahlt wird, wobei die im anderen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten so berücksichtigt werden, als seien sie im Wohnland zurückgelegt. Warum haben wir uns für das Eingliederungsprinzip entschieden? — Ich möchte ausdrücklich betonen: es ist von deutscher Seite in die Verhandlungen eingeführt worden. — Weil es nach unserer Auffassung zu einer gerechteren Lösung für die betroffenen Menschen führt als alle anderen Systeme. Jedes Sozialversicherungssystem — das muß man wissen, wenn man über diese Frage diskutiert — stellt auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und den Lebensstandard des Landes ab, in dem dieses Sozialversicherungssystem gilt. Das hat zur Folge, daß in Ländern mit unterschiedlichen Wirtschaftsverhältnissen und Lebensstandard natürlich auch die Sozialleistungen unterschiedlich hoch sind. Hätten wir also nicht auf das Eingliederungsprinzip abgestellt, dann hätten beispielsweise die Aussiedler aus Polen, die ja bis zu 30 Jahren in der polnischen Sozialversicherung versichert gewesen sein können, bei uns in der Bundesrepublik Renten erhalten, die in ihrer Höhe weitgehend von den polnischen Rentenleistungen geprägt worden wären. Und die sind naturgemäß niedriger als die hier in der Bundesrepublik gezahlten Renten, da sie auf einen anderen Lebensstandard zugeschnitten sind. Diese Renten hätten in aller Re-

(D)

- (A) gel nicht ausgereicht für einen angemessenen Lebensstandard in der Bundesrepublik.

Und noch ein weiterer Punkt. Jedes andere System, bei dem Leistungen aus dem einen Vertragsstaat in den anderen exportiert werden, führt zwangsläufig zu schwierigen Berechnungen und Verrechnungen, und das ganz besonders bei Vertragspartnern, die ein so unterschiedliches System der sozialen Sicherheit haben wie Polen und die Bundesrepublik. Das bedeutet dann nicht nur eine erhebliche Verwaltungsmehrarbeit, sondern das bedeutet auch für die Betroffenen in aller Regel lange Wartezeiten, bis die Renten endlich gezahlt werden. Jeder von uns kann doch aus seiner täglichen Praxis davon ein Lied singen.

Hinzu kommen noch Kursschwankungen und Anrechnungsbestimmungen nach dem innerstaatlichen Recht des jeweiligen Vertragspartners, auf die man keinen Einfluß hat, alles Dinge, die sich zum Nachteil der Betroffenen auswirken.

Aus diesem Grunde — auch das möchte ich hier in Erinnerung rufen — haben wir doch auch im innerstaatlichen Recht bei den Renten für Vertriebene und Flüchtlinge dieses Eingliederungsprinzip zugrunde gelegt. Und ich glaube, dieser Personenkreis ist damit gut gefahren.

In der Diskussion wird nun immer wieder die **Frage** gestellt, **wie sich die Regelungen** dieses Vertrages **für die Betroffenen auswirken**, auch hier in diesem Antrag. Daß sich dieser Vertrag für die Ausiedler, die in die Bundesrepublik kommen, günstig auswirkt, habe ich eben dargelegt. Aber auch für die Deutschen, die in Polen verbleiben und die vor mehr als 30 Jahren Beiträge zur deutschen Rentenversicherung entrichtet haben, hat das Abkommen Vorteile:

Sie werden durch die Eingliederung in das polnische Sozialversicherungssystem nunmehr in ihren Rechten polnischen Staatsangehörigen gleichgestellt, eine Rechtsstellung, die sie bisher nicht hatten.

An die Stelle fürsorgeähnlicher Leistungen, die sie bisher erhalten haben, treten Leistungsansprüche.

Versicherungszeiten, die im früheren Deutschen Reich zurückgelegt worden sind, werden künftig von polnischen Versicherungsträgern in vollem Umfang angerechnet.

Die von polnischen Versicherungsträgern gewährten Renten berücksichtigen auch den Familienstand. Künftig werden in dieser Regelung Familienangehörige auch dann berücksichtigt, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland wohnen.

Das Abkommen enthält weiter eine umfassende Besitzstandsgarantie. Diese hat zum Inhalt, daß, soweit Renten in das andere Land gezahlt wurden oder beim Inkrafttreten des Abkommens Ansprüche auf Pflichtleistungen bestehen, diese Rechte nicht beschnitten werden. Der Vorwurf — der auch heute morgen hier durchklang —, die Bundesregierung habe ihre Schutzpflicht gegenüber Deutschen in Polen nicht hinreichend wahrgenommen, wird durch diese Regelungen doch wohl eindeutig widerlegt.

Nun noch ein Wort zur **pauschalen Abgeltung aller gegenseitigen Ansprüche**. Die Zahlung einer Pauschalsumme in Höhe von 1,3 Milliarden DM hat die Gemüter ja besonders erhitzt. Wenn ich mir die Argumentation in der Öffentlichkeit anhöre, dann kann ich — ohne daß ich polemisch werden möchte — über die mangelnde Sachkenntnis nur tieftraurig sein. Hier wird so getan, als sei eine solche Pauschalzahlung etwas ganz Neues. Daß das nicht der Fall ist, darauf hat schon vorhin der Herr Bundesaußenminister hingewiesen; denn auch frühere Bundesregierungen haben zum Beispiel in den 50er und 60er Jahren mit Österreich, Luxemburg, den Niederlanden und Jugoslawien solche Pauschalzahlungen vereinbart. Das wurde immer dann gemacht, wenn die Forderungen und Gegenforderungen im einzelnen nicht mehr genau zu analysieren sind. Und genau das ist hier der Fall. Wer kann dreißig Jahre nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches heute noch genau buchhaltermäßig die Forderungen aufstellen und gegeneinander aufrechnen? Wir haben uns trotzdem der Mühe unterzogen, nach den Unterlagen, die wir noch selbst haben, und den polnischen Angaben eine Rechnung aufzustellen. Wenn man dann die Tatbestände, die dem einen oder dem anderen Vertragsstaat zuzurechnen sind, einander gegenüberstellt, ergibt sich folgendes Bild:

Die der deutschen Seite zuzurechnenden Tatbestände:

1. Etwa 100 000 bis 180 000 Deutsche, die heute noch in Polen leben, haben in den ehemaligen deutschen Ostgebieten vor 1945 Beiträge zu den deutschen Versicherungsträgern entrichtet. Dieses Geld haben wir bekommen. (D)

2. In den im Zweiten Weltkrieg eingegliederten Gebieten, zum Beispiel Ost-Oberschlesien, und auch teilweise im sogenannten Generalgouvernement, sind zwischen 1940 und 1945 Beiträge an deutsche Versicherungsträger entrichtet worden. Im Verlauf der Verhandlungen hat uns die polnische Seite mitgeteilt, daß die Zahl der hiervon betroffenen Personen mit 4,7 Millionen bei einer durchschnittlichen Versicherungsdauer von 5 Jahren und einem Durchschnittsverdienst von jährlich 600 DM — umgerechnet — zu beziffern sei.

3. Die Deutsche Rentenversicherung hat die vor 1940 bei polnischen Versicherungsträgern zurückgelegten Zeiten als deutsche Versicherungszeiten unter finanziellem Ausgleich durch die polnischen Versicherungsträger übernommen. Nach polnischen Angaben beträgt die Zahl der hiervon betroffenen Personen 4,7 Millionen bei einer nicht bekannten Versicherungsdauer.

4. Polen haben vor 1945 in großem Umfang in Deutschland gearbeitet und Beiträge zur reichsdeutschen Rentenversicherung entrichtet. Die Zahl dieser Personen wurde von polnischer Seite — deutsche Unterlagen darüber gibt es nicht mehr — mit 2,9 Millionen bei durchschnittlich dreijähriger Versicherungsdauer beziffert.

Und nun die der polnischen Seite zuzurechnenden Tatbestände:

(A) 1. Deutsche, die heute in der Bundesrepublik leben, haben in der Volksrepublik Polen nach 1945 Versicherungszeiten zurückgelegt. Von 1950 bis 1975 kamen rund 460 000 Aussiedler aus Polen. Auf Grund des Ausreiseprotokolls werden weitere 120 000 bis 125 000 erwartet.

2. Polen, die vor 1945 in Polen Versicherungszeiten zurückgelegt hatten, sind nach 1945 in der Bundesrepublik Deutschland verblieben.

Saldiert man nun die Beträge, die sich aus diesen den beiden Seiten zuzurechnenden Tatbeständen ergeben, dann würde sich daraus — und das bitte ich doch zu beachten — eine Belastung für die deutschen Rentenversicherungsträger ergeben, die jährlich bei mindestens 1,4 Milliarden DM liegen würde. Geht man von einer Rentenlaufzeit von nur 10 Jahren aus — und diese Rentenlaufzeit ist nach unserer Kenntnis sehr niedrig angesetzt —, dann ergäbe sich ohne Berücksichtigung der Zinsverluste eine zusätzliche Belastung der deutschen Rentenversicherung in Höhe von 14 Milliarden DM. Die pauschale Abgeltung in Höhe von 1,3 Milliarden DM so, wie sie die zu dem Abkommen getroffene Vereinbarung vorsieht, die in drei Jahresraten zu zahlen ist und die darüber hinaus noch zur Hälfte vom Bundeshaushalt getragen wird, nimmt sich daneben doch recht bescheiden aus.

(B) Wenn der CDU-Abgeordnete Marx dieser Tage gefordert hat, wie in der Presse zu lesen war, daß die **DDR an den Rentenzahlungen für Polen beteiligt** werden sollte, dann kann ich ihn beruhigen. Die von mir eben genannten Zahlen sind unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland zur Bevölkerung der DDR, nämlich im Verhältnis von 78:22 Prozent, errechnet worden. Verpflichtungen, die die DDR aus der ehemaligen Reichsversicherung hat, sind von uns nicht übernommen worden. Ob und inwieweit die DDR ihren Verpflichtungen nachkommt, kann doch wohl auch nicht zur Richtschnur für die Politik der Bundesregierung gemacht werden.

Wenn man sich diese Zahlen vor Augen hält und bedenkt, daß die Gesamtausgaben der deutschen Rentenversicherung in den Jahren 1976 bis 1978, in denen die Pauschale gezahlt werden soll, sich auf etwa 325 Milliarden DM belaufen und damit die Rentenpauschale zu Lasten der Rentenversicherungsträger 0,2 % dieser Gesamtsumme ausmacht, dann kann man doch nur sagen, daß die deutschen Verhandler ein günstiges Ergebnis erzielt haben.

Ich will gar nicht verhehlen, daß die polnische Seite zunächst wesentlich höhere Forderungen gestellt hat und daß es zäher und langwieriger Verhandlungen bedurft hat, dieses für die deutsche Rentenversicherung günstige Ergebnis zu erreichen. Die Versicherungsträger werden durch die Pauschalzahlung nicht schlechter gestellt als ohne das Abkommen. Sie werden von Zahlungsverpflichtungen und möglichen auf sie zukommenden Belastungen, die weit über die Pauschale hinausgehen, freigestellt. Es ist auch nicht richtig — wie es in der Öffentlichkeit auch manchmal behauptet worden

(C) ist —, daß die Finanzen der deutschen Rentenversicherungsträger durch dieses Abkommen überbelastet würden. Ich erkläre hier eindeutig: Keinem Rentner in der Bundesrepublik Deutschland wird seine Rente gekürzt oder nicht gezahlt. Die Leistungsfähigkeit der deutschen Rentenversicherung wird durch dieses Abkommen nicht beeinträchtigt.

Meine Damen und Herren, dieses Abkommen ist das Ergebnis zweijähriger oftmals sehr zäher Verhandlungen. Wie bei allen Verhandlungen, in denen die Vertragspartner von weit auseinanderliegenden Ausgangspunkten sich aufeinanderzubewegen müssen, ist das Ergebnis ein Kompromiß für beide Seiten. Beim Abwägen aller Argumente werden Sie sich meinem Urteil anschließen, daß der in diesem Abkommen gefundene Kompromiß unter den gegebenen Umständen die beste zu erreichende Lösung ist. Das Abkommen hilft den Menschen und dient der Stabilisierung und dem Spannungsabbau zwischen den Völkern.

Präsident Osswald: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ihnen vorliegenden Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 633/1/75 und den Fünf-Länder-Antrag in der Drucksache 633/2/75.

(D) Wir stimmen zunächst über den gemeinsamen Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein in der Drucksache 633/2/75 ab, bei dessen Annahme alle in der Drucksache 633/1/75 angeführten Ausschlußempfehlungen entfallen. Wer will dem Fünf-Länder-Antrag in der Drucksache 633/2/75 zustimmen? — Das ist die Mehrheit. — Damit hat der Bundesrat die soben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 12 der Tagesordnung:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (**Wohnungsmodernisierungsgesetz** — WoModG) Antrag des Landes Baden-Württemberg (Drucksache 440/75).
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Modernisierung von Wohnungen (**Wohnungsmodernisierungsgesetz** — WoModG) (Drucksache 588/75).

Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wird das Wort gewünscht? — Das Wort hat Herr Minister Adorno (Baden-Württemberg).

Adorno (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte zunächst um Nachsicht, daß ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit Ihre Geduld noch etwas in Anspruch nehmen muß. Ich werde mich auf wenige Minuten konzentrieren. Die **Wohnungsmodernisierung** ist zu einem neuen Schwerpunkt in der Wohnungspolitik geworden. Unsere großen Städte leiden heute unter Abwanderungstendenzen. Der ungenügende Wohnkomfort alter Häuser läßt im Verein mit der hohen Umweltbelastung in der Stadt die Attraktivität gan-

- (A) zer Stadtviertel sinken. Wer will heute noch in zu kleinen Wohnungen ohne Bad und ohne Zentralheizung leben und hinnehmen, daß in der unmittelbaren Nähe kaum Spielmöglichkeiten für die Kinder bestehen? Die Lösung liegt nach unserer Auffassung vielfach nicht in einer radikalen Sanierung oder im Neubau ganzer Stadtviertel, sondern in der Modernisierung und damit in der Erhaltung der Kulturlandschaft unserer alten Stadtkerne mit ihren gewachsenen Lebensgemeinschaften.

Die Länder haben dieses Problem frühzeitig erkannt. Sie fördern seit einigen Jahren in eigenen Programmen die Wohnungsmodernisierung überall dort, wo der Eigeninitiative unter die Arme gegriffen werden muß. Seit 1974 beteiligt sich auch der Bund in größerem Ausmaß an der Förderung. Die negativen Erfahrungen, die wir dabei mit den **Dotationsauflagen des Bundes** gemacht haben, waren das maßgebliche Motiv dafür, Ihnen den Entwurf einer gesetzlichen Regelung vorzulegen. Diese Initiative hat denn auch den Bund bewogen, nun seinerseits mit einem Gesetzentwurf nachzuziehen. Ich glaube allerdings, daß **unser Landesentwurf** die besseren Lösungsvorschläge enthält:

- (B) Erstens. Das Ziel eines Wohnungsmodernisierungsgesetzes muß es sein, die älteren Wohnquartiere bewohnbar zu erhalten. Dies bedeutet aber, daß der **Instandsetzungsaufwand** weitgehend in die Förderung mit einbezogen werden muß. Was nutzt es dem Hauseigentümer, wenn ihm die öffentliche Förderung für den Einbau eines Bades angeboten wird, er aber nicht das Geld hat, um das Dach in Ordnung zu bringen? Das bedeutet ferner, daß energische Anstrengungen unternommen werden müssen, die Wohnumwelt in den alten Stadtvierteln zu verbessern. Warum sollen aus alten Wäschetrockenplätzen nicht Kinderspielflächen entstehen? Der Bundesentwurf orientiert sich nur unvollkommen an dieser Zielsetzung und klammert die Instandsetzung weitgehend aus. Der Verbesserung der Wohnumwelt räumt er nicht die ihr zukommende Bedeutung ein. Er übersieht damit die städtebauliche Bedeutung des Gesetzes und legt das Schwergewicht zu sehr auf perfekte Belegungs- und Mietpreisbindungen.

Zweitens. Das Fördersystem des Bundesentwurfs macht sich die Eigeninitiative nicht zunutze. Mit der Ausweisung großer Modernisierungszonen in den Städten ist es nicht getan. Damit werden nur unerfüllbare Hoffnungen geweckt. Es kommt entscheidend auf die **Modernisierungsbereitschaft** an. Hier findet der Entwurf Baden-Württembergs den besseren Ansatz, indem er an freiwillig von den Eigentümern und den Städten gebildeten Modernisierungsschwerpunkten anknüpft.

Drittens. Der Entwurf des Bundes neigt zum Perfektionismus und zu einer Einmischung in die Verwaltungszuständigkeiten der Länder. Nichts anderes ist es, wenn der Bund zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen mit den Ländern auch noch Verwaltungsvereinbarungen über die Ausweisung der Modernisierungszonen und über die Grundsätze für die Aufstellung der Modernisierungsprogramme abschließen will. Auf der gleichen Linie liegt es, wenn er

- (C) die Länder zu einer peniblen Berichterstattung über den Einsatz der Mittel verpflichtet. Man lese einmal den § 11 des Regierungsentwurfs. Hier frage ich mich: Warum sollen wir einen Regierungsentwurf mit 30 Paragraphen billigen, wenn der Landesentwurf etwa mit der Hälfte auskommt?

(Heiterkeit)

Ja, lesen Sie mal die 12 Paragraphen in unserem Gesetzentwurf nach. Da werden Sie feststellen, daß da alles viel besser geregelt ist als in den 30 Paragraphen des Regierungsentwurfs.

Meine Damen und Herren! Ein abschließendes Wort zu der **gesetzlichen Festschreibung**. Der Finanzausschuß wendet sich gegen jegliche Aufgabenfestschreibung. Ich glaube, damit wird er der Bedeutung, die der Förderung der Wohnungsmodernisierung durch den Bund zukommt, nicht gerecht. Mehrkosten verursacht der Entwurf des Landes Baden-Württemberg nicht, denn er hält sich an die mittelfristige Finanzplanung des Bundes.

Ich bitte Sie, der Einbringung des von Baden-Württemberg vorgelegten Entwurfs zuzustimmen und den Regierungsentwurf abzulehnen.

- Und noch eine letzte Bemerkung: Das hat übrigens — wie schon vorher unsere Stellungnahme zum Wohnbesitz — überhaupt nichts mit einem brutalen Nein zu tun. Ich hätte das dem verehrten Kollegen Koschnick gerne selbst gesagt; aber er ist leider nicht mehr hier. Das hat vielmehr mit Güterabwägung etwas zu tun, zu der wir doch alle verpflichtet sind. Und als Ergebnis dieser Güterabwägung, meine Damen und Herren, kommen wir zu einer anderen Auffassung als die Bundesregierung. Und nach unserer Überzeugung sind die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen fundierter, praktischer, sozialer und damit auch besser. (D)

Präsident Osswald: Das Wort hat Herr Minister Ravens.

Ravens, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde meine Rede zu Protokoll geben, weil ich um Ihre Arbeitsbelastung weiß. Aber Sie haben sicher Verständnis dafür, daß ich einige Punkte, die Herr Adorno genannt hat, nicht einfach stehenlassen kann, auch für die öffentliche Berichterstattung. Herr Kollege, wenn Sie gestatten, dann würde ich den letzten Satz zum Wohnbesitz gern noch einmal aufnehmen und mir erlauben zu sagen, daß das heute ein schwarzer Freitag für die kleinen Leute in diesem Lande war, und zwar durch Ihr Nein.

Lassen Sie mich zum Modernisierungsgesetz nur die Punkte aufnehmen, von denen ich meine, daß man sie kurz ansprechen muß. Sie, Herr Kollege Adorno, haben von den negativen Erfahrungen mit den **Dotationsauflagen des Bundes** gesprochen. Dies hindert Sie nicht daran, in Ihrem Gesetzentwurf diese Dotationen mit 188 Millionen DM jährlich zu verlangen. Dies als erste Bemerkung.

- (A) Zweite Bemerkung. Der Bund hat mit seinem Gesetzentwurf nicht nachgezogen, sondern in einer gemeinsamen Bund-Länder-Konferenz ist der Entwurf für ein Modernisierungsgesetz entstanden. Auf der Grundlage dieser **gemeinsamen Konzeption** haben Sie dann Ihren Entwurf vorgezogen. Sie haben den Vorteil, daß Sie nicht den langen Abstimmungsprozeß des Bundes haben, mit vielen Verbänden und Organisationen und deswegen leichter Veränderungen vornehmen können.

Daß die Modernisierung als städtebauliches Element eine wesentliche Rolle spielt, ist unumstritten. Die Bundesregierung stellt auch dies dar. Aber die städtebauliche Komponente steht nicht allein. Hinzukommen muß das sozialpolitische und gesellschaftspolitische Argument. Hier stellt sich also die Frage, ob wir nicht im Gesetzentwurf Regelungen dafür finden müssen, daß niemand aus seiner Wohnung herausmodernisiert wird. Ich glaube, das ist eine sehr wichtige Frage, auf die wir eine Antwort finden müssen. Deswegen die Mietbindung im Gesetzentwurf, weil wir nicht möchten, daß die alten Städte neu werden und die alten Leute draußen sitzen. Dies wäre sicherlich keine vernünftige Regelung. Das zur Mietpreisbindung.

- (B) Die **Eigeninitiative**, Herr Kollege, macht sich der Regierungsentwurf ebenfalls zu eigen. Aber er weiß, daß wir Gebiete in unseren Städten und Gemeinden haben, in denen entweder die Einkommensverhältnisse unserer Hauseigentümer oder die Einkommensverhältnisse unserer Mieter dort nicht ausreichend sind, um Modernisierung zu betreiben. An diesen Stellen gezielt anzusetzen, um Verslumung zu vermeiden, dem soll das Schwerpunktprinzip dienen, und dorthin wollen wir eigentlich gelangen.

Und was die penible Berichterstattung angeht, so ist zu sagen: Der Bund erbittet von den Ländern Bericht über den Einsatz der Mittel. Ich habe immer geglaubt, wer mit bezahlt, der hätte auch einen Anspruch zu erfahren, wo sein Geld bleibt. Dies ist eigentlich föderales Prinzip. Dies scheint neuerdings anders zu sein. Und wenn ich Ihre Wertung von 11 zu 30 Paragraphen richtig sehe, dann würden Sie eigentlich mit einem Paragraphen ausgekommen sein: Der Bund gibt uns 188 Millionen DM; was wir damit machen, das ist unsere Sache! — Dies ist aber nicht Föderalismus und entspricht nicht Art. 104 a GG.

Im übrigen darf ich meine Rede zu Protokoll *) geben.

Präsident Osswald: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Wir kommen dann zur Abstimmung.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen zu **Punkt 12 a** dem Bundesrat als Hauptvorschlag, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Als Hilfsvorschlag wird dem Bundesrat empfohlen, den Gesetzentwurf nach Maßgabe der

- unter II aufgeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen. Ferner liegen Änderungsanträge der Länder in Drucksachen 440/2 bis 440/10/75 vor. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Ich lasse deshalb zunächst über die unter II genannten Ausschußempfehlungen und die Landesanträge abstimmen. Sodann wird die Schlußabstimmung darüber folgen, ob der Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag eingebracht werden soll.

Ich rufe zunächst den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 440/2/75 auf. Dieser Antrag und die Ausschußempfehlung Ziff. 1 schließen einander aus. Bitte Handzeichen für den Länderantrag! — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt Ziff. 1 der Ausschußempfehlung.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5 zusammen mit Ziff. 11 und zusammen mit dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 440/6/75 a wegen Sachzusammenhangs — Mehrheit.

Ziff. 6 a zusammen mit Ziff. 6 b wegen Sachzusammenhangs! — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 7, 8, 9.

Wir fahren fort mit der Ziff. 6 c. — Mehrheit.

Damit entfallen Ziff. 10 und der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 440/3/75.

Die Ziffern 7, 8, 9, 10 und 11 sind bereits erledigt.

- (D) Wir fahren fort in Ziff. 12 der Ausschußempfehlungen zusammen mit dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 440/4/75 und zusammen mit Ziff. 13 b der Ausschußempfehlungen wegen Sachzusammenhangs. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 13 a der Ausschußempfehlungen.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 440/6/75 b. — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt Ziff. 13 c der Ausschußempfehlungen.

Wir fahren fort mit der Ziff. 14 der Ausschußempfehlungen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 440/5/75. Es ist gebeten worden, über § 8 Abs. 1 Nr. 2 gesondert abzustimmen. Der Antrag Baden-Württembergs und Ziff. 15 der Ausschußempfehlungen schließen sich aus. Bitte Handzeichen für den Länderantrag ohne § 8 Abs. 1 Nr. 2. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziff. 15 der Ausschußempfehlungen.

Jetzt Abstimmung über den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 440/5/75, soweit er § 8 Abs. 1 Nr. 2 betrifft. — Mehrheit.

Ziff. 16! — Mehrheit.

Ziff. 17! — Mehrheit.

*) Anlage 4

- (A) Wir stimmen jetzt ab über den gemeinsamen Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg in Drucksache 440/9/75. — Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziff. 18 der Ausschlußempfehlungen. — Mehrheit.

Ziff. 19! — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 440/7/75 (neu). — Mehrheit.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag Berlins in Drucksache 440/10/75. — Mehrheit.

Wir stimmen ab über den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 440/8/75. — Mehrheit.

Wir kommen zurück zu den Ausschlußempfehlungen Ziff. 20. — Mehrheit.

Dann folgt die Schlußabstimmung darüber, wer den Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung beim Deutschen Bundestag einbringen will. — Das ist die Mehrheit! Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 1 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir kommen zu **Punkt 12 b** der Tagesordnung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen mit Drucksache 588/1/75 vor. Es ist ferner abzustimmen über Länderanträge in Drucksachen 588/2 und 588/3/75. Ich rufe zunächst die Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 588/1/75 unter I auf, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

(B)

Dann stimmen wir ab über den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 588/2/75. Der Antrag ist im letzten Absatz dahin gehend präzisiert worden, daß nur die vom Bundesrat angenommenen Empfehlungen der Ausschüsse als Material weitergeleitet werden sollen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 588/1/75 unter II, die der Stellungnahme als Material beizufügen sind.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! Der Finanzausschuß widerspricht dieser Empfehlung. — Minderheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! Finanzausschuß widerspricht. — Minderheit.

Ziff. 8! Ebenfalls Widerspruch des Finanzausschusses. — Minderheit!

Ziff. 9, zunächst ohne Begründung, zusammen mit Ziff. 16 wegen Sachzusammenhangs! — Mehrheit. (C)

Wir müssen jetzt noch über die Begründung zu Ziff. 9 abstimmen. Wer will der Begründung des Rechtsausschusses folgen? — Das ist die Mehrheit! Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zu Ziff. 10. — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Ziff. 13 zusammen mit Ziff. 15 wegen Sachzusammenhangs! — Mehrheit.

Ziff. 14! — Mehrheit.

Ziff. 15 und 16 sind bereits erledigt.

Ziff. 17! — Mehrheit.

Ziff. 18 mit dem Klammerzusatz! — Mehrheit.

Ziff. 19! — Mehrheit.

Ziff. 20! — Mehrheit.

Ziff. 21! — Mehrheit.

Ziff. 22! — Mehrheit.

Ziff. 23! — Mehrheit.

Ziff. 24! — Mehrheit.

Ziff. 25! Der federführende Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen widerspricht dieser Empfehlung. Wir stimmen ab. — Minderheit.

Ziff. 26 zusammen mit Ziff. 27 und Ziff. 28 wegen Sachzusammenhangs! — Mehrheit. (D)

Ziff. 29! — Mehrheit.

Ziff. 30! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 31.

Ziff. 32! — Mehrheit.

Ziff. 33 zusammen mit Ziff. 35 wegen Sachzusammenhangs! Der federführende Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen widerspricht. — Mehrheit.

Ziff. 34! — Mehrheit.

Ziff. 35 ist bereits erledigt.

Ziff. 36! — Mehrheit.

Ziff. 37! — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag Berlins in Drucksache 588/3/75. — Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziff. 38 der Ausschlußempfehlungen. — Mehrheit.

Ziff. 39! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen.**

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Entscheidung des Bundesrates zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Maßnah-

(A) **men auf dem Gebiet der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 581/75) Antrag des Landes Hessen

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Es liegen vor die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 581/1/75 und ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 581/2/75.

Ich rufe die Drucksache 581/1/75 auf.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Die Buchstaben a und b in Ziff. 3 der Drucksache 581/1/75 und der Antrag Hessens schließen sich aus.

Ich rufe zunächst die Drucksache 581/1/75 Ziff. 3 a auf. Wer will zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen Ziff. 3 b in Drucksache 581/1/75 und der Antrag Hessens.

Damit ist nunmehr darüber abzustimmen, wer die **Entschließung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zu fassen wünscht**. Ich bitte um Handzeichen! — Das ist mit Mehrheit so **beschlossen**.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Umsatzsteuergesetzes** (Drucksache 570/75)

Das Wort zur Berichterstattung für den Finanzausschuß hat Herr Minister Prof. Dr. Halstenberg.

(B) **Prof. Dr. Halstenberg** (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe nicht die Absicht, Sie um **Nachsicht** für längere Ausführungen zu bitten, obgleich der Gegenstand größere Aufmerksamkeit verdienen würde. Ich habe lediglich die Absicht, mich auf die Kürzestfassung zu beschränken, daß die Mehrheit des Finanzausschusses die Umsatzsteuererhöhung billigt, während der entgegengesetzte Standpunkt von der Ausschlußminderheit vertreten wird, die hier die Mehrheit bildet. Alle an der streitigen Auseinandersetzung Beteiligten sind übereingekommen, ihre überzeugenden Ausführungen zu Protokoll*) zu geben. Ich beginne damit.

(Heiterkeit)

Präsident Osswald: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen eindrucksvollen Bericht. Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß auch der Bundesminister der Finanzen seinen Beitrag zu Protokoll**) gegeben hat, und alle Erklärungen, die hier vorgesehen waren, werden zu Protokoll gegeben, und zwar von Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe daher die Aussprache und komme zur Abstimmung.

*) Anlage 5

**) Anlagen 6 bis 9

Der Finanzausschuß empfiehlt, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Ferner liegen zur Abstimmung vor: ein Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein in Drucksache 570/1/75 (neu), ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 570/2/75 und ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 570/3/75.

Wir stimmen ab über den Antrag der fünf Länder in Drucksache 570/1/75 (neu), der im wesentlichen zum Inhalt hat, die von der Bundesregierung vorgesehene Erhöhung der Umsatzsteuer abzulehnen. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**. Der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 570/2/75 und der Antrag des Landes Hessen in Drucksache 570/3/75 sind damit hinfällig.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Tabaksteuergesetzes** und des **Gesetzes über das Branntweinmonopol** (Drucksache 571/75).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 571/1/75, ein Antrag der Freien Hansestadt Bremen in Drucksache 571/2/75 und ein Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 571/3/75. (D)

Wir stimmen als erstes ab über den Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 571/3/75. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen daraufhin ab über die Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 571/1/75, bei der jedoch im Falle der Annahme die Prüfungsbitte richtig lauten muß, ob von der vorgesehenen Tabaksteuererhöhung für Zigarren abgesehen werden sollte. Wer stimmt der Empfehlung des Finanzausschusses mit dieser Maßgabe zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir beschließen nunmehr über den Antrag der Freien Hansestadt Bremen in Drucksache 571/2/75. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 25 der Tagesordnung:

Bundesbericht Forschung V

(Forschungspolitischer Teil und Faktenteil) (Drucksache 282/75).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Es liegen vor: in Drucksache 282/1/75 die Empfehlungen der Ausschüsse und in Drucksache 282/2/75 der Antrag von Baden-Württemberg.

- (A) Ich lasse zuerst über I abstimmen, und zwar zum Bericht im ganzen, und dann zu den Teilziffern 37 bis 39.

Zunächst Abstimmung zum Bericht im ganzen. Ich bitte um Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Dann Abstimmung über die Teilziffern 37 bis 39! — Das ist die Mehrheit.

Ich lasse abstimmen über den Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 282/2/75. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen! — Das ist die Mehrheit. Damit erübrigt sich die Abstimmung über II.

Danach hat der Bundesrat zu der Vorlage wie soeben beschlossen **Stellung genommen**.

Punkt 26 der Tagesordnung:

Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland — Grundlagen und Ziele — (Drucksache 448/75).

Es liegen vor die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 448/1/75 sowie ein Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 448/2/75. Dieser Antrag Baden-Württembergs und die Ausschlußempfehlungen schließen sich aus.

Ich lasse zunächst über den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 448/2/75 abstimmen, bei dessen Annahme die Ausschlußempfehlungen erledigt wären. Wer dem zustimmen will, Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit. Damit hat der Bundesrat die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

(B)

Punkt 37 der Tagesordnung:

Verordnung über Maßnahmen im Straßenverkehr (Drucksache 503/75).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Es liegen vor die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 503/3/75. Diese Drucksache ersetzt die Drucksachen 503/1/75 und 503/2/75 (neu). Weiter liegen vor ein Antrag Hamburgs in Drucksache 503/4/75 und ein Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 503/5/75.

Ich rufe Drucksache 503/3/75 auf, Ziff. 1. — Das ist die Mehrheit.

Wegen Zusammenhangs rufe ich nun Ziff. 12 a auf. Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Ziff. 2 a! — Mehrheit.

Ziff. 2 b! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4 a! — Mehrheit.

Ziff. 4 b und c schließen sich aus. Ich rufe zunächst b auf! — Das ist die Minderheit.

Deshalb erfolgt jetzt die Abstimmung über c. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ich rufe nun den Antrag Hamburgs in Drucksache 503/4/75 auf. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Wir kehren zur Drucksache 503/3/75 zurück. Ich rufe Ziff. 8 Buchst. a auf. — Mehrheit.

Bei Ziff. 8 b weise ich darauf hin, daß bei Annahme eine entsprechende Änderung in § 49 Nr. 29 vorzunehmen ist. Ich lasse nun über Ziff. 8 b abstimmen und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 8 c! — Mehrheit.

Ziff. 8 d! — Mehrheit.

Ziff. 9 a! — Mehrheit.

Ziff. 9 b! — Mehrheit.

Ziff. 10 a! — Mehrheit.

Wegen Zusammenhangs rufe ich nun Ziff. 13 a auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 10 b! — Mehrheit.

Ich lasse nun über den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 503/5/75 abstimmen. Dieser Antrag korrigiert ein Redaktionsversehen in Ziffer 11 der Drucksache 503/3/75. Über beide Anträge kann daher nur einheitlich abgestimmt werden. — Handzeichen bitte! — Mehrheit.

(D)

Wir fahren in Drucksache 503/3/75 fort. Ziff. 12 a ist bereits erledigt.

Ich rufe Ziff. 12 b auf. — Mehrheit.

Ziff. 12 c! — Mehrheit.

Ich rufe nun Ziff. 12 Buchst. d auf. Hier widerspricht der Rechtsausschuß. Bitte das Handzeichen! — Minderheit.

Damit ist auch Ziff. 13 b erledigt.

Ich rufe Ziff. 12 e auf. — Mehrheit.

Ziff. 12 f! — Mehrheit.

Ziff. 12 g! — Mehrheit.

Ziff. 13 a und b sind bereits erledigt.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen**. Er hat ferner die angenommene **EntschlieÙung gefaßt**.

Punkt 48 der Tagesordnung:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates

Es ist vorgesehen, die Herren Regierungsrat Dr. Reiners und Assistenz-Professor Dr. Oppermann zum **Oberregierungsrat zu ernennen**. Außer-

(A) dem ist die **Einstellung** der Herren Assessoren Haßmann und Raderschall vorgesehen.

Die Personalien sind bekannt. Der Ständige Beirat hat Einwendungen nicht erhoben.

Wer zustimmen will, gebe bitte Handzeichen! — Das war die Mehrheit; es ist einstimmig so **beschlossen**.

Damit ist die Tagesordnung abgewickelt. Ich danke Ihnen für Ihr Ausharren. Es hat heute etwas länger als sonst üblich gedauert. (C)

Die **nächste Sitzung** ist am Freitag, 21. November 1975, vormittags um 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 14.44 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 424. Sitzung sind nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)

(A) Anlage 1

Bericht des Bundestagsabgeordneten Erhard
(Bad Schwalbach) zu Punkt 3 der Tagesordnung

Der Bundestag hatte den Gesetzentwurf BT-Drucksache 7/3055 zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes nach Beratungen im Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen sowie im Rechtsausschuß in der Fassung der BT-Drucksache 7/3450 beschlossen. Er war der einstimmig gefaßten Empfehlung des Rechtsausschusses gefolgt.

Das Gesetz sieht vor, dem Bundestag das Recht vorzubehalten, sich mit beabsichtigten Rechtsverordnungen zu befassen, wenn Mitglieder des Bundestages in Fraktionsstärke dies verlangen, sowie gegen den Erlaß von Rechtsverordnungen innerhalb von vier Sitzungswochen Einspruch zu erheben.

Weiter sieht das Gesetz vor, daß allgemeine Verwaltungsvorschriften gleichzeitig mit der Zuleitung an den Bundesrat auch dem Bundestag zur Kenntnis zu übermitteln sind.

Zur verfassungsrechtlichen Seite hatte der Rechtsausschuß darauf hingewiesen, daß es nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dem Gesetzgeber im Rahmen des Art. 80, Abs. 1 GG freistehe, die Rechtsetzung uneingeschränkt auf die Exekutive zu delegieren oder sich durch Zustimmungsvorbehalte entscheidenden Einfluß auf Erlaß und Inhalt von Rechtsverordnungen vorzubehalten.

(B)

Aufgrund der Verordnungsermächtigung sind so wichtige Regelungen erfolgt wie beispielsweise die **Straßenverkehrsordnung**, die allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Straßen und die weniger wichtige Verordnung über das Sprechverbot für Taxifahrer.

Der Bundesrat hat den Vermittlungsausschuß angerufen.

Er ist der Meinung, das vorgesehene Mitspracherecht des Bundestages sei verfassungspolitisch unerwünscht. Ein solches Recht des Bundestages könne allenfalls hingenommen werden, wenn es auf solche Rechtsverordnungen beschränkt werde, die verkehrspolitisch oder wirtschaftspolitisch besonders bedeutsam seien. Andernfalls sei zu befürchten, daß der Staat nicht unverzüglich die Regelungen den sich schnell ändernden wirtschaftlichen, sozialen und technischen Erfordernissen anpassen könne.

Deshalb hat der Bundesrat begehrt, die beschlossene Mitwirkungsmöglichkeit des Bundestages aufzuheben und nur die Unterrichtung des Bundestages über allgemeine Verwaltungsvorschriften bestehen zu lassen in einer geringfügig abgeänderten Textfassung.

Der Vermittlungsausschuß ist dem Begehren des Bundesrates gefolgt und schlägt vor, dem Gesetz in der von ihm beschlossenen Fassung zuzustimmen.

Anlage 2

Umdruck 9/75 (C)

Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der 425. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen **Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen:

Punkt 4

Gesetz zum **Abschluß der Währungsumstellung** (Drucksache 640/75).

Punkt 7

Gesetz zu den Verträgen vom 5. Juli 1974 des **Weltpostvereins** (Drucksache 636/75).

Punkt 9

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 25. April 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Deutschen Demokratischen Republik** auf dem Gebiet des **Gesundheitswesens** (Drucksache 635/75).

II.

Den Gesetzen gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **zuzustimmen**:

Punkt 5

Gesetz zur Änderung des Gesetzes für **Jugendwohl-fahrt** (Drucksache 634/75, zu Drucksache (D) 634/75).

Punkt 8

Gesetz zur **Änderung mietrechtlicher und mietpreisrechtlicher Vorschriften im Land Berlin** (Drucksache 639/75).

III.

Dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 und 87 Abs. 3 Satz 2 GG **zuzustimmen**:

Punkt 6

Gesetz zur **Ergänzung des Benzinbleigesetzes** — BzBl ErgG — (Drucksache 638/75).

IV.

Dem Gesetz gemäß Art. 105 Abs. 3 GG **zuzustimmen**:

Punkt 10

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 17. September 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Malta zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** (Drucksache 614/75).

V.

Festzustellen, daß das Gesetz der **Zustimmung des Bundesrates** gemäß Art. 84 Abs. 1 GG bedarf und ihm **zuzustimmen**:

(A) **Punkt 11**

Gesetz zur Durchführung der Ersten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur **Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften** betreffend die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung) vom 24. Juli 1973 — **Erstes Durchführungsgesetz/EWG zum VAG** — (Drucksache 637/75).

VI.

Zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die in der jeweiligen **Empfehlungsdrucksache** wiedergegebene **Stellungnahme** abzugeben:

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Altölgesetzes** (Drucksache 589/75, Drucksache 589/1/75).

VII.

Gegen die Gesetzentwürfe gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **keine Einwendungen** zu erheben:

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zu der **Zusatzakte** vom 10. November 1972 zur Änderung des Internationalen **Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen** (Drucksache 591/75).

(B) **Punkt 19**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Republik **Brasilien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 611/75).

VIII.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme** abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen **zuzustimmen**, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben sind:

Punkt 20

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der **Verordnung** (EWG) Nr. 2133/74 zur Aufstellung **allgemeiner Regeln für die Bezeichnung und Aufmachung der Weine und der Traubenmoste** (Drucksache 472/75, Drucksache 472/1/75).

Punkt 21

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Festsetzung des **Höchstgehaltes an Erucasäure in Speisefetten, -ölen und -margarine**, die in Lebensmitteln verwendet werden;

Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 657/75 hinsichtlich der **Standardqualität von Raps- und Rübensamen** (Drucksache 449/75, Drucksache 499/1/75).

Punkt 22

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Richtlinie (EWG) des Rates zur **Erfassung des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs** im Rahmen einer Regionalstatistik (Drucksache 458/75, Drucksache 458/1/75).

Punkt 23

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 17/64/EWG über die Bedingungen für die **Beteiligung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft** (Drucksache 480/75, Drucksache 480/1/75).

Punkt 38

Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV) (Drucksache 550/75, Drucksache 550/1/75).

Punkt 39

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Luftverkehrs-Ordnung** (Drucksache 469/75, Drucksache 469/1/75).

Punkt 42

Verordnung über die **Kosten der Ordnungsmaßnahmen nach § 41 Abs. 2 des Städtebauförderungsgesetzes** (Ordnungsmaßnahmen V) (Drucksache 552/75, Drucksache 552/1/75).

IX.

Dem Bundesrechnungshof gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung **Entlastung** zu erteilen:

Punkt 24

Entlastung des Bundesrechnungshofes wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung für das **Haushaltsjahr 1974** — Einzelplan 20 — (Drucksache 569/75).

X.

Den Vorlagen **ohne Änderung** zuzustimmen:

Punkt 27

Verordnung über **Analysemethoden für die amtliche Untersuchung von Futtermitteln** und Vermischungen (Drucksache 595/75).

Punkt 28

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Entwertung der Beitragsmarken der Rentenversicherung der Arbeiter und der Rentenversicherung der Angestellten** (Drucksache 579/75).

(A) Punkt 29

Verordnung über die für 1976 maßgebenden Rechnungsgrößen im Beitrags- und Leistungsrecht der Rentenversicherung der Arbeiter, der Rentenversicherung der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung (**RV-Bezugsgrößenverordnung 1976**) (Drucksache 594/75).

Punkt 30

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das **Entrichten von Beiträgen zu den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten bei Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes** (Drucksache 580/75).

Punkt 32

Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn (Drucksache 601/75).

Punkt 33

Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Erding** (Drucksache 836/74).

Punkt 34

Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den Verkehrsflughafen Stuttgart (Drucksache 482/75).

(B) Punkt 35

Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Neuburg a. d. Donau** (Drucksache 455/75).

Punkt 36

Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Sölingen** (Drucksache 454/75).

Punkt 40

Verordnung zur Änderung der **Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen** (Drucksache 555/75).

XI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 43

Bestimmung eines **Mitglieds der Verwaltungsräte der Einfuhr- und Vorratsstellen**

— für **Schlachtvieh, Fleisch und Fleischerzeugnisse**,

— für **Fette**

sowie Bestimmung eines **stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Einfuhr- und**

Vorratsstelle für Zucker und Rohtabak (Drucksache 573/75). **(C)**

Punkt 44

Vorschlag für die Berufung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Pfandbriefanstalt** (Drucksache 562/75).

Punkt 45

Vorschlag für die Ernennung von zwei **Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr** (Drucksache 592/75, Drucksache 592/1/75).

XII.

Der Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung nach Maßgabe der Vorlage **zustimmen:**

Punkt 46

Veräußerung einer Teilfläche des ehemaligen Flugplatzes Böblingen an die Firma Daimler-Benz AG (Drucksache 596/75).

XIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, **von einer Äußerung und einem Beifall abzusehen:**

Punkt 47

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht **(D)** (Drucksache 642/75).

Anlage 3

Erklärung von Parl. Staatssekretär Zander zu Punkt 9 der Tagesordnung

Mit der heutigen Beratung des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes zum **Abkommen** zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Deutschen Demokratischen Republik** auf dem **Gebiet des Gesundheitswesens** wird der Schlußstein gesetzt für das Inkrafttreten des ersten Folgeabkommens zum Grundlagenvertrag. Dieses Abkommen hat eine große politische und eine humanitäre Bedeutung. Das Abkommen ist ein weiterer bedeutsamer Schritt zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten. Mit seinem Abschluß haben die Regierungen und mit seiner Ratifizierung werden auch die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesrepublik Deutschland ihren politischen Willen zum Ausdruck gebracht, im Rahmen des jeweils Möglichen zum Wohle der Menschen in den beiden deutschen Staaten schrittweise zur Verbesserung der beiderseitigen Beziehungen beizutragen. Die Bereitschaft beider deutscher Staaten, das Gesundheitsabkommen bereits vor seinem Inkrafttreten vorab anzu-

(A) wenden, ist ein Beweis dafür, daß die Verantwortlichen in beiden deutschen Staaten Wert darauf legen, den politischen Willen zur Herstellung normaler Beziehungen in die Tat umzusetzen. In diesem Sinne ist das Abkommen auch für weitere Abkommen, die folgen sollen, von großer Bedeutung. Selbstverständlich ist in das Abkommen auch Berlin einbezogen. Nicht zuletzt diese politische Bedeutung hat bei den Beratungen in den Ausschüssen des Bundestages dazu geführt, daß das Abkommen in den zuständigen Ausschüssen von allen Fraktionen gebilligt worden ist.

Ich möchte aber auch heute erneut die besondere humanitäre Bedeutung hervorheben, die das Abkommen für die Menschen in den beiden deutschen Staaten hat. Gewiß ist in der Vergangenheit in dringenden Krankheitsfällen hüben wie drüben geholfen worden, wenn es notwendig war. Alles dieses geschah auf einer freiwilligen Grundlage und ich möchte bei dieser Gelegenheit allen denjenigen danken, die eine solche Hilfe ermöglicht haben. Die Bundesregierung hat durch die Bereitstellung beträchtlicher finanzieller Mittel gemeinsam mit den Ländern, die die Durchführung der Richtlinien des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen übernommen haben, dazu beigetragen, daß notwendige Hilfe im Krankheitsfall für Besucher aus der DDR nicht an finanziellen Hindernissen scheitern mußte. Es ist jedoch für alle wichtig, daß das Abkommen nunmehr einen Anspruch auf ambulante oder stationäre medizinische Hilfe entsprechend dem jeweiligen Grad der Gesundheitsschädigung und ohne Ansehen der Person gewährt.

(B) Die Sorge, krank zu werden und nicht zu wissen, ob man die erforderliche Hilfe bekommt und auch bezahlen kann, mag manchen davon abhalten, einen Besuch oder einen sonstigen Aufenthalt vorzunehmen. Gerade dies wäre aber bei unseren Bemühungen, die menschlichen Kontakte zwischen den beiden deutschen Staaten nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu vertiefen, bedenklich. Ich freue mich deshalb, auch an dieser Stelle noch einmal feststellen zu können, daß durch die Vorabanwendung des Abkommens in beiden deutschen Staaten bekräftigt worden ist, daß hier wirklich ein umfassender Schutz im Krankheitsfalle besteht.

Das Abkommen sieht weiter die Möglichkeit zu Spezialbehandlungen vor. Wenn auch diese Möglichkeit ihrer Natur nach auf einen kleineren Personenkreis begrenzt ist, so ist sie doch für den Betroffenen im Einzelfall eine unschätzbare, oft genug lebensentscheidende Hilfe. Auch hier konnte bereits im Vorgriff auf das Abkommen in einer Reihe von Fällen konkrete Hilfe geleistet werden.

Der vereinbarte Informationsaustausch auf dem Gebiet der Seuchen und des Arzneimittelverkehrs, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogen-, Rauschmittel- und sonstigen Suchtmittelmißbrauchs werden konkrete Verbesserungen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens auch für die Menschen in der Bundesrepublik bringen.

Es ist die Absicht der Bundesregierung, bei dem Erreichten nicht stehen zu bleiben, sondern zum

(C) Wohle der Menschen in den beiden deutschen Staaten den Umfang der Vereinbarungen zu erweitern. Die anläßlich des Abkommens vorgenommenen Briefwechsel enthalten hierzu Ansatzpunkte.

Die Bundesregierung begrüßt, daß die vom Bundestag beschlossenen Änderungen des Ratifikationsgesetzes auch die Zustimmung der zuständigen Ausschüsse des Bundesrates gefunden haben. Mit der endgültigen Billigung des Gesetzes durch den Bundesrat ist auch für die Zukunft sichergestellt, daß der Bund die Kosten der medizinischen Hilfe nach Artikel 3 des Abkommens trägt und die Durchführung wie bisher von den Ländern wahrgenommen werden kann.

Es ist sicher ein gutes Zeichen, daß das erste Abkommen nach dem Grundlagenvertrag ein Abkommen mit besonderer humanitärer Bedeutung ist. Dies verpflichtet uns, gemeinsam dabei zusammenzuwirken, daß die vielfältigen Möglichkeiten, die dieses Abkommen bietet, schnell und umfassend ausgeschöpft werden. Die Zustimmung des Bundesrates zum Ratifikationsgesetz ist hierfür eine wesentliche Voraussetzung.

Anlage 4

Erklärung von Bundesminister Ravens zu Punkt 12 der Tagesordnung

In 25jähriger, gemeinsamer Anstrengung von Bund und Ländern ist es gelungen, die akute Wohnungsnot zu beheben. Trotzdem bleibt die bessere Versorgung breiter Schichten unserer Bevölkerung mit guten und preiswürdigen **Wohnungen** weiterhin eine zentrale öffentliche Aufgabe. (D)

Diese Aufgabe läßt sich aber nicht mehr allein durch den Neubau von Sozialwohnungen und durch die Sanierung alter Stadtteile lösen. Wir müssen zusätzlich die Möglichkeiten nutzen, die im vorhandenen Wohnungsbestand liegen. Die Modernisierung der älteren Wohnungen hat deshalb in den letzten Jahren neben Neubau und Sanierung eine durchaus gleichrangige Bedeutung gewonnen. Zu Recht spricht man davon, daß die Modernisierung eine „dritte Säule“ der Wohnungspolitik geworden ist.

Bund und Länder haben sich erstmals im Jahre 1974 auf ein gemeinsam finanziertes Modernisierungsprogramm geeinigt. Dieses Programm wurde im Jahr 1975 fortgesetzt, so daß zusammen mit den zusätzlichen Konjunkturmitteln innerhalb von nur 2 Jahren nahezu 1,5 Milliarden DM für die Modernisierungsförderung bereit gestellt werden konnten. Trotz mancher Anlaufschwierigkeiten sind die Erfahrungen mit diesem neuen Instrument der Wohnungs- und Städtebaupolitik durchweg positiv. Dies ist ein Zeichen dafür, daß wir hier mit unseren Programmen auf dem richtigen Weg sind. Wenn jedoch die Modernisierung neben Neubau und Sanierung einen gleichen Rang einnehmen soll, so kommt es darauf an, sie zu verstetigen, sie als Daueraufgabe zu be-

- (A) stimmen. Die Bundesregierung hat deshalb einen Gesetzentwurf zur Förderung der Modernisierung von Wohnungen eingebracht. Der Entwurf der Bundesregierung geht von dem Grundgedanken aus, daß die Wohnungsmodernisierung im Normalfall vom Vermieter aus eigenen Mitteln sowie mit Hilfe der Bausparförderung und der üblichen steuerlichen Erleichterungen vorgenommen werden kann.

Es gibt jedoch eine große Zahl von Fällen, in denen der Eigentümer nicht oder noch nicht in der Lage ist, eine Modernisierung aus eigener Kraft durchzuführen oder in denen die Mieter nicht oder nur schwer in der Lage sind, die mit der Modernisierung verbundenen Kosten voll und allein zu tragen. Diese Fälle konzentrieren sich zudem häufig in bestimmten Gebieten oder Stadtteilen. Hier muß öffentliche Förderung einsetzen, wenn wir verhindern wollen, daß ganze Stadtviertel in ihrem Wohnwert noch weiter absinken und ihre Funktionsfähigkeit einbüßen. Der Gesetzentwurf sieht deshalb eine Konzentration der öffentlichen Mittel auf räumliche Schwerpunkte vor.

- (B) An dieser Regelung hat es bei früheren Programmen bereits Kritik gegeben und auch der zuständige Bundesratsausschuß hat sich hier nicht zu einer konsequenten Lösung entschließen können. Ich meine dennoch, daß eine Konzentration auf Schwerpunkte schon aus städtebaulicher Sicht notwendig und sinnvoll ist. Allein dadurch haben wir die Möglichkeit, gewachsene soziale Strukturen in unseren Städten und Gemeinden zu erhalten, jahrzehntelange Nachbarschaften, die doch entscheidend sind für das städtische Wohlbefinden, zu bewahren und kaum mehr veränderbaren Lebensgewohnheiten unserer älteren Mitbürger zu schützen. Die starken Abwanderungstendenzen aus den Zentren unserer Städte in die Stadtumlandgebiete haben ihren Grund doch wohl vor allem darin, daß der Wohnwert im Stadtkern durch einen immer mehr abnehmenden Wohnstandard in alten Gebäuden weiter absinkt. Hier ist eine Bewegung, die — wenn wir ihr uns nicht gezielt entgegenstellen — zum „Absacken“ ganzer Quartiere führt. Hierauf ist die konzentrierte Modernisierungsförderung eine geeignete Antwort. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung bezieht in die Förderung neben der Wohnung auch die Wohnumwelt ein, also etwa den Ausbau von Kinderspielflächen oder Grünanlagen.

Ausnahmsweise kann über die Modernisierung hinaus auch eine damit eventuell notwendige Instandsetzung gefördert werden, wenn ihre Finanzierung nicht auf andere Weise sicherzustellen ist. Grundsätzlich muß die Instandsetzung jedoch eine Rechtspflicht des Eigentümers bleiben. Wenn wir durch die Modernisierung gewachsene soziale Strukturen in unseren Städten und Gemeinden erhalten wollen, dann müssen wir auch verhindern, daß über entsprechende Mieterhöhungen die Mieter aus ihren Wohnungen „herausmodernisiert“ werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht deshalb einen Höchstbetrag für die Veränderung der Jahresmiete nach der Modernisierung vor. Bei der Berechnung müssen die öffentlichen Zuschüsse von den Gesamt-

kosten der Modernisierung abgezogen werden und in Sonderfällen sollen die Länder in Gemeinden Belegungsbindung aussprechen. Der Mieterhöhungsspielraum reicht aus, um für den Eigentümer die Rentabilität seiner Investition zu garantieren, sichert aber zugleich dem Mieter eine tragbare Mietbelastung.

Ich weiß, daß diese Bestimmung nicht überall auf einhellige Zustimmung stößt. Wir müssen jedoch trennen zwischen dem, was etwa im letzten Investitionsprogramm der Bundesregierung aus konjunkturpolitischen Gründen notwendig war und dem, was in einem wohnungs- und städtebaupolitisch motivierten Gesetz vertretbar ist. Bei diesem Gesetz geht es eben nicht um die Baukonjunktur, sondern um die sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe, den Wohnungsbestand in unseren Städten und Gemeinden zu bewahren und zu pflegen. Neben den Förderungsvorschriften bringt der Gesetzentwurf für die Gemeinden die Möglichkeit, künftig Mietwohnungen für unbewohnbar zu erklären, wenn sie nicht bestimmten Mindestanforderungen entsprechen. Auch diese Vorschrift ist in den Ausschüßberatungen des Bundesrates auf Kritik gestoßen. Ich meine jedoch, daß diese Vorschrift notwendig ist.

Zusammen mit dem Modernisierungs- und Instandsetzungsangebot im neuen Bundesbaugesetz schafft sie für unsere Gemeinden das ebenfalls notwendige aufsichtsrechtliche Instrumentarium zur Erhaltung des Wohnungsbestands. Im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen des Bundesrates ist gefordert worden, daß der Bund jährlich mindestens 188 Millionen DM zur Verfügung stellt und zusätzlich laufende Rückflußmittel für die Modernisierungsförderung verwendet. Ein solcher Wunsch mag aus der Sicht der Wohnungspolitik der Länder verständlich sein. Nur scheinen die Kollegen aus den Ländern bereits bei ihren Finanzministern mit diesem Wunsch auf kein Verständnis zu stoßen.

Weder für Bund noch für die Länder ist es sinnvoll, bei den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit fixierten Summen den finanziellen Manövrierspielraum einzuengen. Dies heißt nicht, daß der Bund nach Absprache mit den Ländern nicht seinen Beitrag leisten wird. So hat der Bund seine Mittel bereits im Haushalt 1976 gegenüber dem Vorjahr um 8 Millionen DM auf 152 Millionen DM erhöht. In der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes sind ebenfalls steigende Beträge berücksichtigt, so beispielsweise 1979 insgesamt 239 Millionen DM. Diese Zahlen sind ein sichtbares Zeichen dafür, welche Bedeutung die Bundesregierung der Modernisierung in den kommenden Jahren zumißt. Wenn wir diese Aufgabe jedoch erfüllen wollen, dann brauchen wir nicht nur die öffentlichen Mittel, dann brauchen wir auch eine solide rechtliche Grundlage für die notwendige Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Ich habe mit einigem Interesse gesehen, wieviel Zusatzanträge Baden-Württemberg stellt. An der Behandlung dieses Gesetzes im Bundesrat wird erkennbar, in welchem Umfang die Länder im Rahmen ihrer Gesetzesarbeit die wohlverstandenen Interessen der Gemeinden einbeziehen. Denn: Die

- (A) von der Bundesregierung vorgeschlagene Lösung soll über ihren sozialpolitischen Aspekt hinaus unseren Städten und Gemeinden Mittel zur Verbesserung und Bewahrung der Wohnqualität an die Hand geben. Und zweitens: Dieser Gesetzentwurf steht im Rahmen des Artikels 104 a Grundgesetz. Er ist damit ein weiterer Prüfstein für die Funktionsfähigkeit unseres auf Kooperation angelegten föderativen Staatswesens. Ich bitte deshalb um ihre Unterstützung für den Gesetzentwurf der Bundesregierung. Zum Wohle unserer Städte und Gemeinden und der Bürger in ihnen.

Anlage 5

Bericht von Minister Prof. Dr. Halstenberg (Nordrhein-Westfalen) zu Punkt 15 der Tagesordnung

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Umsatzsteuergesetzes** ist Teil des von der Bundesregierung am 10. September 1975 beschlossenen Gesamtkonzepts zur Konsolidierung der Staatsfinanzen. So sind auch in der Sitzung am 17. Oktober 1975 alle Redner dieses Hohen Hauses auf den Zusammenhang zwischen den Ausgabekürzungen durch das seinerzeit zu behandelnde Haushaltsstrukturgesetz und den Einnahmeverbesserungen durch die heute zu beratende Regierungsvorlage eingegangen.

- (B) Der Finanzausschuß hatte sich demgemäß weniger mit steuerrechtlichen und steuertechnischen Fragen, als vielmehr mit den haushaltspolitischen Aspekten der Regierungsvorlage auseinanderzusetzen.

Die Bundesregierung rechnet als Folge der Anhebung des allgemeinen Steuersatzes von 11 auf 13 v. H. und des ermäßigten Steuersatzes von 5,5 auf 6,5 v. H. mit Mehreinnahmen

von 10,2 Milliarden DM im Rechnungsjahr 1977

von 12,6 Milliarden DM im Rechnungsjahr 1978 und

von 13,8 Milliarden DM im Rechnungsjahr 1979

für Bund und Länder.

Nun ist es keineswegs so, daß die Gebietskörperschaften sich dieser Mehreinnahmen ab 1977 ungetrübt erfreuen könnten. Die Anhebung der Steuersätze kann nämlich zu Preissteigerungen und damit zu unmittelbaren und mittelbaren Ausgabenfolgen für die öffentliche Hand führen. Die Begründung der Regierungsvorlage meint, daß der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte rechnerisch um 1,3 bis 1,4 v. H.-Punkte steigen könnte. Es werde von der in 1977 und in den Folgejahren bestehenden Konjunktur- und Wettbewerbslage abhängen, ob und in welchem Umfang diese Preiserhöhungen eintreten werden.

Der Finanzausschuß ist der Ansicht, daß die Bundesregierung im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens die für die öffentlichen Haushalte aus der Steueranhebung folgenden Ausgaben

präzisieren solle. Das gilt für die unmittelbaren (C) Wirkungen auf die Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden im investiven und konsumptiven Bereich, wie auch für die nicht vollends auszuschließenden eventuellen Personalkostensteigerungen als mittelbare Folge einer Umsatzsteuererhöhung.

Wenn somit die Mehrwertsteuererhöhung nicht in vollem Umfang defizitmindernd wirkt, weiß der Finanzausschuß wohl zu würdigen, daß zusätzliche Kreditaufnahmen der öffentlichen Hand in der Größenordnung der vorgeschlagenen Umsatzsteuererhöhung zu enormen zusätzlichen Zinsbelastungen des Staatshaushaltes und zu konjunktur- und stabilitätspolitisch unerwünschten Zinssteigerungen führen werden.

Die Abwägung dieser Aspekte hat die Mehrheit des Finanzausschusses zu einer positiven, die Minderheit zu einer negativen Beurteilung veranlaßt. Das Votum des Finanzausschusses geht dahin, keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf zu erheben.

Mit den Beschlüssen der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 1976 und dem Maßnahmen-Katalog des Haushaltsstrukturgesetzes wird 1976 die Haushaltsstruktur des Bundes, aber auch die der Länder — z. B. durch Einsparungen im öffentlichen Bereich und beim Bundesausbildungsförderungsgesetz — auf der Ausgabenseite verbessert. Diesem ersten Schritt folgt die Verbesserung der Einnahmenseite im Jahre 1977. Der Zeitpunkt schien der Ausschlußmehrheit auch deshalb richtig angesetzt, weil er nach heutigem, durch die Aussage des Sachverständigenrates und der Wirtschaftswissenschaftlichen Institute bekräftigtem Erkenntnisstand in eine Aufschwungphase fällt, in der die private Wirtschaft wieder verstärkt zum Kapitalmarkt drängen wird. Dem konjunktur- und geldmarktpolitischen Gebot, den staatlichen Kreditbedarf alsdann zu reduzieren, folgt die haushaltsrechtliche Pflicht nach Art. 115 GG, in dieser Phase die Netto-Kreditaufnahme zurückzuführen. Mit einer Einschränkung der Staatsausgaben allein ist es hierbei nicht getan. Die parlamentarischen Beratungen dieser Wochen bei Bund und Ländern haben gezeigt, daß bei allen „Streicherfolgen“ der Kabinette den Ausgabenkürzungen aus sozialpolitischen, aus konjunkturpolitischen, aus Gründen der politischen Glaubwürdigkeit und aus Gründen der Erhaltung der realen Leistungserfüllung Grenzen gesetzt sind.

Die Ausschlußmehrheit empfiehlt daher, keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf zu erheben.

Anlage 6

Erklärung von Bundesminister Dr. Apel zu Punkt 15 der Tagesordnung

Im Namen der Bundesregierung nehme ich zu dem vorliegenden Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein wie folgt Stellung:

- (A) 1. Die 2. und 3. Lesung des **Gesetzes zur Verbesserung der Haushaltsstruktur** haben deutlich gemacht, daß die CDU/CSU keinerlei zusätzliche Sparvorschläge für die Haushalte 1976 ff. gemacht hat. Im Gegenteil. Sollte sich die CDU/CSU durchsetzen, dann würde sich allein für 1976 die Nettokreditaufnahme des Bundes um etwa 4 Mrd. DM erhöhen. Damit wird deutlich, daß die sozial-liberale Koalition ein Optimum an Sparmöglichkeiten auch angesichts der konjunkturellen Notwendigkeiten erreicht hat.
2. Die von der Bundesregierung am 1. Januar 1977 vorgeschlagenen **Steuererhöhungen** sind sozial vertretbar und belasten unsere Wirtschaft nicht. Aus diesem Grunde entsprechen sie unseren gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeiten. Sie passen in die konjunkturelle Landschaft hinein, da sie erst nach Überwindung der Rezession in Kraft treten.
3. Ich habe bereits während der letzten Sitzung des Bundesrates deutlich gemacht, daß das starke Ansteigen des **Staatsanteils am Bruttosozialprodukt** nichts mit der Politik der Bundesregierung zu tun hat. Sie ist Konsequenz der Rezession oder aber der Ausweitung der Ausgaben der Länder und Gemeinden und der Sozialversicherungsträger. Im übrigen wird der hohe Staatsanteil nach Überwindung der Rezession wieder kräftig zurückgehen. Eine Ablehnung der Erhöhung der Mehrwertsteuer kann also nicht mit einem angestiegenen Staatsanteil begründet werden.
- (B) 4. Die Bundesregierung ist hinsichtlich der öffentlichen Finanzen mit den Konsequenzen einer 2½-jährigen **Wachstumspause** konfrontiert. Sie muß konjunkturell bedingte Haushaltsdefizite, die durch die anhaltende Rezession einen strukturellen Charakter gewonnen haben, durch Steuererhöhungen schließen. Sie wäre zu diesem Schritt nicht gezwungen worden, wenn die Rezession nicht so anhaltend und so tief gewesen wäre. Niemand konnte vor 12 oder 18 Monaten wissen, daß die Rezession dieses Ausmaß annehmen würde. Alle Experten hatten bereits für das Frühjahr 1975 die Überwindung der Rezession vorausgesagt. Ohne diese anhaltende Rezession hätte die Bundesregierung die nicht zuletzt durch die Steuerreform geschaffenen Haushaltsprobleme ohne Steuererhöhungen überwinden können. Und insofern hat die Bundesregierung sich gezwungen, entgegen eigenen Annahmen zu handeln. Sie geht diesen Schritt vor den Bundestagswahlen, damit die Bürger sich über die Finanzpolitik der sozialliberalen Koalition ein objektives Bild machen können.
5. Die Ablehnung der Erhöhung der Mehrwertsteuer durch die Unions-Länder macht nur ein weiteres Mal deutlich, daß die Opposition zu keinerlei konstruktivem Ansatz zur Überwindung der Finanzprobleme bei Bund, Ländern und Gemeinden bereit ist. Sie will die totale Konfrontation, obwohl sie weiß, daß es zu unseren Vorschlägen keinerlei Alternative gibt.

Anlage 7

Erklärung von Minister Lausen (Schleswig-Holstein) zu Punkt 15 der Tagesordnung

Gestatten Sie mir einige Worte zur ergänzenden Begründung des Ihnen in der Drucksache Nr. 570/1/75 (neu) vorliegenden Antrags der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Herr Kollege Prof. Halstenberg hat als Berichterstatter des Finanzausschusses aufgrund der Diskussion in diesem Ausschuß dankenswerterweise bereits wesentliche Argumente wiedergegeben, die für den ablehnenden Standpunkt der fünf Länder maßgebend sind. Die sachliche und ernste Diskussion, die im Finanzausschuß von beiden Seiten geführt wurde, entsprach der schwierigen Aufgabe, den richtigen Weg für eine dauerhafte Konsolidierung der Staatsfinanzen zu finden, von der wiederum die gesamtwirtschaftliche Entwicklung entscheidend abhängt.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Entwurf des **Haushaltsstrukturgesetzes** gefordert, die Staatsausgaben durch ein überzeugendes mittelfristiges Programm mit zeitlich abgestuften weiteren Sparmaßnahmen wieder in Einklang mit dem volkswirtschaftlichen Leistungsvermögen zu bringen und zur erforderlichen Begrenzung des Staatsanteils am Bruttosozialprodukt auf Steuererhöhungen weitgehend zu verzichten. Die Belastung von Arbeitnehmern und Unternehmern mit Steuern, Abgaben und Beiträgen ist, worauf der Bundesrat ebenfalls hingewiesen hat, bereits jetzt nahezu unerträglich hoch.

Diese Auffassung steht in Übereinstimmung mit einem am 9. Mai d. J. einstimmig gefaßten Beschluß der Finanzminister der Länder, mit dem rigorose Sparmaßnahmen ohne Tabus gefordert werden und worin es dann heißt: „Bevor nicht alle Einschränkungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite bis zum Letzten ernsthaft ausgeschöpft sind, sind Steuererhöhungen nicht gerechtfertigt.“ Auch das Sondergutachten des Sachverständigenrates vom August 1975 hält — ungeachtet seiner viel zu optimistischen Wirtschaftsprognose, die hier nicht weiter zu diskutieren ist — rigorose Kürzungen bei den laufenden Ausgaben — schon 1976 — für notwendig. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesfinanzministerium schließlich vom Juli d. J. ist in der öffentlichen Diskussion bereits oft erwähnt worden; gestatten Sie aber nochmals das folgende Zitat: „Der Beirat ist der Auffassung, daß eine Steigerung der Einnahmen grundsätzlich nur nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten von Ausgabensenkungen in Erwägung gezogen werden sollte, weil die Staatsausgaben in der jüngeren Vergangenheit zum Teil aufgrund der im Inflationsprozeß progressiv ansteigenden Steuereinnahmen, zum Teil infolge zu optimistischer Einschätzung des weiteren Wirtschaftswachstums übermäßig ausgeweitet und unwirtschaftliche Programme beschlossen wurden sowie die gebotene Sparsamkeit oft

(C)

(D)

- (A) nicht gewahrt wurde." Dieser Erkenntnis entspricht das Programm der Bundesregierung, das die strukturellen Defizite weit überwiegend durch Steuererhöhungen statt durch Sparmaßnahmen beseitigen will, in keiner Weise.

Durch die **Umsatzsteuererhöhung** werden den Bürgern in verschleierte Weise Einschränkungen auferlegt, weil man sich vor offenen Leistungskürzungen scheut, weil man sich jetzt um die Wahrheit „herumdrücken“ will, daß Einschränkungen bei den Leistungen der öffentlichen Hand in großem Umfang erforderlich werden. Dabei ist die zur Konsolidierung der Staatsfinanzen und aus gesamtwirtschaftlichen Gründen unabwendbare strukturelle Bereinigung durch drastische Sparmaßnahmen gegenwärtig viel leichter durchzusetzen als in späterer Zeit, wenn der erhoffte Aufschwung eingetreten ist.

Wir nehmen es der Bundesregierung nicht ab, daß sie bereits alle Einsparungsmöglichkeiten einschl. des Abbaus steuerlicher Subventionen, soweit diese heute nicht mehr gerechtfertigt sind, ausgeschöpft hat. Schon die beim Haushaltsstrukturgesetz von den Koalitionsfraktionen beschlossenen Ergänzungen widerlegen solche Erklärungen. Im übrigen hat der Herr Bundeskanzler bei der Debatte im Bundestag am 17. September selbst eingeräumt, daß — ich zitiere wörtlich — „man über weitere Sparmaßnahmen in Höhe einiger hundert Millionen, vielleicht auch in Höhe von 1 oder 1 1/2 Milliarden gut streiten könnte“. 1 bis 1,5 Milliarden, ist das nichts?

- (B) Ich darf hier auf die drastischen Maßnahmen in den Ländern hinweisen, wie sie z. B. in Hamburg und Schleswig-Holstein insbesondere zur Personaleinschränkung und Rationalisierung der Verwaltung getroffen wurden. Daß Maßnahmen von gleichem relativen Gewicht auch im Bundesbereich möglich sind, aber bisher unterlassen wurden, zeigt vor allem das vor kurzem vorgelegte Gutachten des Präsidenten des Bundesrechnungshofs. Es ist mehr als unbefriedigend, wenn die Bundesregierung hierzu im wesentlichen nur erklärt, das Gutachten enthalte eine Reihe nützlicher Anregungen zur gegenwärtigen Diskussion um eine Konsolidierung des Bundeshaushalts und die Vorschläge würden in die parlamentarischen Beratungen des Bundeshaushalts 1976 einbezogen. Bekanntlich sind gleiche oder ähnliche Einsparungsvorschläge des Bundesrechnungshofs teilweise schon früher gemacht, von der Bundesregierung aber leider nicht befolgt worden.

Schließlich hat der Bundesrat — auch darauf sei noch einmal hingewiesen — in seiner Stellungnahme zum Haushaltsstrukturgesetz die Bundesregierung auch aufgefordert, aufgrund der Besoldungsgesetzgebungskompetenz des Bundes und im Tarifbereich gemeinsam mit den anderen öffentlichen Arbeitgebern sowie ferner durch Personaleinsparungen die Personalkosten der öffentlichen Hand deutlich zu begrenzen.

Was nun den finanzwirtschaftlichen Verbesserungseffekt durch die Umsatzsteuermehreinnahmen betrifft, so würde dieser durch die preissteigernden Auswirkungen der Steuererhöhung auf die Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte zu einem

großen Teil wieder aufgezehrt. Es ist jetzt hier nicht der Ort, um detaillierte Berechnungen bzw. Schätzungen der Mehrausgaben zu unterbreiten, die eine Umsatzsteuererhöhung unmittelbar und mittelbar zur Folge hätte. Jedenfalls erscheint es aber unrealistisch, bei den Berechnungen — wie es die Bundesregierung offenbar tut — davon auszugehen, daß keine lohnpolitischen Folgewirkungen eintreten. Es ist zu befürchten, daß es nicht bei dem von der Bundesregierung angegebenen Preissteigerungseffekt von ca. 1,5 % bleibt. Im Finanzausschuß wurde von Hamburg darauf hingewiesen, daß nach dortigen Berechnungen von Sachverständigen mindestens 50 % der Mehreinnahmen durch Mehrausgaben wieder verloren gehen würden. In diesem Zusammenhang darf ich an die Untersuchungen der Bundesbank über die im Vergleich mit dem privaten Sektor weit größeren Preissteigerungen der vom Staat nachgefragten Güter und Dienste erinnern. Dabei hat die Bundesbank, was die Teile des öffentlichen Gesamthaushalts betrifft, die überproportionale Preissteigerungsanfälligkeit der Länder- und Gemeindehaushalte dargelegt. Im Ergebnis muß also z. B. für die Länderhaushalte befürchtet werden, daß von etwa 2,6 Milliarden Mehreinnahmen im Jahre 1977, die nach Abzug des kommunalen Anteils im Steuerverbund verbleiben, mehr als 1,5 Milliarden DM durch Mehrausgaben wieder aufgezehrt werden.

Eine dauerhafte Konsolidierung der Staatsfinanzen kann also im Einklang mit den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen und dem Ziel größerer Preisstabilität nur durch ein neues Gesamtkonzept zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung mit den durch eine solche nachhaltige Wirtschaftsbelebung (D) verbesserten Steuereinnahmen erreicht werden.

Meine Damen und Herren, in der Begründung des Antrages der fünf Länder ist auch darauf hingewiesen, daß es gegenwärtig konjunkturpolitisch — und dazu gehört ja auch das konjunkturpsychologische Klima — sehr schädlich wirken muß, Steuererhöhungen zu beschließen, auch wenn die Erhöhungen erst später, im Zeitpunkt des erhofften Wirtschaftsaufschwungs, in Kraft treten sollen. „Im gegenwärtigen Zeitpunkt Steuererhöhungen zu avisieren“, so sagte der Herr Bundesfinanzminister noch im Juni d. J., „heißt in der Tat, die Rezession zu verstärken und zu vertiefen“. In der Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums vom 16. August 1975 zum Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats wird — ich gebe auch dies wörtlich wieder — „die von der Bundesregierung wiederholt geäußerte Auffassung bekräftigt, daß angesichts der rezessiven Phase der wirtschaftlichen Entwicklung Steuererhöhungen nicht in Frage kommen“.

Ich möchte es mir versagen, aus den zahlreichen weiteren Erklärungen von Mitgliedern der Bundesregierung zu zitieren, in denen bis in den Sommer dieses Jahres hinein ausgesagt worden ist, daß und warum Steuer- und Beitragserhöhungen nicht beabsichtigt seien. Die Verhältnisse und Beurteilungsgrundlagen haben sich doch seitdem nicht verändert!

Wer gibt uns übrigens — so ist die Bundesregierung angesichts der mehrfachen falschen Prognosen

- (A) der letzten Zeit zu fragen — die Sicherheit oder jedenfalls ausreichende Wahrscheinlichkeit, daß Anfang 1977 ein kräftiger und nachhaltiger Konjunkturaufschwung eingetreten sein wird?

Nur dann und erst dann, wenn eine realistische Projektion über die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der öffentlichen Haushalte auch den nötigen Spielraum für verstärkte Investitionen der Wirtschaft, für mehr Wachstum und Beschäftigung, klar und überzeugend ausweist und das gesamtwirtschaftlich und finanzwirtschaftlich notwendige Niveau der Staatsausgaben — nach Ausschöpfung aller Einsparungsmöglichkeiten — wirklich nur durch eine **Umsatzsteuererhöhung** gedeckt werden kann, ließe sich über diesen Weg reden. Zu dieser Voraussetzung fehlt es. Die fünf genannten Länder sehen sich daher nicht in der Lage, den Vorschlägen der Bundesregierung auf Erhöhung der Umsatzsteuer ab 1. 1. 1977 zuzustimmen.

Anlage 8

Erklärung von Minister Hellmann (Niedersachsen) zu Punkt 15 der Tagesordnung

Bei der Entscheidung, ob die vorgeschlagene **Mehrwertsteuererhöhung** zu unterstützen ist, geben folgende Überlegungen den Ausschlag:

- (B)
- 1) Ist die Mehrwertsteuererhöhung notwendig?
 - 2) Ist sie unter sozialen Gesichtspunkten gerechtfertigt?
 - 3) Verträgt sie sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Lande?

Zu 1):

Die Mehrwertsteuererhöhung ist fiskalisch notwendig, da mit Einsparungen auf der Ausgabenseite die bestehenden Defizite beim Bund und den Ländern nicht abgebaut werden können. Auch der Wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums hat in seinem Gutachten vom 16. 8. 1975 ausdrücklich eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erwähnt. Mit dem Vorschlag, die Mehrwertsteuer um zwei bzw. einen Punkt zu erhöhen, hält sich die Bundesregierung genau im Rahmen des vom Wissenschaftlichen Beirat in Erwägung Gezogenen.

Für das Land Niedersachsen kann ich sagen, daß wir nicht auf das Mehr an Mehrwertsteuern von 400 bis 500 Millionen DM für das Jahr 1977 im niedersächsischen Haushalt verzichten können, und muß fragen, ob ein anderer Politiker, der für die Finanzen seines Landes verantwortlich ist, in diesem Hause einen endgültigen Verzicht auf ein Mehr an Umsatzsteueraufkommen zur Deckung seines Haushalts aussprechen kann. Über die fiskalische Notwendigkeit einer Mehrwertsteuererhöhung neben Sparmaßnahmen auf der Ausgabenseite bestehen keine Zweifel.

Zu 2):

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer läßt sich auch aus sozialen Gesichtspunkten rechtfertigen. Die Anhebung der Mehrwertsteuer macht die zur Erhöhung der sozialen Gerechtigkeit durchgeführte Reform beim Kindergeld und bei der Lohn- und Einkommensteuer nicht rückgängig. Selbstverständlich bedeutet die Mehrwertsteuererhöhung eine Belastung — auch der privaten Haushalte. Diese ist aber erträglich und hält sich in Grenzen.

Auch nach den ab 1. 1. 1977 vorgesehenen Steueranhebungen bleibt — wie auch der Bundesfinanzminister in seiner Haushaltsrede vom 4. 11. 1975 ausgeführt hat — bei vierköpfigen Familien von Arbeitnehmer- bzw. Unternehmerhaushalten ein monatlicher Steuervorteil zwischen 85,— DM und 137,— DM erhalten. Wägt man das Interesse aller Bürger an einer Konsolidierung der Staatsfinanzen, die zur Aufrechterhaltung staatlicher Leistungen notwendig ist, mit der Belastung für den einzelnen Bürger ab, so muß die vorgesehene Mehrwertsteuererhöhung auch unter sozialen Gesichtspunkten als gerechtfertigt bezeichnet werden.

Zu 3):

Eine Mehrwertsteuererhöhung ab 1. 1. 1977 läßt sich auch mit der wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Lande vereinbaren. Sie trifft nicht die Finanz- und Investitionskraft der Unternehmen und — was vor allen Dingen wichtig ist — die Exportaussichten werden durch die Mehrwertsteuererhöhung in keiner Weise tangiert. Das hervorzuheben ist in einem Land besonders wichtig, in dem jeder vierte Arbeitsplatz vom Export abhängig ist, und Sie alle wissen, daß die Bundesrepublik auch nach dem 1. 1. 1977 innerhalb der Europäischen Gemeinschaft noch immer einen der niedrigsten Mehrwertsteuersätze haben wird. Auch die zum 1. 1. 1977 beabsichtigten Steuererhöhungen lassen die Steuerlast mit einem Anteil von 23,9 v. H. des Brutto-sozialprodukts noch unter dem Niveau von 1969, das 24,0 v. H. betrug.

Wenn die genannten Gesichtspunkte für die Erhöhung der Mehrwertsteuer sprechen, so stellt sich selbstverständlich die Frage, warum im Bundesrat dafür heute keine Mehrheit gefunden wird.

Ich habe bewußt gesagt: heute keine Mehrheit gefunden wird, denn aus allen Äußerungen von verantwortlichen Politikern in den unionsregierten Ländern, die mir bekannt sind, wird deutlich, daß sie keine endgültige Ablehnung der Mehrwertsteuer planen. Das ist auch verständlich, denn es gibt keine Alternative zu dieser Mehrwertsteuererhöhung bei der Konsolidierung der Staatsfinanzen auf der **Einnahmeseite**.

Das ist auch in der Bundestagsdebatte dieser Woche sehr klar geworden.

Genau betrachtet bestehen die wirklichen Differenzen in der zeitlichen Ankündigung der Mehrwertsteuererhöhung. Das hat auch die Debatte im Finanzausschuß des Bundesrates ergeben.

(C)

(D)

(A) In diesem Punkte bitte ich die CDU/CSU-regierten Länder, ihre Haltung im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu überprüfen. Gerade der Bundesrat sollte aus finanzwirtschaftlicher Verantwortung über den Tag und über die Legislaturperiode hinaus handeln.

Wir sollten mit dazu beitragen, daß sich alle, die die Mehrwertsteuererhöhung angeht, früh genug auf die notwendigen Konsequenzen einstellen können.

Das gilt nicht nur für die öffentliche Haushaltswirtschaft, sondern auch für die private Wirtschaft, die sich in ihrer Kalkulation früh genug auf steuerliche Veränderungen vorbereiten muß.

In einer konjunkturell schwierigen Zeit muß die Bevölkerung wissen, wie der Weg weitergeht.

Ich bitte Sie, Ihre jetzige Entscheidung, die Mehrwertsteuererhöhung abzulehnen, noch einmal zu überprüfen.

Anlage 9

Erklärung von Senator Dr. Seeler (Hamburg) zu Punkt 15 der Tagesordnung

(B) In allen Ländern der Bundesrepublik ist die Haushaltslage dadurch gekennzeichnet, daß es auf der einen Seite einen erheblichen Zuwachs der laufenden Sach- und Personalausgaben gibt und daß es in vielen Bereichen auch in Zukunft zwangsläufig zu Steigerungen kommen wird, allein schon durch die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen. Dies gilt im übrigen auch für den Bund und die Gemeinden. Auf der anderen Seite hingegen erleben wir einen erheblichen Rückgang der Einnahmen aus Steuern. Die Ursachen hierfür, die konjunkturelle Entwicklung und die Steuerreform sind hinlänglich bekannt. Die größer werdende Lücke dieser beiden Kurven von Einnahmen und Ausgaben kann nur vorübergehend durch höhere Schulden geschlossen werden. Die kurzen Laufzeiten solcher Kredite und die hohen Zinsen führen zudem sehr schnell zu einem weiteren Ansteigen der Sachausgaben und vergrößern somit die Schere. Hinzu kommt, daß dann, wenn die von uns allen erwartete Konjunkturbelebung einsetzt, weder das gegenwärtige Defizitpendung noch die gegenwärtige hohe Kreditaufnahme zur Investitionsfinanzierung möglich sein wird. Sonst werden die Zinsen in einer Weise steigen, daß schon dadurch der Aufschwung bereits in seiner Anfangsphase wieder gebremst würde.

Endgültig gibt es nur eine einzige Lösung zur Konsolidierung unserer Finanzen, nämlich Ausgaben einsparen und Einnahmen vermehren. Sparen

(C) kann man durchaus eine Menge an Sach- und Personalausgaben, und man kann nicht nur Ausgaben kürzen, sondern man wird auch Ausgaben reduzieren. Aber meine Damen und Herren, geben Sie sich keiner Illusion hin. Es gibt Grenzen derartiger Sparmaßnahmen, wenn man nicht die Substanz staatlicher Leistungen und Verpflichtungen antasten will. In Hamburg haben wir ein wirklich drastisches Sparprogramm beschlossen und seinen Vollzug eingeleitet. Dies wird dazu führen, daß innerhalb von zwei Jahren etwa 4 000 von 107 000 Stellen eingespart werden. Aber die vom Senat vor wenigen Tagen beschlossene mittelfristige Finanzplanung bis 1979 — und soweit ich sehe, sind wir das erste Land, das eine solche mittelfristige Finanzplanung vorgelegt hat — macht deutlich, daß trotz eines projizierten konjunkturellen Aufschwungs mit einem jährlichen realen Zuwachs von 4 bis 5 % und trotz erheblicher weiterer Einsparungen eine große Deckungslücke im Betriebshaushalt bleibt. Der projizierte Zuwachs auf der Einnahmenseite reicht nicht aus, um das erhebliche Ansteigen des Schuldendienstes aus den Krediten und den verbleibenden Defiziten dieser Jahre zu finanzieren.

Diese Situation ist in allen Ländern gleich. Je ehrlicher die beschlossenen mittelfristigen Finanzplanungen sein werden, desto deutlicher wird man dies erkennen.

An einer Erhöhung der Einnahmen führt daher nichts vorbei. Dieses ist ganz sicher keine angenehme politische Aufgabe. Auch läßt sich gegen die Mehrwertsteuer sehr viel einwenden. Aber es gibt keine Alternative für die Belastung aller Bürger mit den Kosten des Staates, der ja seine Aufgaben und Leistungen für sie erfüllt. Zudem sei hier am Rande angemerkt, daß die Erhöhung der Mehrwertsteuer auch ein Schritt zu der geplanten und notwendigen Harmonisierung dieser Steuer im Bereich der EG darstellt. (D)

Sie, meine Damen und Herren, als Vertreter der von den Unionsparteien geführten Länder brauchen diese Einnahmen ebenso dringend wie wir als Mitglieder sozialliberaler Regierungen. Es ist nicht gut, daß Sie draußen den Eindruck erwecken, Sie könnten ohne eine **Steuererhöhung** Ihre Haushalte konsolidieren. Der Glaubwürdigkeit des demokratischen Regierungssystems wird damit kein guter Dienst erwiesen. Ich möchte Ihnen prophezeien, daß in spätestens einem Jahr auch Sie Ihr „Ja“ zur Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 1977 sagen werden, weil Sie es sagen müssen. Meine Damen und Herren von den Unionsparteien, unsere Bürger haben einen Anspruch auf Ehrlichkeit, wenn Steuererhöhungen unvermeidbar sind — und darüber kann es bei den Sachkennern keine Zweifel geben — dann sollte man dies auch offen sagen. Ich appelliere an Sie. Springen Sie über Ihren Schatten und sagen Sie heute „Ja“ zur Mehrwertsteuererhöhung.

BUNDESRAT

Bericht über die 425. Sitzung

Bonn, den 7. November 1975

Tagesordnung

Amtliche Mitteilungen 297 A

Zur Tagesordnung 297 B

1. Ansprache des Präsidenten

Präsident Osswald 297 C

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär
beim Bundeskanzler 302 A

Dr. Heubl (Bayern) 303 C

2. Gesetz zur Förderung von Wohnungseigentum und Wohnbesitz im sozialen Wohnungsbau (Drucksache 650/75) . . 303 D

Willms (Bremen), Berichterstatter 303 D

Ravens, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 304 D, 306 D

Adorno (Baden-Württemberg) . . 305 D

Kiesl (Bayern) 306 B

Koschnick (Bremen) 307 C

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein) 307 C

Beschluß: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 308 A

3. Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (Drucksache 651/75) . . 308 A

Bundestagsabgeordneter Erhard
(Bad Schwalbach), Berichterstatter 340 A

Beschluß: Einlegung des Einspruchs mit allen Stimmen des Bundesrates 308 B

4. Gesetz zum Abschluß der Währungsumstellung (Drucksache 640/75) . . . 308 B

Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 340 C

5. Gesetz zur Änderung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (Drucksache 634/75, zu Drucksache 634/75) 308 B

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 340 C

6. Gesetz zur Ergänzung des Benzinbleigesetzes — BzBl ErgG — (Drucksache 638/75) 308 B

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 87 Abs. 3 Satz 2 GG 340 D

7. Gesetz zu den Verträgen vom 5. Juli 1974 des **Weltpostvereins** (Drucksache 636/75) 308 B
 Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 340 C
8. Gesetz zur **Änderung mietrechtlicher und mietpreisrechtlicher Vorschriften im Land Berlin** (Drucksache 639/75) . . 308 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 340 C
9. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 25. April 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Deutschen Demokratischen Republik** auf dem Gebiet des **Gesundheitswesens** (Drucksache 635/75) 308 B
 Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit 342 D
 Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 340 C
10. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 17. September 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Malta** zur **Verminderung der Doppelbesteuerung** (Drucksache 614/75) 308 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 340 D
11. Gesetz zur Durchführung der Ersten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur **Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften** betreffend die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung) vom 24. Juli 1973—**Erstes Durchführungsgesetz/EWG zum VAG**— (Drucksache 637/75) 308 B
 Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig. Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . 340 D
17. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Altölgesetzes** (Drucksache 589/75) 308 B
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 341 A
18. Entwurf eines Gesetzes zu der **Zusatzakte** vom 10. November 1972 zur Änderung des Internationalen **Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen** (Drucksache 591/75) . . . 308 B
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 341 A
19. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Republik **Brasilien** zur **Verminderung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 611/75) 308 B
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG . . 341 A
20. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der **Verordnung** (EWG) Nr. 2133/74 zur Aufstellung **allgemeiner Regeln für die Bezeichnung und Aufmachung der Weine und der Traubenmoste** (Drucksache 472/75) 308 B
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 341 B
21. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Festsetzung des **Höchstgehaltes an Erucasäure in Speisefetten, -ölen und -margarine**, die in Lebensmitteln verwendet werden
 Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Änderung der **Verordnung** (EWG) Nr. 657/75 hinsichtlich der **Standardqualität von Raps- und Rübensamen** (Drucksache 449/75) . . 308 B
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 341 B
22. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Richtlinie (EWG) des Rates zur **Erfassung des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs** im Rahmen einer Regionalstatistik (Drucksache 458/75) 308 B
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 341 B
23. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Änderung der **Verordnung** Nr. 17/64/EWG über die Bedingungen für die **Beteiligung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft** (Drucksache 480/75) 308 B
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 341 B

24. **Entlastung des Bundesrechnungshofes** wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 1974 — Einzelplan 20 — (Drucksache 569/75) 308 B
 Beschluß: Die erbetene Entlastung wird erteilt 341 D
27. Verordnung über **Analysenmethoden für die amtliche Untersuchung von Futtermitteln** und Vormischungen (Drucksache 595/75) 308 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 341 D
28. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Entwertung der Beitragsmarken der Rentenversicherung der Arbeiter und der Rentenversicherung der Angestellten** (Drucksache 579/75) 308 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 341 D
29. Verordnung über die für 1976 maßgebenden Rechnungsgrößen im Beitrags- und Leistungsrecht der Rentenversicherung der Arbeiter, der Rentenversicherung der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung (**RV-Bezugsgrößenverordnung 1976**) (Drucksache 594/75) 308 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 341 D
30. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das **Entrichten von Beiträgen zu den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten bei Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes** (Drucksache 580/75) 308 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 341 D
32. Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **Verkehrsflughafen Köln/Bonn** (Drucksache 601/75) 308 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 341 D
33. Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Erding** (Drucksache 836/74) 308 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 341 D
34. Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **Verkehrsflughafen Stuttgart** (Drucksache 482/75) 308 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 341 D
35. Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Neuburg a. D. Donau** (Drucksache 455/75) 308 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 341 D
36. Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Söllingen** (Drucksache 454/75) 308 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 341 D
38. **Verordnung über Luftfahrtpersonal** (LuftPersV) (Drucksache 550/75) . . . 308 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 341 B
39. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Luftverkehrs-Ordnung** (Drucksache 469/75) 308 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 341 B
40. Verordnung zur Änderung der **Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen** (Drucksache 555/75) 308 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 341 B
42. Verordnung über die **Kosten der Ordnungsmaßnahmen nach § 41 Abs. 2 des Städtebauförderungsgesetzes** (OrdnungsmaßnahmenV) (Drucksache 552/75) 308 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . 341 B
43. Bestimmung eines **Mitglieds der Verwaltungsräte der Einfuhr- und Vorratsstellen**
 — für **Schlachtvieh, Fleisch und Fleischerzeugnisse**,
 — für **Fette**

- sowie Bestimmung eines **stellvertreten-**
den Mitglieds des Verwaltungsrates
der Einfuhr- und Vorratsstelle für
Zucker und Rohrtabak (Drucksache
573/75) 308 B
- Beschluß: Billigung des Vor-
schlags in Drucksache 573/75 . . . 342 B
44. Vorschlag für die Berufung eines Mit-
glieds des **Verwaltungsrates der Deut-**
schen Pfandbriefanstalt (Drucksache
562/75) 308 B
- Beschluß: Billigung des Vor-
schlags in Drucksache 562/75 . . . 342 B
45. Vorschlag für die Ernennung von zwei
Mitgliedern des **Verwaltungsrates der**
Bundesanstalt für den Güterfernverkehr
(Drucksache 592/75) 308 B
- Beschluß: Billigung des Vor-
schlags in Drucksache 592/1/75 . . . 342 B
46. **Veräußerung einer Teilfläche des ehe-**
maligen Flugplatzes Böblingen an die
Firma Daimler-Benz AG (Drucksache
596/75) 308 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß § 64
Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung 342 C
47. **Verfahren vor dem Bundesverfassungs-**
gericht (Drucksache 642/75) 308 B
- Beschluß: Von einer Äußerung
und einem Beitritt wird abgesehen 342 C
14. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkom-**
men vom 9. Oktober 1975 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der
Volksrepublik **Polen** über **Renten- und**
Unfallversicherung nebst der Verein-
barung hierzu vom 9. Oktober 1975
(Drucksache 633/75 [neu]). 308 B
- Dr. Schmidt (Hessen),
Berichtersteller 308 C
- Genscher, Bundesminister
des Auswärtigen 309 B
- Klose (Hamburg) 311 C, 330 C
- Dr. Filbinger (Baden-Württemberg) 312 D
- Koschnick (Bremen) 315 B
- Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) 317 C
- Kubel (Niedersachsen) 320 C
- Dr. Heubl (Bayern) 322 A
- Kühn (Nordrhein-Westfalen) . . 324 C
- Dr. Geissler (Rheinland-Pfalz) . . 326 D
- Dr. Wicklmayr (Saarland) 329 B
- Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein) . 329 D
- Eicher, Staatssekretär des Bundes-
ministeriums für Arbeit und So-
zialordnung 331 B
- Beschluß: Billigung einer Stellung-
nahme gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG 333 D
12. a) Entwurf eines Gesetzes zur Verbes-
serung der Wohnverhältnisse (**Woh-**
nungsmodernisierungsgesetz — Wo-
ModG) (Drucksache 440/75)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Förde-
rung der Modernisierung von Woh-
nungen (**Wohnungsmodernisie-**
rungsgesetz — WoModG) (Druck-
sache 588/75) 333 D
- Adorno (Baden-Württemberg) . . 333 D
- Ravens, Bundesminister für Raum-
ordnung, Bauwesen und Städte-
bau 334 D, 343 C
- Beschluß zu a): Einbringung des
Gesetzentwurfs beim Deutschen Bun-
destag gemäß Art. 76 Abs. 1 GG nach
Maßgabe der angenommenen Ände-
rungen 336 A
- zu b): Billigung einer Stellungnahme
gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336 D
13. **Entschließung** des Bundesrates zur
Verbesserung der Verkehrssicherheit
durch Maßnahmen auf dem Gebiet der
Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
Antrag des Landes Hessen (Drucksache
581/75) 336 D
- Beschluß: Billigung der vorge-
schlagenen Entschließung nach Maß-
gabe der angenommenen Änderun-
gen 337 A
15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des **Umsatzsteuergesetzes** (Drucksache
570/75) 337 A
- Prof. Dr. Halstenberg (Nordrhein-
Westfalen), Berichtersteller . . .
337 B, 345 A
- Dr. Apel, Bundesminister der
Finanzen 345 D
- Lausen (Schleswig-Holstein) . . 346 C
- Hellmann (Niedersachsen) . . . 348 A
- Dr. Seeler (Hamburg) 349 A
- Beschluß: Billigung einer Stellung-
nahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 337 C
16. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des **Tabaksteuergesetzes** und des **Ge-**
setzes über das Branntweinmonopol
(Drucksache 571/75) 337 C

- B e s c h l u ß : Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 337 D
25. **Bundesbericht Forschung V**
(Forschungspolitischer Teil und Faktenteil) (Drucksache 282/75) . . . 337 D
- B e s c h l u ß : Billigung einer Stellungnahme . . . 338 A
26. **Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland** — Grundlagen und Ziele — (Drucksache 448/75) . . . 338 A
- B e s c h l u ß : Billigung einer Stellungnahme . . . 338 B
37. **Verordnung über Maßnahmen im Straßenverkehr** (Drucksache 503/75) . . . 338 B
- B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen Annahme einer EntschlieÙung . . . 338 D
48. **Personalien im Sekretariat des Bundesrates** . . . 338 D
- B e s c h l u ß : Billigung der vorgesehenen Ernennungen und Einstellungen 339 A
- Nächste Sitzung** . . . 339 C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Osswald,
Ministerpräsident des Landes Hessen

Schriftführer:

Kiesl (Bayern)
Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)
Prof. Dr. Halstenberg (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. Filbinger, Ministerpräsident
Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegenheiten
Dr. Hillermeier, Staatsminister der Justiz
Kiesl, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern
Dr. Seidl, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz
Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung

Berlin:

Stobbe, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister
Willms, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Klose, Erster Bürgermeister, Präsident des Senats
Steinert, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg
Dr. Seeler, Senator, Finanzbehörde

Hessen:

Dr. Günther, Minister der Justiz und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund
Dr. Schmidt, Sozialminister

Niedersachsen:

Kubel, Ministerpräsident
Hellmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Kühn, Ministerpräsident
Dr. Riemer, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr
Prof. Dr. Halstenberg, Finanzminister
Dr. Hirsch, Innenminister
Frau Donnepp, Minister für Bundesangelegenheiten
Dr. Posser, Justizminister
Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung

Rheinland-Pfalz:

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz
Gaddum, Minister der Finanzen
Dr. Geissler, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport
Theisen, Minister der Justiz

Saarland:

Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege

Schleswig-Holstein:

Lausen, Finanzminister
Dr. Schwarz, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen
Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen
Ravens, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler
Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit
Eicher, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Für den Vermittlungsausschuß:

Bundestagsabgeordneter Erhard (Bad Schwalbach)